Zum 500jährigen Jubiläum der kgl. priv. Schützenges...

Leopold Bachmann, Schützengesellsc...





Festschrift



500jähriges Jubiläum

der

Kgl. priv. Schützengesellschaft Kitzingen

1908

Zum 500jährigen Jubiläum der Kgl. priv. Schützengesellschaft Kitzingen



Verfaßt von

Leopold Bachmann,

K. Professor a. D.



Im Selbstverlage
der Kgl. priv. Schützengesellschaft Kitzingen.

Inhalt.

Anhang.

Beilagen.



Vorwort.

Wir leben im Zeitalter der Jubiläen. Fast jedes Tageblatt meldet uns die 25. Wiederkehr eines Vermählungstages, den 50jährigen Bestand eines Geschäftes, die 100jährige Wirksamkeit eines wohltätigen Instituts u. a. Gönnen wir allen das Jubilieren unbekümmert darum, ob persönliches Interesse oder Rücksichten des öffentlichen Wohles die Triebfedern sind, unterschätzen wir aber auch nicht, daß dadurch die betreffenden Vereine gar oft neu belebt und gestärkt aus solchen Festlichkeiten hervorgehen. Kann es uns da wundern, wenn die hiesige Schützengesellschaft die Frage sich vorlegte: Steht es uns nicht zu, ja sind wir nicht verpflichtet, der Gründung unserer altehrwürdigen Gesellschaft nachzugehen und deren mehrhundertjährigen Bestand in würdiger Weise zu feiern? Schon das historische Interesse ermuntert zu solchem Vorgehen. Stellt sich doch die hiesige Schützengesellschaft als der letzte Rest mittelalterlicher Einrichtungen dar, die auf die Verhältnisse und Schicksale unserer Stadt in Kriegs- und Friedenszeiten von größtem Einfluß gewesen. Freilich ist den meisten unserer Zeitgenossen hievon soviel wie nichts bekannt, und die heutige Schützengesellschaft läßt ihre rühmliche Vergangenheit kaum erkennen. Daran aber trägt nicht diese selbst die Schuld; sie mußte sich eben den verschiedenen Zeiten, den wechselreichen äußeren Verhältnissen, mit einem Worte dem jeweiligen Zeitgeiste anpassen. Indes trotz aller Veränderungen hat sie stets die Liebe zum weiten und engeren Vaterlande, den regen Sinn für das Wohl der Stadt und für bürgerliche Tugenden, die Pflege geselliger Unterhaltung und nicht zuletzt die ernste Übung zeitgemäßer Schußwaffen hochgehalten und damit zur Wehrhaftigkeit unserer Stadt durch das ganze Mittelalter unendlich viel beigetragen.

Solches in schlichten Worten und ohne Übertreibung nachzuweisen und zugleich die Berechtigung unseres 500jährigen Jubiläums darzutun, übernimmt der Verfasser dieser Festschrift mit größter

Bereitwilligkeit. Ist ja die Geschichte des hiesigen Schützenwesens eine wünschenswerte Ergänzung der hiesigen Stadtgeschichte, die zweifelsohne das Interesse aller Einheimischen wie aller Geschichtsfreunde beanspruchen darf.

Leider fließen die literarischen Quellen zeitweise sehr spärlich, so daß manche Partie nicht mit der wünschenswerten Sicherheit und Präzision auszuführen ist. Doch liefern die Urkundensammlungen der hiesigen Schützen wie des hiesigen Rathauses, des K. Kreisarchivs wie des historischen Vereins zu Würzburg dankenswertes Material genug, eine zusammenhängende Darstellung unserer Schützengesellschaft bieten zu können. Wo aber urkundliche Nachweise fehlen, da möge durch Vergleichung und Überlieferung ausgefüllt werden, was uns an geschichtlichem Stoffe mangelt.





I.

Allgemeine Einleitung.

Das Schützenwesen ist zurückzuführen auf die Gründung der deutschen Städte und hat sich wie überall so auch hier entwickelt. Im Jahre 745 nämlich entstand auf Veranlassung des Apostels der Deutschen am hiesigen Platze ein Frauenkloster, das sich in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens um die Ausbreitung der christlichen Religion und Kultur im Frankenlande höchst verdient machte. Zum Schutze desselben erhob sich fast gleichzeitig in der Nähe eine Burg, welche mit der von Pipin erbauten Mainbrücke in Verbindung stand und von einem Burgvogt bewohnt wurde. Von den deutschen Kaisern bestellt, sollte derselbe nicht nur dem adeligen Frauenstifte ein Beschützer (tutor), Pfleger (causidicus) oder Sachwalter (advocatus) sein, er hatte auch den Mainübergang zu bewachen und die neu entstandene Kolonie zu beschirmen. Letztere aber nahm immer mehr zu, denn nicht bloß unter den Mauern des Klosters ließen sich Fischer und Ackersleute nieder, auch in der Nähe, ja im Zusammenhang mit der Burg entstanden Wirtschaftsgebäude und Wohnungen leibeigener Handwerker, welche für die Insassen des Klosters und der Burg arbeiteten. So erweiterte sich im Laufe der nächsten Jahrhunderte die neue Ansiedelung erst zu einer Dorf-, dann zu einer Stadtgemeinde, deren Bürger sich anfangs hinter Wall und Graben, später hinter Mauern und Türmen gegen anstürmende Feinde verteidigten. Ihre Wehrfähigkeit wurde durch praktische Anordnungen kriegstüchtiger Kaiser ganz bedeutend gehoben. Schon Karl d. Gr. hatte bestimmt, daß alle Teilnehmer des gemeinen Heerbannes, also alle Fußgänger stets mit Lanze, Schild und Bogen (wozu zwei Sehnen und zwölf Pfeile gehörten) bewaffnet sein müßten. Und Heinrich I. führte in Friedenszeiten bei der seßhaften Bevölkerung in den aufkommenden Städten kriegerische Spiele ein, die ganz besonders eine sichere Handhabung der Lanze und des Bogens bezweckten. Dadurch

nun war auch den Bürgern, denen ja die Verteidigung ihrer Städte allein anvertraut war, die Art und Weise ihrer militärischen Bewaffnung vorgezeichnet, die Organisation der Ritter aber diente ihnen zum Vorbild. Wie diese in Verbindungen zusammentraten und in den sog. Turnieren sich mit Lanze und Schwert maßen, so bildeten sich auch sehr frühzeitig unter den Bürgern Vereinigungen oder Gesellschaften, um sich gemeinsam in den Schußwaffen zu üben. Der **Pfeilbogen** war jedenfalls die erste Waffe zum Schießen, mußte aber etwa im 10. Jahrhundert der **Armbrust** weichen, die von nun an bis zur allgemeinen Einführung des Feuergewehres im 16. Jahrhundert die vornehmste Waffe blieb. Aus hölzernem Schaft mit stählernem Bogen, aus Bogensehne und Abzug bestehend, schoß man damit Bolzen oder Kugeln ab, und die Wirkung war so furchtbar, daß das lateranische Konzil v. J. 1139 die Anwendung der Armbrust gegen Christen verbot — freilich ohne Erfolg. Die Bürger suchten sich eben gegen ihre zahlreichen Feinde zu verteidigen, so kräftig es ging, namentlich gegen den raubgierigen Adel. Darum gründeten sie auch in den traurigen Zeiten des Interregnums, also seit dem 13. Jahrhundert Städtebündnisse zur gegenseitigen Hilfe (die Hansa 1241, der rheinische Städtebund 1255); darum versahen sie ihre Städte mit schützenden Mauern und Bastionen und bereiteten sich in Zeiten des Friedens ganz besonders durch häufige Übungen im Armbrustschießen auf kommende Überfälle, Fehden und Kriegszeiten ernsthaft vor. Nichts konnte eben ihrer Wehrhaftigkeit und damit der Verteidigung ihrer Vaterstadt mehr zu gute kommen als die Sicherheit und Fertigkeit im Zielschießen.

Es ist leicht erklärlich, daß zunächst die deutschen Reichsstädte und die wichtigen Handelsmetropolen in dieser Richtung vorangingen, indes die größeren und kleineren Landstädte ihrem Beispiele folgten. Auch hier hatten die Bürger wie in den Großstädten die Verwaltung und Gerichtspflege, die bisher ein Vogt oder ein Burggraf im Namen irgend einer Herrschaft versehen, allmählich an sich gebracht und nun durch einen Schultheiß (Bürgermeister) und Rat ausüben lassen. Die neue Obrigkeit wurde noch besonders gestärkt, als die Handwerker freie Zünfte oder Innungen mit eigenen Statuten bildeten, die unter der Auf-

sicht des Rates standen und sich zur Waffenbereitschaft verpflichteten. In der Tat machten die Zunftgenossen, deren Vorsteher oder Zunftmeister zugleich Hauptleute waren, den wichtigsten Teil der städtischen Militärmacht aus und erschienen wohlausgerüstet und geharnischt mit Spießen, Hellebarden, Schwertern und Armbrüsten, später natürlich mit den üblichen Hand- und Hakenbüchsen. Die Schießwaffen aber erforderten zur nötigen Handhabung, Gewandtheit und Treffsicherheit viele Mühe und häufige Übung. Kein Wunder, wenn die Schützen an vielen Orten neben den Innungen eigene Gesellschaften, sogenannte Schützengilden gründeten, die vom Rate auf alle mögliche Weise unterstützt und gefördert wurden.

Wann aber traten diese Einrichtungen hier wie anderwärts ins Leben? Dies mit einer sicheren Jahrzahl zu bestimmen, ist in den meisten Fällen nicht möglich, da sie je nach Bedürfnis und allmählich entstanden, sicher aber im Laufe des 14. Jahrhunderts (1350—1450) die Organisation der Innungen annahmen, während sie unter den oben geschilderten Verhältnissen des 13. Jahrhunderts als sog. Schützenfraternitäten oder Bruderschaften sicher schon vorhanden waren.

II.

Die S. Sebastianus-Bruderschaft der Armbrustschützen im 13. Jahrhundert.

Wie aus der vorhergehenden Einleitung zu ersehen, sind die Schützengesellschaften im 13. und 14. Jahrhundert aus der allgemeinen Wehrfähigkeit der Bürger hervorgegangen, um sich im Gebrauche der Armbrust zu üben und so auf kriegerische Zeiten vorzubereiten. Allerdings tragen dieselben dem Geiste jener Zeit entsprechend mehr religiös-kirchlichen Charakter, indem sie sich schon bestehende Bruderschaften zum Muster nahmen. Dadurch wollte man mit Hilfe kirchlicher Einrichtungen und Lehren die Moralität der Mitglieder heben, den nötigen Zusammenhalt derselben fördern und den speziellen Zweck der Gesellschaft in ernster, frommer Weise erreichen. Es darf uns also nicht wundern, daß die Bruderschaft

zur geistlichen Unterstützung auch Frauen (Schwestern) aufnahm, daß ihr häufig Ablässe zu teil wurden, daß sie ihrem Schutzheiligen Altäre errichtete, seinen Tag in festlicher Weise beging u. a. m. An den meisten Orten war wie hier St. Sebastian der gefeierte Patron, welcher nach der Legende seines christlichen Glaubens wegen i. J. 288 von numidischen Schützen mit Pfeilen durchbohrt wurde. Außer rein kirchlichen Veranstaltungen nahm sich die Bruderschaft auch der leiblichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder an, sorgte außerdem für ein feierliches Begräbnis derselben und unterstützte deren Witwen und Waisen nach Möglichkeit. — Diese christlich-sozialen Normen bildeten den Hauptbestandteil aller Satzungen genannter Bruderschaft, während für die Schießübungen selbst Regeln und Ordnungen eingehalten wurden, wie sich dieselben im Laufe der Zeiten eben herausbildeten und von Mund zu Mund fortpflanzten.

Und eine solche Sebastianus-Bruderschaft bestand auch in Kitzingen. Leider fehlen hier wie anderwärts aus der Zeit ihrer Entstehung schriftliche Nachrichten; was wir im obigen Sinne wissen, stammt meist aus einem späteren Jahrhundert. Dennoch läßt sich unsere Behauptung direkt und indirekt beweisen. In letzterer Beziehung dürfte vor allem ein Hinweis auf andere fränkische Städte genügen, wo im 14. Jahrhundert allenthalben schon Armbrustschützen vorkamen. Daß sich dieselben aber zur Hebung ihrer Wehrfähigkeit und zur Übung ihrer Schußwaffe in Gesellschaften oder dem damaligen Zeitgeist entsprechend in Bruderschaften, speziell in Sebastian-Bruderschaften zusammengetan, ist fast allenthalben traditionell erhalten. Sollte da Kitzingen eine Ausnahme gemacht haben? Saßen doch in der Burg daselbst Vögte aus verschiedenen Adelsgeschlechtern, am längsten die Herren von Hohenlohe, die sogar die Stadt an sich brachten und deren Bürger gewiß in ihren zahlreichen Fehden benützten. Genannte Dynasten verkauften in den Jahren 1336, 1339 und 1381 Kitzingen an das Hochstift Würzburg und dieses wiederum verpfändete die Stadt erst teilweise (seit 1399), endlich ganz i. J. 1443 an jene Hohenzollern, welche Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Ansbach gewesen.

Und in solch bewegten Zeiten sollte Kitzingen ohne Waffen-

genossenschaft, ohne Sebastianus-Bruderschaft geblieben sein? Nicht denkbar, besonders seitdem die Burggrafen von Nürnberg dahier festen Fuß gefaßt und die innere Stadt befestigt hatten. Zwar gehen die Zeitangaben hierüber bei verschiedenen Schriftstellern auseinander; allein soviel ist gewiß, daß Friedrich V. Burggraf von Nürnberg mit dem Beinamen „der Erwerber" schon um 1368 Teile von Kitzingen an sich gebracht, und daß sein Sohn Burggraf Friedrich VI., der Vater des großen Achilles, bereits vor endgiltiger Versetzung „die innere Stadt, so damals noch schlecht verwahrt gewesen, mit Gräben und Zwingern, mit Mauern und Türmen zu befestigen sich hat angelegen sein lassen." Die teilweise noch erhaltenen Mauern bezw. Schießscharten lassen mit Sicherheit auf die Benützung der Armbrust schließen. Dazu ist bekannt, daß die aufstrebenden Hohenzollern in all ihren neuerworbenen Städten und Märkten die Armbrustschützen mit Vorliebe begünstigten, so in Onolzbach, Cadolzburg, Kulmbach, Uffenheim u. a. O. Dasselbe geschah nun jedenfalls auch in Kitzingen. Man hat also nicht ohne Berechtigung den Anfang der hiesigen Schützengesellschaft in diese Zeit verlegt und — wenn nun doch einmal zweckentsprechend ein Gründungsjahr angenommen werden soll — das Jahr 1408 hiezu bestimmt, wiewohl man annehmen darf, daß nach Lage der Dinge dieselbe schon viel länger bestanden.

Übrigens hat nach einigen Schriftstellern i. J. 1420 eine Sebastianus-Bruderschaft hier bestanden. Sollte man da nicht gleichfalls auf ein früheres Vorhandensein schließen dürfen, zumal die Verehrung des hl. Sebastian in hiesiger Stadt tief ins Mittelalter hineinreicht? So war die Abteikirche anfangs „der heiligen Maria" allein geweiht, aber später hieß es „zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Sebastian". Als dann unsere geräumige Pfarrkirche erstand, wurde daselbst i. J. 1497 eine Vicarie zu Ehren desselben Heiligen errichtet, während schon i. J. 1477 in der neuen Kirche zu Etwashausen eine St. Sebastianus-Pfründe gestiftet wurde. — Selbst im 16. Jahrhundert, als bereits bei den protestantischen Bürgern die Verehrung des Heiligen in Mißkredit gekommen, erinnerte man sich noch der alten Bruderschaft, wie an betreffender Stelle wird gezeigt werden.

III.

Der Büchsenschützen Bruderschaft zur hl. Anna im 14. Jahrhundert.

Eine großartige Umwälzung des Schützenwesens ging nach der Erfindung des Schießpulvers oder Donnerkrautes bezw. seit Einführung der Feuerwaffen vor sich. Allerdings behielt die Armbrust oder der stählerne Bogen noch lange den Vorzug vor der Büchse oder dem Rohre; doch die Eigenart der Waffen, manchmal auch die Eifersucht der Armbrust- und der Büchsenschützen veranlaßten in den meisten Orten die Gründung einer neuen Bruderschaft mit einem anderen Schutzheiligen, mit einem andern Schießplatze, mit anderen Statuten. So wird auch in Kitzingen eine Büchsenschützen-Bruderschaft „zur hl. Mutter Anna" erwähnt, deren Statuten die „Fränkische Allgemeine Zeitung" (Jahrg. 1840 Nr. 30) jedenfalls auf Veranlassung des Professors Dr. F. A. Reuß, eines eifrigen Forschers unserer Lokalgeschichte († 1868), veröffentlicht hat. Dieselben mögen ums Jahr 1450 entstanden sein, tragen noch ausschließlich kirchlichen Charakter und lauten folgendermaßen:

„Zu Lobe der heiligen unteilbaren Dreifaltigkeit, Mariä der Himmelskönigin, der himmlischen Heere und der heiligen Mutter Anna verbinden sich die Brüder und Schwestern zu folgenden Artikeln:

1) Die Bruderschaft soll an bestimmten Festtagen zu kirchlicher Feier in der Grabkapelle zusammenkommen.

2) Aus der Gesellschaft sollen 8 Personen gewählt werden, welche die Ordnung und die Interessen derselben wahren und alljährlich am St. Michaelstage vier Brudermeister küren sollen, welche Rechenschaft ablegen müssen über die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft.

3) Es können alle Menschen, geistlich und weltlich, Mann und Frau, jung und alt in diese Bruderschaft aufgenommen werden.

4) Jeder Bruder und jede Schwester soll geben des Jahres als Zins in die Kasse 8 alte Pfennige, 4 am Tage St. Anna und 4 auf St. Michaeltstag.

5) Welcher Bruder oder Schwester aus der Gesellschaft stirbt, soll aus seinem Vermögen 1 Pfund Wachs hinterlassen zur Beleuchtung der Kirche; dagegen werden für den Abgeschiedenen 4 Seelenmessen und 1 Messe für die heilige Anna gelesen.

6) Die Feste St. Anna und St. Michael sollen mit großem Prunke begangen werden, nämlich mit einem Amte, Messen, Vesper und Predigt, und die Gesellschaft dabei zum Gedächtnisse der Lebendigen und Toten sich in Andacht versammeln. Darauf soll nach dem Vermögen der Gesellschaft ein Tisch gegeben werden, bei welchem alle anwesend sein müssen.

7) Bei dem Begräbnisse eines Mitgliedes der Gesellschaft sollen 7 geweihte Kerzen um die Totenbahre auf Leuchtern stehen. Aus der Erbschaft des Verblichenen ist dagegen ein rheinischer Gulden an die Gesellschaft zu entrichten."

Daß unsere Büchsenschützen auch in der Übung ihrer Waffe nichts versäumten, bewiesen sie auf manchem auswärtigen Schießen, was jedoch dem folgenden Abschnitt angehört. Hier sei nur noch einmal festgestellt, daß unstreitig aus beiden Bruderschaften unsere Schützengesellschaft hervorgegangen, diese Zeit also die erste Periode derselben bildet.

IV.

Die Gesellschaft der Armbrust- und Büchsenschützen im 15. und 16. Jahrhundert.

1. Verwandlung der Bruderschaften in Gilden bezw. in die Gesellschaft der Armbrust- und Büchsenschützen.

Gegen Ausgang des Mittelalters hatten sich alle Verhältnisse mehr oder weniger umgestaltet. Ein freiheitlicher Geist bemächtigte sich namentlich der aufstrebenden Städte, und man suchte durch eine stramme Organisation der Innungen oder Zünfte die einzelnen

Standesgenossen und Handwerker an einander zu ketten und deren Bestrebungen zu fördern, natürlich auch zum Wohle des Ganzen. Indem man womöglich an schon bestehende Einrichtungen anknüpfte, wurde ein rascheres Aufblühen derselben herbeigeführt. So erging es am hiesigen Platze unseren Schützenbruderschaften. Sie wurden durch die städtische Obrigkeit allmählich ihres kirchlichen Charakters entkleidet, mehr auf praktische Waffenübungen verwiesen und schließlich durch entsprechende Satzungen oder Ordnungen neu organisiert, mit einem Wort in Schützengilden verwandelt, die dem Bürgermeister und Rate unserer Stadt zur Verfügung standen. Dafür wurden sie auf alle mögliche Weise, wie wir später erfahren, gefördert und unterstützt. Als dann Kitzingen seit 1523 dem Protestantismus huldigte und die Bruderschafts-Heiligen vollends ausschaltete, übernahm die städtische Obrigkeit das direkte Patronat der Schützengilden.

Ebenso warm traten die damaligen Landesfürsten, die Markgrafen von Ansbach, welche als Pfandherren 1443—1629 unsere Stadt inne hatten, für das hiesige Schützenwesen ein, bestätigten die Schützengilden und deren Freiheiten, besuchten Kitzinger Schützenfeste und luden wiederum die hiesigen Schießgesellen häufig ein zu den ihrigen. Sie machten es eben wie alle Fürsten jener Zeit, da sie ja im Kriegsfalle hauptsächlich auf die Hilfe ihrer wehrfähigen Untertanen angewiesen waren.*)

Unter solch günstigen Umständen, sowie infolge mehrfacher Verbesserungen der Schußwaffen wurde die zweite Periode unserer Schützengesellschaft, zugleich ihre Blütezeit.

Die Umwandlung der Bruderschaften in Schützengilden geschah naturgemäß nur allmählich. Zunächst waren es die Armbrustschützen, deren sich der Rat annahm und die i. J. 1428 bereits ein stattliches Häuflein stellten; denn nach unserer Chronik hat

---

*) Kitzingens Regenten bezw. die Markgrafen von Ansbach 1443—1629:
Albrecht Achilles 1440—1486
Friedrich IV. 1486—1515
Kasimir 1515—1527
Georg der Fromme 1527—1543
Georg Friedrich 1543—1603
Joachim Ernst 1603—1625
Albrecht 1625—1667

man da „Montags nach Palmarum gemeiner Statt Armbrust besehen, derer seindt an der Zahl 54 gewesen.“

Um diese Zeit lesen wir weiter in der Chronik: „Baß hinauf über den einen Mainpförtleinssteg im innern Zwinger ist der Armbrustschützen Schießhaus, darin die Bürger alle Feiertag mit Schießen und Zechen ihre ehrliche Kurzweil und Ergötzlichkeit suchen, und haben gedachte Schützen ihre eigene und gefreite Ordnung; dazu hat die Herrschaft und E. Rat diese löbliche Gesellschaft begabt, daß sie alle Sonntags 2 Viertel Weins aus dem alten Ungeld an der Zeche voraus haben.“

Darnach hat die Stadt den Armbrustschützen eine Schießstätte im *innern Zwinger* angewiesen, d. h. im Gang oder Graben zwischen der äußeren und inneren Stadtmauer etwa vom heutigen Rathaus und Schützenhof westwärts. Im Jahre 1489 aber stand ihnen auch der Zwinger am Main „so später zum Holzhandel gebraucht worden“, dazu sogar „eine eigene Hütte und Schießwand in Etwashausen“ zur Verfügung. Als aber später die erweiterte Stadt gleichfalls mit Gräben, Mauern, Türmen und Zwingern umschlossen wurde, da hielt man es für ratsam, die Schießstätte der Büchsenschützen in den *äußeren Zwinger* und zwar vom Maine etwa 200 Schritte westwärts zu verlegen. Hier erstand auch i. J. 1550 auf Kosten des Rates „kostet 300 fl.“ das alte Schießhaus (siehe obige Abbildung), nachdem schon vorher eine jedenfalls ungenügende Schießhütte dort gestanden. Und dies war notwendig. Das Kitzinger Schützenwesen hatte sich nämlich seit Einführung der Feuerwaffen bedeutend gehoben und bedurfte zu seiner Ausübung einen geeigneten Platz, der denn auch bis in unsere Zeit den Schützen hier verblieb.



Die Büchsenschützen kamen in der vorausgegangenen Periode noch nicht zur vollen Geltung, da die neue Waffe — Büchse, Handbüchse, auch Rohr genannt — nur schwerfällig und unter Umständen mit Gefahr gehandhabt werden konnte. Seitdem aber

an Stelle der einfachen Lunte 1378 das Luntenschloß, 1460 das Schwammschloß, endlich 1517 das Radschloß zur Entzündung des Pulvers benützt worden, fand das Büchsenschießen allenthalben, auch am hiesigen Platze immer mehr Anhänger. Zwar fehlen uns hierüber zahlenmäßige Ausweise, doch geben die Aufzeichnungen unseres Chronisten wenigstens einige sichere Anhaltspunkte. Darnach hat man seit 1481 „zu Kitzingen mit der Büchsen um das Landkleinod geschossen", was auf eine entsprechende Anzahl von Büchsenschützen schließen läßt. Und wenn es dann heißt: „1511 Ist S. Anne Bruderschaft aufgerichtet worden", so bedeutet dies nur eine Erneuerung der alten Bruderschaft zwar noch mit kirchlichem Charakter, jedenfalls aber mit der Verpflichtung fleißiger Waffenübung. Dies wurde für die Folge die Hauptsache, wie denn auch die St. Anna-Bruderschaft nicht mehr erwähnt wird, deren aktive Mitglieder von nun an die Gesellschaft der Büchsenschützen bildeten, im Gegensatz zu den Armbrust- oder Stahlschützen, welch' letztere man auch als Schützen „des Stälin Bogens, der Stehelen Bögen, des stählenen Bogens" bezeichnete von dem Stahlbogen, mit dem die Armbrust versehen war.

So traten die Büchsenschützen allmählich den Armbrustschützen ebenbürtig zur Seite, bildeten aber die ganze Periode hindurch noch eine eigene Schützenabteilung, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Armbrust völlig verschwand und die Büchse allein das Feld behauptete. Solange jedoch die beiden Waffen nebeneinander in Gebrauch blieben, unterstützte man Armbrust- und Büchsenschützen fast gleichmäßig. Die Stadt übergab jeder Abteilung nicht nur eine passende Schießstätte, die von Rats wegen unterhalten und zeitweilig gebessert wurde, sie lieferte auch das Holz zu den Schießständen und Scheiben, versah die Schützen mit Munition, spendete an gewöhnlichen Schießtagen den üblichen Trunk und sorgte für Uniformierung der Schützen, wie es denn gar oft, unter anderem i. J. 1501 in der Chronik heißt: „Hat man Armbrust- und Büchsenschützen Kappen geben." Auch setzte der Rat Preise aus zur Aufmunterung und Belohnung für diejenigen, welche sich bei den Übungen auszeichneten, und stiftete das sog. Herrenkleinod. Dadurch aber, daß unter seiner Oberaufsicht von Zeit zu Zeit entsprechende Ordnungen oder Statuten erlassen

wurden, erhielt die Gesellschaft der Schützen ein besonderes Ansehen und galt mit Recht als eine öffentliche städtische Einrichtung von größter Bedeutung. Leider sind die ältesten Ordnungen der Armbrust- wie der Büchsenschützen verloren gegangen. Indem jedoch die später erlassenen nur eine Erneuerung und etwaige Erweiterung der früheren darstellen, erhalten wir dennoch einen wahrheitsgetreuen Einblick in das damalige Schützenwesen.

2. Büchsenschützen-Ordnung vom Jahre 1516.

Bald nach der Wiederanfrichtung der St. Anna-Bruderschaft erließ nämlich der Rat i. J. 1516 folgende Büchsenschützen-Ordnung:

„Zuwissen, das sich die Schützemeister vnnd gemeine Schiesgesellen hie zu Kitzingen, so vmb der Herren kleinat[1]) schiessen, mit verwilligung, wissen vnnd willen der Erbarn vnnd weisen Bürgermeister vnnd Rat der Stat Kitzingen dieser hernachvolgenden ordnung, dieselbige zuhalten vnnd dergemäß zu leben, bewilligt vnnd vereint haben.

Nämlich so solle ein jeder Schütz, der durch die Schiesgesellen der Handbüchsen jedes Jhars zw eim[2]) schützemeister gewelt vnnd verordnet wurde, eim Bürgermeister geloben, der gemeinen

---

[1]) Kleinat (clainat, kleinot, Kleinod) ist bei einem Schützenfeste soviel als der höchste Preis oder Gewinn, der Ehrenpreis, das Ehrengeschenk für den besten Schuß, bestehend aus einem kostbaren Becher, einem andern Schmuckgegenstande, einem Tiere ꝛc. oder in Geld. — Um das Schützenwesen hiesiger Stadt zu fördern, warfen die Herren des Rates schon frühzeitig eine gewisse Summe aus — daher der Herren Kleinod —, woraus mehrere Gewinne für die besten Treffer gemacht wurden. Doch durften nicht alle Schützen um das Herrenkleinod schießen, sondern nur diejenigen, welche sich einer vorgeschriebenen Ordnung unterwarfen, so die Schützen des Stehlenen Bogens, später auch die Büchsenschützen. Jedenfalls als Anerkennung für geleistete Dienste, nach einer alten Überlieferung aber für das der früheren Schützengesellschaft zustehende Recht der städtischen Marktzoll-Erhebung erhielt seit unbestimmten Zeiten genannte Gesellschaft mit Zustimmung der jeweiligen Regierung jährlich eine gewisse Summe ausbezahlt, die heute noch mit 34 Mk. 29 Pfg. Ablösungssumme des erwähnten Marktzolles nebst einer Zulage aus der Stadtkasse geleistet wird und immer noch eine Rolle als Herrenkleinod spielt.

[2]) eim = einem, wozu bemerkt wird, man möge zu leichterem Verständnis die Urkunden im unterfränkischen Dialekte lesen.

schiesgesellen in solchen seinem schützemeister Ampt frummen[1]) vnnd nutzen zuhalten vnnd was er den schiesgesellen von vnbescheidenhait oder ander gebrechen hört oder sieht, das not ist, an ein[2]) Bürgermeister zubringen, dasselbig also eim Bürgermeister anzusagen vngeuerlich.[3])

Item[4]) es sollen die Schützen mit der Büchsen jedes Jhars vff S. Jorgen tag des heyligen Ritters[5]) anfahen zu schissen, vnnd ein jeder sechs Pfenning vff gewinnst einlegen, vnnd auf ein jegklichen schistag bey der zilstat[6]) zuerscheinen vmb zwölff or,[7]) bey der Bus[8]) VI Pfenning.

Item ein jeder, der vmb der Herren kleinat schiest, soll haben seinen eigen Schißzeug.

Es soll auch keiner sein drey Schus nacheinander thun, sunder ein jeglicher schus durch auß vmb gehen, bey der Bus VI Pfenning.

Item so einer zwen schus versenmpte vnnd dannach je schissen wolt, dafür soll er nur einen Schus thun.

Item es soll auch keiner zwue kugel auff ein mal schiessen oder es sunst damit geferlich halten bey verliesung[9]) seines schißzeugs.

Item welchem sein büchsen versagt, der soll sich furter[10]) von den leuten keren vnnd sein büchsen vndersich halten, bei der bus sechs pfenning. Er soll auch solche büchsen nit in die hütten tragen, biß das er solchen schus volbracht hat. Auch soll keiner hinauß zu dem zil[11]) gehen on erlaubnus, bey der bus sechs pfenning.

Item welcher Schütz ein schistag den besten gewinn gewunnen

---

[1]) zum Nutzen und Frommen der Schießgesellen.

[2]) ein = einen.

[3]) vngeuerlich, ongeverde, ungevärdte = ein stehender Ausdruck, der gar häufig am Schlusse eines größeren oder kleineren Abschnittes steht und dem Wortlaute nach bedeutet „ohne Hinterhalt, ohne Hinterlist, ohne Betrug, aufrichtig." Es mag als eine Beteuerungsformel betrachtet werden, wornach es mit dem Vorhergehenden ernst gemeint sei.

[4]) Item = eine lateinische Partikel, die gerne an den Anfang eines neuen Abschnittes oder Artikels gesetzt wurde.

[5]) d. i. am 23. April.

[6]) Zilstat = Ziel- oder Schießstätte.

[7]) or = Uhr vom lateinischen hora.

[8]) Bus = Buße, Strafe.

[9]) bei Verliesung = bei Verlust.

[10]) furter = sofort.

[11]) Zil = Scheibe.

hat, der soll den andern schistag den schisgesellen die zechen geben[1]) vnnd es damit den gesellen vnuerseumblich[2]) halten, bei der bus sechs pfenning. Unnd welcher die Sau[3]) gewinnt, der soll auff den andern Schißtag den schirm helffen aufhencken, bey itztgemelter[4]) Bus.

Item welcher schütz ein schißen on erlaubnus der Schoßmeister aussen[5]) blieb, der soll zu bus sechs pfenning geben, wo aber einer drey schißtag nacheinander one erlaubung der Schutzemeister aussen blieb vnnd nit schüsse, den wurd ein Erbar Rat der Herren cleinat wider nemen.

Item so einer den andern freuelichen liegen[6]) hieß, Soll er zu bus geben sechs pfenning, Und ob sich einer sunst anderer schampparer,[7]) vnnzüchtiger oder sunst vnuerschempter[8]) red vnnd wort brauchte vnnd bevlis,[9]) demselben soll die britschen[10]) geschlagen vnnd so er's zu grob oder zuuil[11]) mecht, sechs pfenning zu bus geben.

Item wo[12]) einer ein gezenck[13]) anfieng, es weren die Schützen so vmb der Herren cleinat schiessen oder ander Schützen vnnd dasselbig geschehe bey der zilstat, wenden oder an der zech dergestalt, das einer den andern schlug, messer, degen oder ander waffen vber in außzug[14]) derselbig ist den gemeinen Schißgesellen schuldig vnnd verfallen, die zech, was sie alle denselbigen tag vertrinken mögen, außzurichten[15]) vnnd zubezalen. Doch hierinnen vorbehalten, der herschafft verfällig, bus vnnd freuel vnnd eines Erbarn Rats straff.

---

[1]) zechfrei halten.
[2]) vnuerseumblich = ohne Aufschub.
[3]) den letzten Preis.
[4]) bei der eben genannten Strafe.
[5]) aussen bliebe = ausbliebe.
[6]) freuelichen liegen = freventlich lügen.
[7]) schandbarer.
[8]) unverschämter.
[9]) beflisse, befleißen würde.
[10]) „mit der Pritsche schlagen" war eine weniger ernste Strafe.
[11]) zuuil = zu viel, zu sehr, zu arg.
[12]) wofern.
[13]) bei der Schießstätte, den Schießwänden oder während der Unterhaltung.
[14]) auszöge.
[15]) zu entrichten.

Item welcher den andern am schiessen irret, dem soll man die pritschen mittaylen.

Item welcher bey den schützen von schisgesellen ein Gotsschwur thet, der soll sechs Pfenning zu bus geben.

Item welchem sein büchsen dreimal versagt vnnd darüber anschlecht, der hat dieselben schüs verloren.

Item so die schützen an einem schistag schüssen vnnd schüssen die gewin nit auff, so soll man dieselbigen in die büchsen legen, es wär dann, das man vmb ein gans schus oder ander kleinat, die man beuor geb.[1])

Item welcher schütz den besten schus scheust, vnnd hat nicht eingelegt, so soll im derselbig schus nichts gelten, sundern denselben verloren haben.

Item welcher an einem suntag scheust, vnnd die hosen nit an hat,[2]) der soll zu bus geben sechs pfenning.

Item es sollen auch die schützemeister die Bus getreulich einfordern vnnd einpringen mit hilff eines jeden Burgermeysters, gleich von einem als dem andern, vnnd welche sie nit einbringen oder einnemen, sollen sie selber derlegen vnnd bezalen vnnd sollen der bus auch vnderworffen sein.

Unnd so es zu schulden kem, das gemeine Stat auß herren not oder sunst, die schießgesellen hinauszuschicken oder hie in der Stat, wie es geschicht, bedorfftig weren vnnd die Schosmeister darumb angesprochen würden, soll es mit verendrung[3]) der schiesgesellen gleichmessig durch auß gehalten werden, das eim als offt geboten wird als dem andern[4]) vnnd sollen die schißgesellen alsdann, so sie also gefordert werden, es sey bey tag oder bey nacht, williglich vnnd gehorsamlich erscheinen.



Welcher geben ist im funffzehenhundertsten vnnd sechzehenden Jhar.

---

[1]) im voraus gebe.

[2]) Die Hose war ein Kleidungsstück, welches die Beine vom Schenkel oder vom Knie an samt den Füßen bedeckte.

[3]) mit gleichmäßigem Abwechseln.

[4]) so daß einem so oft geboten wird als dem andern.

Diese Ordnung, die uns als Handschrift auf Pergamentpapier hinterlassen worden, ist gewiß eine der ältesten Satzungen der hiesigen Büchsenschützen; denn jedenfalls besaßen dieselben -- abgesehen von den älteren Bruderschafts-Statuten — schon lange vorher ihre eigene Ordnung, sonst hätten sie weder hier (seit 1481) ums Landkleinod schießen, noch auswärtige Schützenfeste besuchen können. Wie nämlich berichtet wird, haben Kitzinger Schützen schon 1475 „Suntag nach Marie Empfängnus" an dem Büchsenschießen zu Würzburg teilgenommen, und ist sogar Hans Griemmig von hier einer der Preisträger gewesen.

3. Errichtung der hiesigen Pulvermühle (1524).

Was die Beschaffung des Pulvers betrifft, mag es hier wie anderwärts geschehen sein. Zuerst kaufte man dasselbe von umherziehenden Fremden, die von einer Schützengesellschaft empfohlen waren; dann ließ man es von solchen unter städtischer Aufsicht etwa im Zeughause herstellen, bis schließlich i. J. 1524 durch den Büchsenschmied Hans Mann mit Erlaubnis der Markgrafen, der Äbtissin und des Rates am Erharder Bach eine Pulvermühle erbaut wurde. So waren alle Faktoren gegeben, unter welchen sich das Büchsenschützenwesen entfalten konnte.

4. Ordnung der Armbrustschützen vom Jahre 1623.

Obwohl aber der Vorteil der Feuerwaffen bei Verteidigung einer Stadt oder bei sonst kriegerischen Unternehmungen klar vor Augen lag, erhielten sich doch die Gesellschaften des Stahlbogens durch die ganze Periode, und die Armbrust wurde im Ernstfalle wie bei friedlichen Schützenfesten fast mit Vorliebe benützt. Aus dieser Zeit stammen sogar die meisten Ordnungen der Armbrustschützen. Leider muß die hiesige Gesellschaft in diesem Punkte den Mangel an älteren urkundlichen Nachrichten beklagen und sich mit den Satzungen aus dem Jahre 1623 begnügen. Allerdings läßt sich von denselben behaupten, daß sie mit dem Wortlaute sowohl der früheren als der nachfolgenden Ordnungen im wesentlichen übereinstimmen.

Wir Burgermeister vnd Rhat der Statt Kitzingen, Bekennen hiemit offentlich, vnd thuen Kunth Allermenniglich: Demnach vnß nicht allein hiebeuorn[1]) mehrmalß, sondern auch letzt In newlichkeit hero[2]) gleublich fürkommen, wie daß zwischen Schoßmaistern vndt gemeinen Schießgesellen deß großen Stählinen Bogens In Ihrem eingegebenen[3]) Zwinger Alhier viellerley Irrung vndt Zwitracht sich zutragen vnd sonderlich eines thails, den verordtneten Schoßmaistern ganz wider spenstig vnd vngehorsam sein sollen, welches unß nun nicht zu geringem mißfallen geraichen thuet. Alß seind wir dannen hero[4]) vnd damit solche löbliche Gesellschafft in ein mehrers Aufnemen gebracht, vnndt In Ihren alten ansehen bestehen möge, verursachet[5]), die vor disem von vnß Ihnen ertheilte Schützenordnung wiederumb vor vnd an die Handt zu nemen, dieselbe zudurchsehen vnd zu erneuern: Sezen, ordnen vnd wollen darauff Insgemein, das Alle vnd Jede Schuzen vnd Schießgesellen, auch Alle die Jenigen, so In den Schieß-Zwinger Sich jeznweilen befinden, Sich derselben durchaus In allen Punkten vnd Articuln gemeß vnd allergebührlich verhalten sollen, daher sonder zweifel einem Jeden mehr lobs vnndt Ruhmbs alß vnlobs entspringen würdet, wie wir vnß dann eines solchen und keines andern zu einem Jeden genzlich versehen wollen, bey peen[6]) vnd Straff in derselben begriffen. Es möcht aber einer oder Mehr, so freuenlich[7]) vnd vngeburlich handeln, das wir, vff berichten Schoßmaister vndt der Schützen, möchten gegen denselben freulern vndt verächtern Je andere weg zunerfahren geursacht werden: Vndt ist diß die ernewerte Ordnung.

1.

Erstlich vndt fürnemblich soll man von Jahrn zu Jahrn vnd jedes Jahrs besonder vmb Michaelis einen Neuen Schoßmaister auß der Gesellschafft nach der Schützen vnd Schießgesellen guet

[1]) schon früher.
[2]) letzt in newlichkeit hero = in neuester Zeit.
[3]) überlassenen.
[4]) dannen hero = deshalb.
[5]) wir seind verursachet = wir haben Ursache.
[6]) peen vom lateinischen poena = Strafe.
[7]) freuenlich = frevelhaft,böswillig.

bedunckhen[1]) zu dem alten Erwählen: Dieselbigen beede Schoßmaister sollen darob vnd daran sein, das am Sontag vor vnd nach Georgy mit dem Schießen angefangen werde, vnd hernach dem Zwinger zum treulichsten Vorstehen, einem jeden Schützen vndt Schießgesellen, Er sey reich oder Arm, die Billigkeit mitthailen[2]), rechtgeschaffen getranckh[3]) an Wein oder Bier in den Zwinger verschaffen, damit Manniglich, der solcher Gesellschafft beyzuwohnen gewilt, zufrieden gestellt vnd dordurch die Gesellschafft erhalten werden möge:

Neben deme, vndt das die Schoßmaister auß den Altern und Jüngern Abgewechselter weis zu erneuern, Sollen auß den Eltisten und vornembsten auch zween Oberschoßmeister gewehlt, mit deren Rhat die vnderschoßmaister In vorfallenden bedenckhlichen händeln verfahren, von denen auch die Rechnungen vornemblich vnderschriben vnd was zu erhaltung der ordnung dienet, In vleißige obacht gehalten: Jedoch in wichtigen Sachen mit vorbewust der ganzen Gesellschaft gehandelt werden, sonsten aber die vnderschoßmeister Ihren Jehrlichen RechnungsRest sobalden bey abhörung der Rechnung würckhlich vfflegen vnd nicht ferners anstehen lassen, desgleichen Sie die Schlüßel zum Zwinger gehörig in Ihrer Verwahrung enthalten vnd sonsten Niemandts einantworten[4]) sollen.

2.

Zum andern, so mann vmb der Herrn Cleinot scheüßt, so soll der Ziler vmb 2 Vhre das blat auffsteckhen vnd soll Keinem weiter oder mehr Kein versuchschuß gegeben: Im Fall aber im Schießen einem Schüzen oder schießgesellen ein bolz getroffen oder an seinem geschoß Ichts[5]) brüchlich[6]) würde, so sollen demselbigen nicht mehr alß drey saumbschüß zugelassen werden.

3.

Item so einer im Anfang schueß versaumbt, sollen Ime zu einbringung solcher schüß mehr nicht dann drey schüß geben werden.

---

[1]) Gutdünken.
[2]) Die Billigkeit mitteilen = gleiches Recht widerfahren lassen.
[3]) getranckh = Getränk.
[4]) aushändigen.
[5]) ichts, ichtwas = irgend etwas.
[6]) schadhaft.

4.

Vnd wie es in Allen schießen vmb der Herrn Cleinot gehalten wirdt, soll es auch in den Gesellen- oder frey-schießen gehalten werden.

5.

Deßgleichen sollen die Schoßmaister die vhr, darnach man scheußt, vnd sonsten niemand außerhalb Ihrer erlaubtnus zu richten oder aufzuhalten macht haben, vnd welcher seumig würde, biß die vhr verleutet oder außgeloffen ist, soll wißen, das man Jme für den selben schuß nichts gibt, sollen auch im ersten schuß die zween schützen, nemblich der nechste bey dem zweeckh vnd der weiteste vom zweeckh in der schießwandt schuldig sein, alle schüß hinnauß an die schießwand zu gehen oder andere an Ihr statt zu bitten vnd zu besehen, welche schüzen schüß haben oder nicht, vnndt hierinn Kein gefahr brauchen: Soll auch sonsten kein schütz außer diser zweyer hinauß gehen, es beschehe dann vff Erforderung der vnvmbgänglichen notturfft mit erlaubniß der schoßmeister bey verliehrung eines Schußs oder, do er keinen schuß hette, bei Straffe 3 Creutzer[1]) In die büchsen. Im Fall sich aber diese beeden schützen nicht vergleichen Könnten, sollen die Schoßmaister oder wer durch die schüzen darzu verordnet, die gebür Jezt angedeuter maßen in acht nehmen.

6.

Zum sechsten, welcher schütz in der herrn Clainot schießen will, der soll alßobalden einen halben Thaler zu 16 schilling gerechnet zu anfang deß schießens vmb Georgy den Schoßmaistern würckhlich erstatten vnd auflegen. Davon sollen die Schoßmaister jedeß schießen vff einen schützen zween schilling einleggelt auß der büchsen legen vndt die gewin davon machen, sobalden die halben schüß geschehen: Do aber Einer oder mehr schützen, der mit einer Gesellschaft schießen wolt, gemeltes leggelt, davon das Jahr die gewin zu machen, sobalden vndt Im anfang des schießens nicht erstattet haben würde, der soll der Herrn Clainoth zu gewinnen nicht zugelaßen werden.

---

[1]) Creutzer.

7.

Item es soll auch Kein schüz Kein gesellenbest vnder einem halben thaler sambt dem Ritter in Zwinger zum besten geben, deßgleichen auch soll Keiner Kein best, so er gewunnen hat, widerumb zum besten aufwerffen, bey straff der schoßmaister vnd schießgesellen.

8.

Waß dann den Haupt vnd gelt Ritter belangt, soll es gehalten werden wie vor Alter herkommen ist.

9.

Item es soll auch Keiner ohne vorwißen der Schoßmeister, vnder dem Schießen einen Ander Polz In die rechten wand mustern vnd also zween Pölz hinausschießen: In die Musterwand aber soll es Ime vngewehrt sein.

10.

Item welcher schüz sich einmal mitzuschießen verwilliget[1]), es sey Im Haupt- oder nachschießen, vndt den ersten schuß nit hinaus thet, vndt ob Ime seine Senne[2]) oder Geschoß zu demselbigen ersten schuß zerbreche, soll er nichts desto weniger sein leggelt zu geben schuldig sein, er schieß gleich ferner oder nicht.

11.

Item welcher schütz der Herrn Clainoth oder daß beste gewinnen wurdt, der soll dem Ziler zum wenigsten 2 Creutzer zu geben schuldig sein.

12.

Deßgleichen soll auch dem Ziller für Zilen vnd gebapte Pletter[3]) Jedes mals, wann mann vmb der Herrn Clainot vnd beste scheußt, 1 schilling gegeben werden, dargegen soll der Ziler jedes mals die bede schießwendt mit aller Zugehorungen, deßgleichen mit erbauung der Weinstoeckh, wie sich geburt, zum fleißigsten wartten.

---

[1]) bereit erklärt hat.
[2]) Armbrustsehne.
[3]) gepappte Blätter.

13.

Item welcher schütz sein geschoß Im Zorn für die schießstatt hinauswürfft, soll nach erkantnus der Schoßmeister vnd schießgesellen gestraft werden.

14.

Item welcher schütz sein geschoß Im Zorn ohne vrsach auß dem Zwinger tragen vnd sich der Gesellschafft eußern[1]) wollte, der selbige soll solch geschoß samt aller zugehorungen der Gesellschafft im Zwinger verfallen oder In verwaigerung deß der gesellschafft Ipso facto vnd mit der That verlustigt sein.

15.

Item, es soll auch vnder dem Schießen Keiner vor dem andern auffstehen, damit Keiner verhindert, auch Kein geschrey machen, darburch dem Ziler, auch andern schaden widerfahren möchte, bey straff 3 Creutzer.

16.

Item ein Jeder, so in Zwinger geht, darinnen Kurzweil zu treiben, derselbige soll sein Zech wie ein anderer geben vnd so er alßdann vff der Taffel[2]) oder sonsten Kurzweil treiben wolte, soll solches durch In vndt Andere schießgesellen beschaidenlich geschehen, auf das ein Jeglicher in seinem Standt der gebür nach bey straff eines Viertl weins oder nach gestalt der Sachen eines mehrern vff erkantnus der schoßmaister vnd schießgesellen gehalten werde.

17.

Item wo einer freuenlich Gotsschwür thete, der soll, so offt das von Ihme beschicht, vier Viertl weins vnnachleßig[3]) zu Pues[4]) geben vndt soll ob dießem Articel mit mehrerm Ernst, alß biß anhero beschehen, gehalten, vff den Fall auch die Verbrechung zu groß, es an gehörigen höhern Orten angebracht werden.

---

[1]) austreten.
[2]) ein Kugelspiel.
[3]) unnachlässig.
[4]) Pues = Bus, Buße, Strafe.

18.

Welcher auch den Andern freuenlich lügen strafft, soll solches gegen einer Gesellschafft mit zwey Virtl Weins verbueßen.

19.

Item welcher ein Hader anhüb oder andere unzimbliche unfueg trib oder thete, der oder die selbigen sollen nach erkantnus der Schoßmaister und schießgesellen gestrafft werden.

20.

Deßgleichen, welcher uber den Andern in ernst ein wehr zueckt, es seyen Messer, waidner[1]), Dägen oder Ichtwas Anders, wie das namen haben mag, soll gleicher weis nach gestalt der verwirckhung durch die schoßmaister und schießgesellen gestrafft werden.

21.

Item welcher Schüz oder Zechgesell schandpare oder unverschämbter reden, wort oder gebärden sich hören undt vernemen ließ, deme soll die pritzschen geschlagen werden, oder solches mit einen Viertl weins gegen einer gesellschafft verbueßen, ob diesem Artikel auch mit beßerm Ernst, alß bißhero geschehen, gehalten werden.

22.

Item der Ziler soll hinfüro umb Ein Uhrn und nicht eher Wein oder Bier in Zwinger schaffen, doch mit vorwißen der Schoßmeister oder in Abwesen derselbigen anderer schüzen, es wolte dann die Zeit und gelegenheit ein Anders erfordern.

23.

Es soll auch Kein Schüz oder Zechgesell uber Kanden undt Flaschen, so im Külwaßer stehen, lauffen und darauß drinckhen, bey Straff 3 Creutzer, sondern do einer Durst, in geburende trinckhgeschirr einzuschenken.

24.

Item die Zech soll durch die Schoßmeister und den Jenigen,

[1]) Hirschfänger.

so der Herren Cleinot oder gesellen best gewunnen hat, vmb sechs vhr gerechnet, vnd der Ziler dieselbigen zum fürderlichsten einbringen, solche auch Keinem mehr, wer der auch sein mag, vf borg anstehend gelaßen oder vffgeschrieben werden, Allerley Vnordnung zuuermeiden. Wie dann auch ein Jeder Schüz, schieß- vndt zechgesell hiemit verbunden sein soll, welcher sich des Tafelschiebens oder anderer Kurzweil im Zwinger, sobaldt wein vffgetragen wirdt, ferner gebrauchen will, er drinckh viel oder wenig, vndt darüber obgefordert würde, den Schoßmaistern die halbe Zech: Do er sich aber vber halbe Zeit aufhalten würde, die völlige Zech vnwaigerlich zu bezalen.

25.

Item die schoßmeister sollen nicht gestatten, im Zwinger liecht anzuzünden, damit nicht demselben oder der Nachbarschafft schaden dannenhero widerfahren möchte, es weren dann Persohnen verhalben, das solches füeglich nicht zu umgehen were: Doch sollen die schoßmeister vff die liecht ein fleißig auffsehen geben, damit Kein schad oder Nachtheil entstehe.

26.

Item es soll auch menniglich verbotten sein, welche zue der Gesellschafft in Zwinger wollen, es sey ein schütz oder nicht, das niemand den andern schützen vnnd Schießgesellen, es sey vnder dem schießen oder nicht, schießenshalben verächtlich einzureden, viel weniger hönisch zuzusprechen: Welcher aber, vnd so offt er das vbertritt, soll er zu Jedem mahl einen schnech in die rechten schießwand aufffteckhen, darnach ein Jeder schüz zu schießen schuldig, do sich aber der Jenige, so solches verwirkt, widern[1]) wolte, alsdann Er nach erkantnus der Schoßmeister vnd schießgesellen gestrafft werden solle.

27.

Item sobald das schießen angefangen, sollen weder schützen oder Zechgesellen vff der Tafel mit den Kügelein zu spielen zugeloßen werden, biß daß schießen sich geendet, bey straff 3 Creutzer.

[1]) weigern.

28.

Ferners vndt zum 28sten sollen hinfüro zue den Zechen Allein die Jenigen, so in der Gesellschafft begriffen, vnd welche von Ihnen etwan Gastweis hinnen geführt, oder auch sonsten aus den Herrn Beampten, Rhatspersohnen, Kirchen- und Schuel-dienern vnd Ehrlichen vermöglichen Burgern rc. so dieselbe jezu-weilen besuchen mögen, zugelaßen.

29.

Hingegen aber Allerley gemein leuth, ledigs gesindlein vnd Handwerckhsbursch, alß vff welche der Schüzen freyheit vnd dieße ordnung gar nicht gemaint oder angerichtet ist, genzlich ab vnd zu den gewönlichen Wirths- und Zechhäusern hingewiesen werden.

30.

Deßgleichen so soll der Maydt Kinder vnd gesindlein[1]) biß-hero gewohntes ab- vnd zulauffen gänzlich eingestellt vnd nicht mehr verstattet werden, es were dann, das sie bey den Ihrigen etwas vnumbgänglich zuuerrichten hetten.

31.

Alßo auch sol das übermachte hohe Spilen, alß welches an diß ort nicht gehörig vnd für sich selbsten vnzuleßig vndt ver-botten ist, bey sonderbarer straff nach ermeßigung nit mehr paßirt werden.

32.

So dann vnd zu mehrer vnd ohn zweiffenlicher observanz dieße erneuerte ordnung In ein sonderbar[2]) Gesellschafftsbuech registrirt, von Jezigen vnnd Künfftigen Schüzen vnnd schieß-gesellen verbündtlich vnderschrieben: deßgleichen die Künfftige neue schüzen vnd schießgesellen, so in die Gesellschafft begern, eim Erbaren Rhat denominirt vnd approbirt, wie nicht wenigers der Gesellschafft Ketten vnd Clainoter in gueter ordnung erhalten vnd was Jezo oder Künfftig noch dorzu verehrt, iedesmals zu gedächtnus In das Gesellschafftsbuech registrirt vnd einverleibt werden soll.

---

[1]) Kindsmägde mit ihren Kindern.

[2]) besonders.

33.

Ebenermaßen vnd dieweil bißhero im Werk verspüret, das wegen großer Anzahl deren, so den Zwinger allein Zechens oder Spilens halben zubesuchen vermeint, allerley vnordnung, Zank vnndt widerwillen entstanden: Ist geordnet, das nicht allein, wie schon oben angedeutet, allerley gemeine Leuth, ledigs gesindtlein vndt Handtwercksspursch abgewisen, sonndern auch die Anzahl der Gesellschafft ohne sonderbar erhebliche Vrsachen nicht leichtlich vber 24 personen, sonnderlich die, so nicht selbst mit dem Stahl schießen wollen oder Können, erhöhet, sondern hierin gute discretion gebraucht vnd der Gesellschafft selbsten zum besten mit unßern Vorwißen dißfals gehandelt: deßgleichen die geldtgefäll durch die verordnete Vnterschoßmeister Ihärlichs vor Einer gantzen Gesellschafft ordentlich verrechnet; Aber was an Wein bußen erkandt, so balden[1]) In Fried vnd Frölichkeit verzehrt werden sollen.

34.

Do auch die Schoßmeister in vorfallenden Händeln die Gesellschafft erfordern laßen, sollen alle vnd jede Schüzen vnd schießgesellen Persönlich zuerscheinen schuldig sein vnd nicht außenbleiben, es were dann, das einem oder deme anderen redliche vndt Ehrhaffte verhinderungen im Weg stünden, die soll er entweder selbst anzeigen oder doch zeitlich anmelden laßen, wer solches übertritt, soll vmb 2 Virtl Wein vnnachläßig gebüst werden.

35.

Ingleichen soll auch Keiner bey vnnachläsiger straff zweyer Virtl Weins ainigen Taffelstein[2]) versteckhen oder einschieben, sondern wann er den gebraucht, widerumb an seinen gebürenden Ortt sezen vnd also in Allem richtige vndt guete Ordnung halten.

36.

Dann schließlich In vbrigen fürfallenden streitigkeiten zwischen Schoßmeistern, Schüzen, Schieß- vnd Zechgesellen Soll es hinfüro also gehalten werden: Wo ein Schütz, Schieß- oder Zechgesell

[1]) sofort.
[2]) Kugeln zum Spielen.

wider den andern in unguetem Ichtwas zu thun, daß Er dessen Im Zwinger nicht zu gedenckhen, viel weniger außzutragen sich vnderstehen solle. Begebe sich aber, das ein schüz, schieß- oder zech-gesell denn andern vnder dem schießen zu Kurz thete, soll er solches den schoßmeistern anzaigen, alßdann die schoßmaister nach vollendung deß schießens, mit Rhat der Oberschoßmeister vnd etlicher schieß-gesellen, die sachen vnder die Handt nemen vnd nach befinden deß Handels gebürliche straff erkennen sollen. Würdten dann der schoßmeister selbsten einer oder beede in dergleichen vnwillen begriffen, soll nichts desto weniger solcher widerwill biß zu endt des schießens verzogen, hernach die schützen vnd schießgesellen alle oder zum thail zusamengefordert vnd Inen der Handel angezeigt, vnderdeßen aber von Keinem gegen dem andern etwas wiedriges oder thätliches fürgenomen werden, [damit der Zwinger seinen alten nahmen behalte vnd nicht ein Zanckhzwinger genant werden möge]. Fürters die Schoßmeister vnd schießgesellen einem wie dem andern die billigkeit widerfahren lassen sollen, welche aber deren nicht ersettiget, noch den vorgeschriebenen puncten vnd Articeln nachgeleben, sonderlich der erkanten bueß oder straff sich wider-sezen vnd nicht gehorsamblich vndergeben wolten, deme oder den-selbigen soll solche Gesellschafft sobaldt ganz vnd gar verbotten sein vnd nicht mehr zugelaßen werden, damit mann ferners Gezancks abkomme; ob auch andere mehr Händel zu schulden kommen, die in diser ordnung nicht begriffen, sollen die schoß-maister vnd schießgesellen, in welcherley weiß sich solches begeben würde, vnder Inen güttlich richten vnd außtragen, wie es von Alters also hergebracht ist.

Jedoch wollen wir vnß hiemit in Allweg vorhalten haben, diese hievor geschriebene ordnung jeder Zeit vnd so oft es unß gefellig, auch wir ein notturfft zu sein erachten werden, zu endern, zu mehren vnd zu mindern, Wie sich die Zeit vnd gelegenheit zutragen vnd begeben möchten, ohne gefehrde.

Geben mit vnseren vnd gemeiner Statt Kitzingen hierunden fürgetruckten Innsigel am tag Johannis deß Täuffers, nach Christi vnsers liebsten Herrn vnd Seligmachers geburth Sechszehenhundert vnd im drey vnd zwainzigsten Jahre.

(L. S.)"

Actum Donerstags den 3ten July Anno 1623 Ist gegenwerttige erneuerte vnd revidirte Stahlschüzenordnung Im nahmen Eines erbarn Rhats durch Herrn Johann Hoffmann oberburgermeistern, Georgen Hagen vnd Johann Weickh vnd Paul Ruckhlein, Stattschreibern, allen deß Rhates vndt gerichts alhir zu Kitzingen, Einer Ehrloblichen Gesellschafft Im Zwinger ordenlich publicirt vnd abgeleßen darzu Sich dann eine ganze Gesellschafft bekennete, solche approbirte vnd darnach zugeleben versprochen vnd zugesagt, zu solchen endt auch nach beschehener Registration Sich ein Jeder mit eigener Handt In hernach befindlicher ordnung verbindlich vnderschrieben hatt. Seind auch zugleich zu Oberschoßmeistern einhellig erwehlet worden vorgemelter Herr Johann Weickh deß Rhats vnd Herr D[octor] Johann Conrad Seufft medicus auß der Gesellschafft.

Nomina der Schüzen, so Sich vnderschrieben.

[: fehlen :]

5. Die damaligen Schützenordnungen im allgemeinen.

Vergleichen wir nun die Ordnung der Armbrustschützen und die der Büchsenschützen, so stimmen beide nach ihrem Inhalte ziemlich überein, obwohl dieselben hinsichtlich der Zeit über 100 Jahre auseinander liegen und für verschiedene Waffengattungen verfaßt sind. Sie tragen eben den Charakter aller Schützenordnungen jener Periode. Es wird darin die Zeit der Übungen festgesetzt, die Ordnung beim Schießen oft bis ins genaueste bestimmt, die Verteilung der Gewinne geregelt und die Wahl eines Schoßmeisters oder Schützenmeisters mit Feststellung seiner Pflichten angeordnet. Wohlanständigkeit, Zucht und Sitte werden den Mitgliedern eingeschärft und ihnen schließlich ihre Pflichten dem Rate gegenüber vorgeführt. Und diese waren wirklich ernster Natur: „Die Schießgesellen mußten williglich und gehorsamlich erscheinen, so oft sie gemeine Stadt aus Herren Not oder sunst erfordert, es sei bei Tag oder bei Nacht.“ In Anbetracht des wichtigen Amtes mußten die Schützenmeister dem jeweiligen Stadtoberhaupte einen Eid leisten, der im Eidbuch der Stadt Kitzingen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts aufgezeichnet ist.

6. Eid der Schützenmeister.

Item ein yeder schuczenmeister, der sol auch globen und sweren, den herren getrew und gewer zu sein und dem rate mit gehorsam zu gewarten ... hat alle jare von dem Rate zu lone 7 gulden, darumb so gibt er der stat jerlich auf S. Peters tag cathedra ein neu armbrust, das dreyer gulden wol wertt ist. Und ob man reysen [in den krieg ziehen] wurde oder das die stat icht feintschaft gewonne, so soll er on laube eines burgermeisters aus der stat nit kommen, und ob er der stat nit eben were, so mag in ein rat urlauben und seinen dienst ein vierteyl jars vor auffsagen, dessengleichen er auch tun mag, und wann er also urlaub hat, ob er icht gehört oder gesehen hette, das unser gnedigen herschaft oder der stat an iren weren und in allen andern sachen zu schaden komen mochte, das bis in seinen tod zu versweigen. Und uff das so ist er mit allen sachen gefreyet ausgenommen der steuer von seinen erblichen gütern, ob er der hie icht gewonne, ongeverde.

Item ein jeder Schützenmeister der soll auch geloben und schwören, den Herren getreu und gewähr zu sein und dem Rate mit Gehorsam zu gewarten ... Hat alle Jahre von dem Rate zu Lohne 7 Gulden, darum so gibt er der Stadt jährlich auf Petri Cathedra eine neue Armbrust, die dreier Gulden wohl wert ist. Und wenn man reisen d. i. in den Krieg ziehen würde, oder daß die Stadt mit irgend wem in Feindschaft gerate, so soll er ohne Erlaubnis eines Bürgermeisters aus der Stadt nicht kommen, und falls er der Stadt nicht mehr tauglich wäre, so mag ihn ein Rat beurlauben und seinen Dienst ein Vierteljahr vorher auffsagen, desgleichen er auch tun mag. Und wann er also Urlaub hat und je gehört oder gesehen hätte, daß unserer gnädigen Herrschaft oder der Stadt an ihren Wehren und in allen andern Sachen zu schaden kommen möchte, das bis in seinen Tod zu verschweigen. Und auf das ist er von allen Lasten und Abgaben befreit, ausgenommen der Steuer von seinen erblichen Gütern, falls er dahier etwas gewänne, ongeverde.

7. Die Schießgesellen in kriegerischen Zeiten. Reishilfe.

Wie der Rat die Schützenmeister eidlich verpflichtete, so waren es diesen gegenüber die Schießgesellen; ein militärisches Band umschlang alle Mitglieder der Schützengesellschaften in jenen Zeiten des 15. u. 16. Jahrhunderts, wo man Soldaten und stehende Heere noch nicht kannte. Da verlangten die Landesfürsten von ihren Städten die nötige „Reishilfe", und diese mußte geleistet werden. Je unruhiger die Zeiten, je kriegslustiger der Landesherr, desto häufiger die Reishilfe. Alsdann schickte der Rat Schanzengräber und Reisige mit Spießen, Hellebarden und Schwertern auf schwerfälligen Reiswagen und mit Mundvorrat versehen ins Feld; die am meisten begehrte Mannschaft aber waren Armbruster, später nur Büchsenschützen. Und die Markgrafen von Ansbach nahmen sehr häufig deren Hilfe in Anspruch, namentlich zwischen den Jahren 1450 und 1550, während welcher Zeit fast kein Jahr verging, wo nicht unsere Landsleute in nähere oder fernere Gegenden „reysen" mußten. So z. B. zogen Kitzinger Reisige besonders zahlreich in den Jahren 1445 u. 1450 aus gegen die Reichsstadt Nürnberg, deren Todfeind Markgraf Albrecht Achilles gewesen; und i. J. 1459 mußte man ihm zehn Reiswagen schaffen zu seinem Kriege gegen Ludwig von Bayern, wobei sich in der Schlacht bei Giengen 1462 Kitzinger Schützen ganz besonders ausgezeichnet haben sollen. Sogar in die Mark Brandenburg sandte Albrecht Kitzinger Reisige. Als sein Nachfolger Friedrich IV. gleichfalls gegen die Nürnberger in Fehde lag, aber den 19. Juni 1502 bei Pillenreut das Treffen verlor, da sind „damals von Kitzingen wegen Hauptleute gewesen Martin Mangolt und Kilian Götzendörffer." Derselbe Markgraf hat dann i. J. 1505 „die halbe Bürgerschaft zur Reis gemahnt." — Auch Kasimir († 1527) und Georg († 1543) bedienten sich noch häufig Kitzinger Reisige, wiewohl sie gleich anderen Fürsten ihrer Zeit von nun an statt derselben eine bestimmte „Geldhilfe" verlangten, um damit Söldner und Landsknechte für ihre kriegerischen Unternehmungen werben zu können, während die Bürger speziell für den militärischen Schutz ihrer Städte sorgen mußten.

Daraus erklärt sich die stattliche Wehrmacht, die selbst kleinere

Städte mit schweren Opfern ins Leben riefen. „So hat man den 17. August 1564 zu Kitzingen gemustert, die Bürger ins Feld geführt, und sind darunter 330 Hakenschützen gewesen." — Nach einem Wehrverzeichnis unserer Stadt vom 26. Mai 1619 aber gab es hier:

88 Doppelsöldner mit langen Spießen
35 Doppelsöldner mit Hellebarden
24 Doppelsöldner mit Schlachtschwertern
642 Musketiere, auch einfache Schützen und gemeine Knechte mit kurzen Wehren

789 Mann in Summa.

Aus diesen wenigen Angaben ist zu ersehen, wie reich ausgestattet im 15. u. 16. Jahrhundert die Rüstkammern unserer Stadt gewesen sein müssen, da doch fast jeder Wehrfähige daraus seine Equipierung und Munition empfing. Stets war der Rat besorgt um tüchtige Waffenschmiede, namentlich um geschickte Büchsenmeister, welche das nötige Schießzeug zu fertigen und zu reparieren hatten; denn die Zahl der Schützen übertraf ja alle übrigen Waffenträger. Nicht nur daß die Armbrust- und Büchsenschützen selbständige Abteilungen bildeten; diese selbst wieder zerfielen einerseits in Schützen des großen und des kleinen stählenen Bogens und in Eibenschützen, je nachdem sie als Anfänger oder geübtere Schützen die Armbrust führten; andererseits blieb von den Feuerwaffen immerhin das Rohr oder die Handbüchse am gebräuchlichsten, wenngleich auch Hakenbüchsen und Musketen eigene Übung fanden.

8. Die Schießgesellen in Zeiten des Friedens bezw. die Mitglieder des großen Stählenen Bogens.

So scheint unsere ursprüngliche Schützenbruderschaft bezw. Schützengilde im allgemeinen Gebrauch der Waffen, mit der Wehrpflicht des einzelnen verschwunden bezw. überflüssig geworden zu sein. Dem aber war nicht so. Die Nachfolger und Erben der alten Schützengesellschaft bildeten in dieser Periode gleichsam die Elite der Schützen und nannten sich Schützen

des großen Stählenen Bogens, obwohl die meisten von ihnen auch die Büchse zu führen verstanden. Die Zahl der Mitglieder war ja nicht zu groß — gewöhnlich zwischen 25 und 32, doch gehörten zu ihnen die geachtetsten Bürger der Stadt, Ratsherren, Amtleute und andere Beamte, die sich nicht nur nach der oben angeführten Ordnung richteten, sondern die Gesellschaft, wie das Schützenwesen überhaupt auf alle mögliche Weise förderten.

Interessant ist auch, wie viele Mitglieder das Andenken an die älteste Schützenbruderschaft ehrten und sich bei ihren Versammlungen mit der sog. Sebastianskette schmückten. Es schien dies so wichtig, daß man von Zeit zu Zeit eigene Verzeichnisse derjenigen Schützen des Stählenen Bogens herstellte „so in der Geselschafft der Schilt an der Ketten findt", um ihre Namen zu ehren und der Nachwelt zu überliefern. — Vermutlich trugen in frühesten Zeiten die Vorstände oder Vertreter der Schützengesellschaft bei festlichen Gelegenheiten eine silberne Kette, woran „das Bildnus S. Sebastiani, von Silber gegossen, an einem Ohr hing." Diese Sitte war, wie es scheint, so tief eingewurzelt, daß man sich auch jetzt noch gerne daran erinnerte und die Sebastianskette freilich mit entsprechender Änderung fernerhin beibehielt, worüber uns ein Freund und Gönner der Schützen, der hochangesehene Stadtschreiber Paul Rücklein wichtige Mitteilungen macht. Derselbe entwarf nämlich am 28. Mai 1623 ein Inventar der Gesellschaft des Stählenen Bogens und führte dabei „alle Schild und Wappen an, so an St. Sebastians Ketten seit dem Jahre 1527 von Mitgliedern verehrt und zur Gedächtnus angehängt worden." Eine solche Kette hat i. J. 1623 gewogen 12 Mark 5 Lot; statt des Sebastianus-Bildes aber hing man daran ein Schild, auf welchem neben dem Namen des Spenders gewöhnlich die Jahrzahl und ein Sinnspruch eingeprägt waren, manchmal noch verziert durch ein passendes Relief. Nahezu 200 Träger solcher Ketten zählt Rücklein auf und führt dabei die betreffenden Sprüche an, die oft recht charakteristisch ihre Zeit und ihre Träger beleuchten. Mögen einige hier folgen!

Das Schild des Rats- und Gerichtsherrn Johann Weicker vom Jahre 1582 „geschmückt mit der Auferstehung Christi, in Silber gegossen", enthält den Spruch:

„Christi Auferstehung macht,
Das ich des todts nit acht."

Georg Neumann, Bürger zu Kitzingen, der 1587 von Würzburg hieher gekommen, ließ auf seinen mit dem Ritter S. Jörg gezierten Schild prägen:

„In Gottes gewaldt hab ichs gestalt:
Der hats gefüget, das Mich begnüget."

Auf der Rückseite aber stand: „E. E. Gesellschaft der Stalschützen soll von mir haben jhärlich vff S. Jörgen tag Einen Hammel zum Besten, auch nach meinem Absterben auszuschießen: A. D. M. K. D. G. G. R. W. S. M. G.

Michel Hilprandt, hernach Spitalmeister, schrieb 1592 auf sein Schild:

„Michel Hilprandt bin ich genant,
Viel guten Gesellen wol bekandt,
Bei denen ich thue gern leben,
Drumb ich Mich in die Gesellschaft begeben."

Im Jahre 1596 stiftete der Walfischwirt Pangratz Metzger, hernach des Rats und Gerichts, Kette und Schild mit dem Spruch:

„Mit Stahl und Büchsen schieße ich,
Zu Ettwashausen finndt man mich,
Zum Wallfisch kehret zu mir ein,
Mit der Gesellschaft will ich fröhlich sein."

Humanistisch gebildete Gesellschaftsmitglieder, die ihren deutschen Familiennamen der Sitte der Zeit gemäß gar häufig latinisierten, drückten auch den gewählten Spruch lateinisch aus. So lesen wir z. B. auf dem Schild vom Jahre 1610 des Stadtphysikus Joh. Conrad Sinapius scil. Senft: „Nasci, pati, mori."

Noch viele andere einheimische Familiennamen finden wir unter den Kettenträgern, wie: Bernbeck, Besserer, Gensterer, Hagen, Schröter u. a., deren Schilder aber zur Zeit der Aufnahme des gen. Inventars zum Teil schon nicht mehr vorhanden waren. Außerdem führen die Verzeichnisse auch fremde Herren an, die sich jedenfalls während der Dauer eines Festschießens oder bei sonst einer Gelegenheit in die Schützengesellschaft aufnehmen ließen, so 1550 Johannes Pistorius, Amtmann oder Offizial des Klosters Ebrach zu Mainstockheim, später Abt zu Ebrach; 1586

Christoph von Crailsheim zu Mainsondheim; 1592 Wilhelm Faust von Wirtzburg; 1598 Lorenz von Kundorff, Amtmann zu Gunzenhausen; 1599 Hans Lang von Ochsenfurt u. v. a.

Außer den Ketten und Schildern wurden noch drei kostbare Becher in dem „Behaltnus“ der Gesellschaft aufbewahrt:

1. Ein hoher vergülter Becher vff Einem Fuß mit drey ausgetriebenen buckeln.

2. Ein gantz vergült Kelchlein, inwendig des Fußes „Philipp Bernbeck 1563“.

3. Ein silbern Becherlein vff Einem Fuß mit vergülten Mundstück, stehen inwendig die drei Bärenköpf gestochen, wie sie sonsten in dem Bernbeck'schen Wappen zu befinden. Solch Becherlein hat anno 1572 gemacht Sebastian Schneider, Goldschmied von Würzburg, welches weil. Herr Friedrich Bernbeck zu seinem guten Angedenken einer Gesellschaft begeben.

Leider ist von all diesen wert- und kunstvollen Kleinödern nicht eines auf uns gekommen. Ob nun dieselben in Zeiten der Not eingeschmolzen oder verkauft wurden; ob sie aus Gewissenlosigkeit oder Unverstand abhanden gekommen: wir wollen um so dankbarer des verdienten Stadtschreibers P. Rücklein gedenken, der uns zugleich mit den achtbarsten Mitgliedern der damaligen Schützengesellschaft bekannt gemacht.

9. Von den Schützenfesten.

Die Schützenfeste im allgemeinen.

Die Schützengesellschaft bildete in dieser Periode nicht nur ein Glied der allgemeinen städtischen Wehrmacht, sondern war zugleich ein Verein für sich, dessen Mitglieder die alten Statuten der Armbrust- und der Büchsenschützen hoch hielten und mit Unterstützung des Rates Schützenfeste oder Schützenhöfe veranstalteten, die den Höhepunkt des Schützenwesens überhaupt bezeichneten. In unserem engeren Vaterlande war Augsburg 1370 mit einem großartigen Schützenfeste vorangegangen, und bald folgte man in Schwaben und Bayern dem gegebenen Beispiele. Nach 1400,

häufiger nach 1500 wurden auch in fränkischen Städten und Flecken Schützenfeste größeren und kleineren Stils abgehalten je nach der Bedeutung des Festortes oder dem Ansehen des Festgebers; denn auch Fürsten und Adelige veranstalteten nicht selten Schützenhöfe, namentlich seitdem die Turniere — das letzte Turnier 1487 in Worms — in Abgang gekommen. Ja die Schützenfeste wurden Volksfeste im eigentlichen Sinne des Wortes, indem zugleich für Belustigung und Ergötzlichkeit gesorgt war, woran die Masse der Bevölkerung teilnehmen konnte. Größer noch war die Bedeutung derselben in sozialer und kultureller Beziehung, da sich bei solcher Gelegenheit Adelige und Bürgerliche, Hohe und Niedere, Reiche und Minderbemittelte zusammenfanden und als „Schützenbrüder" nicht wenig zur allmählichen Annäherung der verschiedenen Stände beitrugen, während andererseits die Teilnahme auswärtiger Schützen sicher Gelegenheit bot, den wechselseitigen Verkehr der Städte zu fördern, Gewerbs- und Handelsverbindungen anzuknüpfen oder doch vielseitige Erfahrungen und Ideen gegenseitig auszutauschen. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß diese Schützenfeste namentlich die Handelsverhältnisse unserer Vaterstadt ganz bedeutend förderten, woraus sich zum Teile die großen Opfer erklären lassen, welche Rat und Bürgerschaft bereitwilligst brachten, wie an betreffender Stelle soll berichtet werden.

Nicht alle Schützenfeste wurden mit gleichem Prunk und Aufwand gefeiert. Manche hatten mehr lokalen Charakter, wobei gewöhnlich das Herrenkleinod als „das Beste" ausgeschossen wurde; wieder andere zogen Schützen herbei aus nah und fern, besonders wenn es galt, einen erhaltenen S c h ü t z e n k r a n z auszulösen oder ein erworbenes L a n d k l e i n o d pflichtgemäß von neuem aufzuwerfen.

Vom Schützenkranz.

Bei Gelegenheit eines Schützenfestes wurde nämlich gar häufig dem besten Schützen, manchmal auch aus politischen Rücksichten dem anwesenden Vertreter (auch Schützen) einer befreundeten Stadt ein „Schützenkranz", anfangs aus frischem Grün gewunden, später aus mehr oder weniger kostbarem Stoffe verfertigt, entweder an eine Fahne gehängt (Kranzfahne) oder in sonst feierlicher Weise

verehrt. Damit übernahm die Heimatstadt des also Geehrten die Pflicht, in möglichster Bälde ein Schützenfest zu veranstalten, damit — wie es gewöhnlich hieß — die uns verliehenen Kränze wieder blühen und grünen und nicht verliegen.

Vom Landkleinod.

Wie aber durch Übermittlung solcher Kränze immer neue, oft glänzende Feste veranlaßt wurden, so auch durch den Gewinn eines sog. „Landkleinods" d. h. eines für bestimmte Städte, Märkte und Dörfer eines Gebietes aufgeworfenen Kleinods. Wann und von wem freilich in unserem lieben Frankenlande das erste Landkleinod aufgeworfen, ist dem Verfasser dieses nicht bekannt.

Schweinfurter Landkleinod für Armbrustschützen 1473.

Doch schon im Jahre 1473 haben die Schützenmeister und Schießgesellen der Stadt Schweinfurt „ein ander Neues Kleinod" für Armbrustschützen aufgeworfen, nämlich eine silberne Tartsche und ein Beikleinod für je einen Gulden wert an des Landkleinods Statt, das sie den nächstvergangenen Sommer **zu Kitzingen** (also i. J. 1472) ganz und zutode gewonnen" d. h. wohl „zum dritten Male" gewonnen. Denn auch in dem Gründungs- und Ladebrief der Schweinfurter Schützen vom Sonntag vor St. Bartholomä 1473 findet sich u. a. folgende Stelle: „Welche Stadt oder welches Dorf das jetztgenannte Kleinod zum dritten Male über Feld gewinnt, der soll dasselbe Kleinod zugrunde sein und bleiben und alsdann ganz tot und abe sein lassen; doch also daß selbige Stadt oder selbiges Dorf in einer Jahresfrist ein ander Kleinod ausgebe und aufwerfe, das forthin auch umgehen und man darum schießen soll, wie um das altvorder Kleinod ist geschossen worden." — Daraus ist zu schließen, daß schon vor 1472 ein Landkleinod bestanden und das „Neue Kleinod" nur auf Grund des soeben angeführten Artikels aufgeworfen wurde. Noch mag es von Interesse sein, jene Städte und Dörfer kennen zu lernen, welche um das Kleinod schießen durften, nämlich: Schweinfurt, Windsheim, Würzburg, Heidings-

feld, Ochsenfurt, Mainbernheim, Kitzingen, Iphofen, Stadtschwarzach, Volkach, Gerolzhofen, Haßfurt, Zeil, Eltmann, Ebern, Coburg, Königsberg, Münnerstadt, Neustadt a. S., Mellrichstadt, Meiningen, Schmalkalden, Hildburghausen, Königshofen, Hammelburg, Arnstein, Karlstadt, Wertheim, Bischofsheim a. T., Mergentheim, Röttingen, Bieberehren, Aub, Dettelbach, Eibelstadt, Großlangheim, Großrinderfeld, Frickenhausen, Sommerhausen, Winterhausen, Bamberg, Grünsfeld, Königheim, Sulzfeld, Theilheim und Grafenrheinfeld.

Würzburger Landkleinod für Büchsenschützen 1475.

Ebenso stifteten am Freitag nach S. Andreas-Tag Bürgermeister und Rat der Stadt Würzburg, da es „fruchtbar, nütz und gut", auch „zu lustbarlicher Übung und Ergetzlichkeit" sei, ein Landkleinod für Büchsenschützen und zwar eine silberne Tartsche an einem silbernen Kettlein. Dasselbe wurde bei einem Festschießen zu Würzburg am Sonntag unserer lieben Frauen Tag conceptionis genannt, 1475 zum erstenmal aufgeworfen und sollten bei jedem Schießen nur solche Schützen zugelassen werden, die in einer Stadt oder einem Markte oder einem Dorfe des Stifts Würzburg wohnhaft und sich vorher zur Beobachtung der zu diesem Schießen vorgeschriebenen Satzung und Ordnung verpflichtet. —

Eine alte Handschrift unseres Schützen-Archivs enthält nicht nur den betr. Gründungs- und Ladebrief, sowie ein Verzeichnis der Städte und Dörfer, welche an obigem Schießen teilgenommen, sondern auch einige Angaben über das Schicksal dieses Landkleinods.

„Anno 1475 den Abend vor Andreä hat sich das Landkleinod angefangen. Darnach ist es 33 Jahre zu Neustadt gelegen; von Neustadt ist es gen Meiningen kommen, da ist es 11 Jahr gelegen. Von Meiningen ist es gen Schleusingen kommen Anno 1580. Von Schleusingen ist es gen Themar[1]) kommen, da ist es 12 Jahr gelegen. Von Themar ist es gen Mellerstadt (Mellrichstadt) kommen, da liegt es ietzund. Der es gewonnen hat, heißt

[1]) Themar, ein Städtchen an der Werra im heutigen S.-Meiningen.

Peter Geiß, seines Handwerks ein Bäck. Das ist ihm zu Themar auf dem Rathause vor dem Herrn Amtmann und einem ganzen Rat überantwortet worden, geschehen den 27. September Anno 1605. Was für Städte aber das Landkleinod haben, müssen Bürge werden, die es wieder weiben sollen unter den Siebenern, und so es verloren, wiederum gut machen. Und hat einer des Rats von Mellerstadt zu Themar dem Amtmann und Bürgermeister auf dem Rathaus angeloben müssen, daß die Herren von Mellerstadt die Bürge nicht wollen stecken lassen."

Würzburger Landkleinod für Armbrustschützen 1490.

In der Folgezeit müssen noch andere Landkleinode aufgeworfen worden sein, da bei Gelegenheit eines Schießens zu Würzburg am Cyriakus-Tage 1489 v i e r L a n d kleinode zugleich „ausgeschossen, getött und hingelegt" d. h. abgeschafft wurden. Dann aber wandten sich die anwesenden Schützenmeister und Schießgesellen an den Fürstbischof R u d o l f (regierte 1466—1495) mit der Bitte, Bürgermeister und Rat zu Würzburg möchten mit fürstlicher Erlaubnis in eines Jahres Frist ein N e u e s K l e i n o d ausgeben, darum in jedem Jahre nicht mehr als einmal und zwar im Sommer solle geschossen werden. Der Landesherr war damit einverstanden und erließ am Donnerstag nach Laurenti 1490 einen offenen Brief, worin er das Neue Kleinod für Armbrustschützen unter der gewünschten Bedingung bestätigte, da die zu häufigen Festschießen „viel unnütze Kosten, Gefahr, Mühe und Arbeit verursachten, zudem im Stift Würzburg und anderen Fürstentümern nicht selten Fehde und Feindschaft wären, auch sich bisher merklicher Mißwachs des Weines ereignet und swinde Kriegsläufte begeben hätten und noch begeben möchten". Zwar hieß es in dem Ausschreiben, daß man zum jedesmaligen Ausschießen dieses Kleinods „die anderen Städte, Märkte und Dörfer, die zu unserm Stifte gehören, und dazu des Heiligen Reiches Städte (Reichsstädte), in unserm Stifte gelegen, und sonst keinen andern" einladen solle. Dennoch werden am Ende des Briefes mit Namen aufgeführt: Würzburg, K i t z i n g e n, Windsheim, Rotenburg, Schweinfurt, Gerolzhofen, Volkach, Schwarzach, Iphofen, Mainbernheim, Heidingsfeld, Aub, Röttingen, Mer-

gentheim, Wertheim, Grünsfeld, Lauda, Dettelbach, Großlangheim, Rödelsee, Sulzfeld, Eibelstadt, Theilheim, Frickenhausen, Sommerhausen, Winterhausen, Westheim. Weitere Einladungen ergingen noch an die Städte und Flecken: Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Neustatt a. S., Hofheim, Gelchsheim, Grafenrheinfeld, Mainstockheim, Obernbreit, Niedernbreit, Dächheim, Kleinlangheim, Bibart, Biebergau, Seßlach, Eltmann, Kleinochsenfurt, Sommerach, Mainsondheim." [1])

Der Aufwurf des betr. Landkleinods; die Aufforderung an die näher bezeichneten Städte und Dörfer, für dasselbe zu bürgen, es zu bessern und weiterzugeben; die Drohung, keinen Teil mehr an demselben zu haben, sobald es dreimal, also drei Jahre ohne Not versessen: das sind wohl die charakteristischen Züge dieser und anderer Gründungsbriefe. Im übrigen erhalten sie noch die Bestimmungen der meisten Schützenbriefe, worüber ein nachfolgender Abschnitt Aufschluß geben wird.

10. Kitzinger Schützenfeste.

Es war natürlich, daß solche Aufmunterung zum Schießen allenthalben beachtet wurde und einen Wetteifer unter den Schützengesellschaften hervorrief, der eben Anlaß gab zu zahlreichen, oft glänzenden Festen. Auch unser Kitzingen stand nicht zurück. Leider sind die Nachrichten hierüber nicht vollständig und erschöpfend; allein die sog. Unterbürgermeisters-Rechnungen, sowie kürzere oder weitläufigere Berichte der Bernbeck-Rücklein'schen Chronik lassen uns erkennen, was Kitzingen auf diesem Gebiete geleistet. Seine doppelte politische Stellung als verpfändete Stadt des Fürstbistums Würzburg kam ihm dabei zugute, indem die Markgrafen von Ansbach sowohl als die Fürstbischöfe von Würzburg den hiesigen Schützenfesten ihre Aufmerksamkeit schenkten, ja einige derselben mit ihrer Gegenwart beehrten.

Die frühesten Feste wurden selbstverständlich von Armbrust-

[1]) Über diese Landkleinode siehe „Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg von Legationsrath Carl Gottfried Scharold Würzburg 1821. Erster Band".

schützen, in der Folge auch von Büchsenschützen, manchmal zu gleicher Zeit von Armbrust- und Büchsenschützen veranstaltet. Wann das erste Festschießen hier stattgefunden, läßt sich nur vermuten. Da aber unsere Schützen zwischen den Jahren 1447 und 1478 fünfunddreißig Einladungen zu auswärtigen Schießen erhalten, so dürften auch sie bereits ihre Schützenfeste gehabt haben. In der Tat lesen wir, daß i. J. 1468 Bürgermeister und Rat der Stadt Kitzingen auf den hl. Pfingstmontag ein Schießen ausgeschrieben haben. Das Best: ist gewesen, das sie Jahrs zuvor in Dettelbach gewonnen, und ist verbessert worden mit einer silbernen Tartsche 2 fl wert, dann mit einem Beikleinod um 1 fl. Welche Stadt oder welcher Flecken solch Beste gewinnt, soll es künftig Jahr auch bessern. Der Sitz ist gewesen 30 Gerten. Und in dem schon früher angeführten Ausschreiben der Schweinfurter Schützen heißt es: daß diese im Sommer 1472 zu Kitzingen das Landkleinod gewonnen. Alsdann fließen unsere einheimischen Quellen ziemlich munter und reichlich.

Im Jahre 1481 ist ein Gesellenschießen des Armbrusts gehalten und von Rats wegen an Wein, Käs und Brot verehrt worden, daß es 6 Pfund 14 Pfennig damals betroffen. U.[1])

Auch hat man 1481 allhier mit der Büchse ums Landkleinod geschossen, das die von Würzburg gewonnen. B.[2])

1489 ist ein Schießen aller Vermutung nach mit dem Bogen (Stahlbogen-Armbrust) gehalten worden, hat E. E. Rat einen Ochsen zum Besten gegeben, der kostet 6 fl, die Decke über den Ochsen 1 fl 3 Pfund 27 Pfennig. U.

1496 war ein Büchsenschießen und erhielten die Würzburger Schützen ein Kleinod.

1498 hat man mit der Handbüchse ums Landkleinod geschossen. B.

1505 ist ein Armbrustschießen Sonntags nach Bartholomä (nach Bernbeck an Laurenti) abgehalten worden, dazu ein Rat bevorgeben einen Bock, kostet 11 Pfund 18 Pfennig und die Decke dazu als für zwei Ellen roten Scheder 2 Pfund 8 Pfennig, die Elle zu 34 Pfennig gerechnet. U.

---

[1]) U bedeutet „der Unterbürgermeisters-Rechnung“,
[2]) B „der Bernbeck-Rücklein'schen Chronik“ entnommen.

In demselben Jahre an Michaeli ein Büchsenschießen gehalten und dazu 3 fl gegeben. B.

1507 ein Büchsenschießen hier, der beste Gewinn 6 fl. B.

1508 hat man in der Woche assumptionis Mariae (Mariä Himmelfahrt) ein Büchsenschießen am Main gehalten, einen Kranz mit zwei seidenen Schnüren ausgegeben und denen von Dettelbach aufgesetzt. B.

1510 Aegidi Armbrustschießen dahier, darauf die Würzburger angefangen mit dem Büchsenlandkleinod.

1511 hat man ein Armbrustschießen gehalten und E. E. Rat 10 fl zum Besten und 48 Viertel Weins geschenkt. U.

Darauf sind etliche Würzburger gezogen und vier derselben von Hans von Seinsheim als des Stiftes Feind beim Gansheg gefangen gen Absberg geführt, bei drei Vierteljahr daselbst festgehalten und letzlich ein jeder um 200 fl geschätzt worden — mit Namen Hans Klingenschmid (Apotheker), Matthes Hornung (Krämer), Hans Schorr und Michael Weinaigel. B.

Die Eybenschützen haben Sonntags nach Jakobi ein Schießen gehabt, dazu E. E. Rat einen Hammel bevor und 10 Kandeln Weins, Käs und Brot verehrt. U.

1512 ist Sonntag nach Matthäi ein Schießen mit der Büchse um 6 fl allhier gewesen. B.

1516 Michaelis ein Armbrustschießen am Main gehalten worden. B.

1520 Donnerstag nach S. Jacobi haben Bürgermeister und Rat, auch Schützenmeister und Schießgesellen der Armbrustschützen zu Kitzingen ein Schießen ausgeschrieben, solches auf Sonntag nach Bartholomä dess. Jahres zu halten, in Ansehung nämlich daß die Ihrigen vor einem Jahr auf dergleichen Gesellenschießen mit einem wohlgezierten Kranz von Schultheiß, Bürgermeister und Rat, auch Schützen und Schießgesellen zu Iphofen aus sonderlicher nachbarlicher Freundschaft verehrt worden. Hat ein E. Rat frei bevor geben 6 fl rh. U.

1523 Am Donnerstag nach vincula Petri hat man auf Sonntag nach Mariä Geburt Einladung erlassen zu einem Büchsenschießen. Obwohl nun nirgends dasselbe erwähnt wird, so können wir doch nicht zweifeln, daß es stattgefunden. Im Gegenteil der

in unserem Archiv vorhandene dazu gehörige Ladebrief, wohl die erste gedruckte Einladung der Kitzinger Büchsenschützen, läßt auf eine besondere Wichtigkeit des Festes schließen und wird darum nachstehend wiedergegeben.



1529 Herr Markgraf Georg zu Brandenburg hat ein Armbrustschießen trinitatis 1528 zu Onolzbach gehalten und Sebastian Bernbeck, so neben andern erschienen, mit dem Kranz gnädig beehren lassen der Meinung, noch vor dem Herbst gleichfalls ein Gesellenschießen mit dem Armbrust allhier vorzunehmen. Da aber der Herbst inmittelst unversehens eingefallen und solches Schießen mit Bewilligung Ihrer Fürstl. Gnaden und des Herrn Markgrafen Friedrich, Domprobsts zu Würzburg, für dieses Jahr eingestellt worden ist, haben darauf Bürgermeister und Rat das folgende Jahr 1529 die Sache resumirt und am dritten hl. Pfingsttag eine untertänige notification und Ersuchungsschreiben zu solchem End ergehen lassen, das vorhabende Schießen auf Sonntag nach Kiliani vorzunehmen. Ob es nun darauf stattgefunden oder nicht, konnte ich nicht finden, ist aber, weil davon keine Nachricht sich ereignet,

genüglich oder vielmehr gewiß, daß solches wegen eingefallener Türkenunruhe und Zugs nach Ungarn und vor Wien hat eingestellt werden müssen. B.

1536 Sonntags nach Margaretha war dahier ein Armbrustschießen, nachdem im Vorjahre Markgraf Georg auf einem Schießen zu Onolzbach dem Bürgermeister Sebastian Bernbeck ein wohlgeziertes Kränzlein von gemeiner Stadt wegen hat aufsetzen lassen. Auf geschehener Einladung erschienen viel Fürsten, Grafen, Edelleute und andere mehr, als

der durchlauchtig hochgeborne Fürst und Herr Georg, Markgraf zu Brandenburg,
Albrecht, Markgraf zu Brandenburg,
Casimir, ein junger Markgraf zu Brandenburg, 15 Jahre alt; dann
Christoph Pistorius, dieses jungen Fürsten praeceptor,
Georgius, Landgraf zu Leuchtenberg,

wobei auch der Fürsten Gemahlinen gewesen sind, nämlich

Frau Amalia geb. Herzogin zu Sachsen, Markgraf Georgi Gemahlin, und mit ihr Fräulein Maria, Markgraf Casimirs Fräulein Tochter, so noch unvermählet,
Frau Barbara, Markgraf Georgs Schwester und Landgraf Georgs Gemahlin. Mehr:
der edel und wohlgeborne Herr Wolf Graf und Herr zu Castell;
Herr Martin von Uffigheim und
Herr Melchior Zobel, beide Domherren zu Würzburg.

Das Hofgesind meines gnädigen Herrn:

Herr Hans von Schwabsberg, Ritter und Hausvogt;
Herr Hans Sigmund von Absberg, Marschall;
Georg Marschall von Pappenheim, Reiter-Hauptmann;
Victor Behaim, Mundschenk;
Christoph von Arnsperg, Sekretarius.

Von anderen Edelleuten:

Valentin Fuchs von Wiesenbrunn;
Hans von Vestenberg, Amtmann zu Dettelbach;
Hans Graf von Vestenberg;
Philipp von Seinsheim zu Erlach;
Hans von Grumbach.

Ansbach hat geschickt 14 Schützen, Schwabach 4, Mainbernheim 5, Rotenburg 1, Schweinfurt 11, Würzburg 15, Dettelbach 3, Iphofen 5, Gerolzhofen 7, Ochsenfurt 1, Volkach 1, Bamberg 2, Untereisenheim 1, und Kitzingen hat gehabt 23 Schützen. In Summa waren es 104 Schützen und hat man in drei Vierteln geschossen; haben die Fürsten und die Ritterschaft eines und gemeine Schützen zwei Viertel gehabt.

Bei diesem Schießen sind zu Siebenern geordnet gewesen von seiten der Fürsten und Herren Hans von Schwabsberg, von seiten der Grafen und der Ritterschaft Valentin Fuchs, seitens der Stadt Kitzingen Hans Schröder und Ludwig Springler, seitens der übrigen Städte: Hans Fahler von Schweinfurt, Hans Schweller von Würzburg und Hieronymus Hartung, Standmeister von Onolzbach.

Das Beste, nämlich 12 Gulden in Gold, ist vom Kammerschreiber Alexius Frauentraut zu Onolzbach mit 19 Schüssen gewonnen worden. Wiewohl er sich mit einem von Schwabach und einem von Rotenburg darum gleichen müssen, hat er doch diese beiden hinter sich gelassen.

So ist der letzte Gewinn von Melchior Zobel und der beste Ritterschuß — 1 Goldgulden — von Martin von Uffigheim, beide Domherren, gewonnen worden.

Auch ist solch Schießen und Kurzweil löblich und friedlich vollendet und sind die Fürsten, Ritter und Edelleute mit Wein und die Frauenzimmer mit zwei vergoldeten Bechern untertänigst verehrt worden.

Solange das Schießen gewähret, wurden unter den Zelten und Schießhütten Brot, Käse, Obst und Wein genug beigeschafft, wozu ein jeder seines Gefallens Zugang gehabt.

Zum Schluß hat E. E. Rat durch den edlen und festen Wolf von Crailsheim, derzeit Amtmann zu Kitzingen, dem Markgrafen Albrecht dem Jungen aus untertäniger Wohlmeinung ein wohlgeziert Kränzlein, in die 5½ Gulden wert, aufsetzen lassen, (um) zu Ihrer fürstl. Gnaden passender Gelegenheit auch wiederum ein Armbrustschießen vorzunehmen und zu halten.

Zu diesem Schießen hat ein E. Rat 12 fl in Gold als besten Gewinn bevor geben und dann einen verdeckten Bock zum Nachschießen.

Auch den Markgrafen hat man mit einem Fuder guten Frankenweines verehret und 10 Malter Haber; Item Markgraf Albrecht den jungen mit einer vergoldeten Credenz mit einem Deckel dazu, 60 fl an Wert; Item unsere gnädige Frau Emilia mit einer verdeckt, vergoldeten Credenz, 40 fl an Wert; dann den Landgrafen Georg von Leuchtenberg und seine Frau Gemahlin mit 3½ Eimer Weins und 5 Malter Haber. Und ist in obgemeldter Schenkung des Weins und was man andern Schützen, als Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Edelleuten und Städten, so in großer Anzahl auf dem Schießen gewesen, und sonst verehret, auch an der Schießstatt ausgetrunken hat, auf 3 Fuder Weins, das Fuder um 19 fl erkauft, aufgegangen samt anderer Rüstigung und Unkosten zum Schießen.

Aus dem Jahre 1550 ist ein geschriebener Schützenbrief vorhanden, in welchem die hiesigen Schützenmeister und Schießgesellen mit Bewilligung des Amtmannes, Vogts, Bürgermeisters und Rats auf Sonntag nach Mariä Himmelfahrt d. i. den 17. August dess. Jrs. zu einem Armbrustschießen einladen. Auffallend ist, daß die Schützen am Schlusse „zur Urkund“ nicht wie gewöhnlich der Stadt Insigel anhängen ließen, sondern ihre lieben Herren und Schießgesellen „die Erbarn Friderich Bernpecken vnd Christoff Hagen des Rhats“ ersuchten, ihre eigenen Insigel aufzudrücken. Allerdings ist uns vom Schießen selbst nichts Weiteres überliefert.

1557 Als Bürgermeister, Rat und gemeine Schützen der Stählernen Bögen zu Kitzingen auf dem Schießen zu Onolzbach Sonntag nach vincula Petri vergangenen 56. Jahres von ihrem gnädigen Fürsten und Herrn Markgraf Georg Friedrich mit dem Schießkranz gnädiglich begabet und auch sonst noch einen Schießkranz, womit ihre Schützen vor Jahren auf einem Büchsenschießen zu Uffenheim verehrt worden sind, beihanden hatten, haben sie sich entschlossen, dieses Jahr zwei Schießen, mit jedweder Gesellen Geschoß eines, zu halten und die Schießkränze ferner zu verehren. Haben derhalben mit Vorwissen und Bewilligung des Landesfürsten Markgraf Georg Friedrich, [welcher darauf zu erscheinen — wenn anders sich nicht unvorsehbare, unvermeidliche Fürstengeschäfte inzwischen würden zutragen — zum andermal ganz gnädiglich zugeschrieben,] gemeldtes Schießen durch öffentliche gedruckte,

besiegelte Briefe das Stahlschießen auf Sonntag den 22. und das Büchsenschießen auf Sonntag den 29. August allenthalben auf zehn oder mehr Meilen Wegs (Nürnberg ausgenommen) verkündet und zu jedem Schießen sonderlich 25 fl. bevorzugeben bewilliget. Aber hochgemeldter Landesfürst hat vor angefangenem Schießen unverhofft und eilends auf das Land zu Sachsen verreiten müssen. Nichtsdestoweniger sind beide Schießen zur ausgeschriebenen Zeit stattlich, ehrlich und fröhlich mit allerlei Nebenkurzweil nach Schießens Gebrauch gehalten worden. Da hat jedermann, zum Schießen gehörig, Käs und Brot, auch Trinkens durchaus genug gehabt. Das Beste auf dem Armbrustschießen hat der Bogner (d. i. Bogen- und Armbrustmacher) Rigart von Bamberg und das auf dem Büchsenschießen ein Bader von Würzburg gewonnen. Die Kränze aber sind dermaßen ausgeteilet und verehret: der auf der Armbrust der Stadt Coburg und der mit der Büchse der Stadt Schleusingen, und solche mit großer Danksagung und Erbietung angenommen worden.

Also sind beide Schießen mit gutem Frieden, mit Einigkeit, Fröhlichkeit und Ehren löblich und mehr mit Gewinn denn mit Schaden am 3. September geendet worden. B.

1565 Nachdem Bürgermeister und Rat beschlossen, ein Armbrustschießen und Kurzweil dem durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn Georg Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg und Herzog in Schlesien, ihrem gnädigen Landesfürsten zu Ehren und untertänigem Gefallen vorzunehmen und zu halten, haben sie derwegen mit gnädigem Vorwissen des hochgedachten Fürsten solch Schießen auf Sonntag nach Mariä Geburt den 9. September zu halten ausgeschrieben, dazu auch den hochwürdigen Fürsten und Herrn Friedrich, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken, untertänig geladen und erbeten. Sind also beide Fürsten gnädig erschienen, haben selbst mitgeschossen, und hat man sie beide und einen jeden insonderheit mit Wein und Haber, auch Graf Conrad zu Castell und Abt Leonard von Ebrach, so auch beide zugegen gewesen, mit Wein verehret. Am Montag als dem zweiten Schießtag hat man beide Fürsten, den Grafen, Herrn Prälaten, die vom Adel und alle fremden und gemeinen Schützen auf dem Rathaus zu Nacht zu Gast gehalten, dabei über 20 Tische

gewesen. Hat man über der Fürsten Tisch . . . Essen, über die vom Adel . . . und der andern Schützen 7 Gerichte gegeben. Nachmals haben die Fürsten auch einander abwechselungsweise zu Gast geladen. Nach vollendetem Schießen hat man den Kranz, so 6 fl kostet, dem hochgemeldten Fürsten Markgraf Georg Friedrich aufgesetzt. Ein Büttner von Würzburg, Hans Mittnacht genannt, hat das Beste, ungefähr 25 Goldgulden wert, gewonnen, und sind alle Gewinne ausgestochen und ausgegeben worden.

Am Mittwoch nachmittag ist Markgraf Georg Friedrich mit dem Bischof auf geschehen freundliches Einladen und Bitten gen Würzburg geritten, allda fürstlich und wohl mit seinem Hofgesinde traktieret und gehalten worden, darob sich beiderseits die Untertanen höchlich gefreuet, daß beide benachbarte Fürsten so einig und freundlich gegen einander gewesen. Gott wolle, daß es lange währe, Amen. — Samstag hernach ist der Markgraf wieder gen Kitzingen gekommen und am Sonntag zu Mittag mit sonderen Gnaden abgeschieden. Ist also das Schießen mit aller Zugehör löblich vollendet und ein freier Keller und in einem Garten nächst dabei gehalten worden.

Hernach am 1. Oktober haben Bürgermeister und Rat eine Mahlzeit und Tanz mit dem Herrn Amtmann, den Weibern und denjenigen, so auf dem Schießen gedienet, in Fröhlichkeit gehalten. B.

1570 ist ein dreitägiges Büchsenschießen gehalten worden mit Weiß- und Schwarz-Spiel.

1572 hat man den Armbrustschützen zu ihrem Gesellenschießen, so auf Sonntag d. 14. Sept. am Main gehalten worden, 5 fl zum Besten gegeben.

1577 E. E. Rat hat die fremden Büchsenschützen, so am Tage Bartholomä auf dem Hammelschießen gewesen, für 1 fl 6 Pfd. 8 Pfennig mit 10 Kandeln Wein verehrt, die Maß auf 22 Pfennig gerechnet.

1602 Am 1. August haben die hiesigen Schützenmeister und Schießgesellen auf Sonntag den 23. August ein Büchsenschießen ausgeschrieben, wie das vorhandene Konzept des Ladebriefs ausweist.

1623 Am 21. September war ein Schießen; den besten Gewinn, 30 Goldgulden, erhielt der Schneider Handschuh von Schweinfurt.

Nach den vorhergehenden Mitteilungen hätten während dieser Periode etwa 28 größere Armbrust- und Büchsenschießen dahier stattgefunden; doch ist anzunehmen, daß solcher Feste mehr gewesen. Infolge der Unlust und Umständlichkeit unserer Vorfahren im Schreiben mag manches der Vergessenheit anheimgefallen sein. Um so dankbarer wollen wir unseres Chronisten Friedrich Bernbeck gedenken, der seiner Vaterstadt vom 20. Lebensjahre an bis zu seinem Tode 1570 in allen möglichen Stellungen treu gedient und als Förderer und bester Freund des Schützenwesens, als Teilnehmer und Augenzeuge die hiesigen Schützenfeste z. T. sehr ausführlich beschrieben hat. Es ist, als ob er geahnet hätte, daß mit dem Jahre 1565 die Reihe der mittelalterlichen Schützenhöfe in hiesiger Stadt geschlossen werde. Und in der Tat es war zugleich ein großartiges Schlußfest. Bernbecks obige Darstellung allein könnte uns davon überzeugen; vorhandene Rechnungen und Aufzeichnungen aber lassen uns noch tiefer blicken in die Einzelheiten des letzten großen Festes. Da sandten zunächst Bürgermeister und Rat jedenfalls reitende Boten aus, den gedruckten Ladebrief (Siehe S. 42) befreundeten Herren, Städten und Dörfern zu überbringen. Der Stadtbote begab sich nach Mainstockheim zum Amtmann, nach Dettelbach, Bibergau, Grumbach, Arnstein, Hammelburg, Trimberg, Münnerstadt, Neustadt a. d. Rhön, Mellrichstadt, Königshofen i. Gr., Suhl, Schleusingen, Hildburghausen, Coburg, Königsberg, Haßfurt, Schweinfurt, Gerolzhofen, Volkach, Münsterschwarzach, Stadtschwarzach und zu Georg Balthasar von Wenkheim. Der Bote Hans Sebald hatte folgende Einladungen: Sulzfeld, Frickenhausen, Ochsenfurt, Sommerhausen, Winterhausen, Eibelstadt, Reichenberg, Albertshausen, Heidingsfeld, Meine Gnädigen Herren von Würzburg, Stadt Würzburg, Veitshöchheim, Tüngersheim, Karlstadt, Gemünden, Lohr, Wertheim, Bischofsheim, Lauda, Krautheim, Mergentheim, Röttingen. Der Bote Sebastian Rehlein überbrachte den Schützenbrief: H. Friedrich von Schwarzenberg zu Westerndorf, Bullenheim, Frankenberg, Uffenheim, Burgbernheim, Bergel, Colmberg, Onolzbach, Eschenbach, Merkendorf, Heilsbronn, Schwabach, Roth, Weißenburg, Ellingen, Gunzenhausen. Der Bote Hans Schwarz lud ein: Mainbernheim, Iphofen, Schwanberg, Speckfeld, Marktbibart, Schnodsenbach, Scheinfeld, Schwarzen-

berg, Sugenheim, Unterlembach, Neustadt a. A., Emskirchen, Langenzenn und Cadolzburg. Der Bote Hans Schuhe hatte den Schützenbrief zu übergeben in Fröhstockheim, Castell, Rüdenhausen, Wiesentheid, Oberschwarzach, Burghaßlach, Breitenlohe, Schlüsselfeld, Bamberg und Burgebrach.

So waren nach auswärts etwa 90 Einladungen ergangen, und daheim traf man alle Vorkehrungen nicht nur zum Empfang der fremden Schützenbrüder und zur Ausübung des eigentlichen Schießens, man sorgte auch „für allerlei Kurzweil und Ergetzlichkeit" während der Festtage. Zu diesem Zwecke erstanden auf dem Schießplatz Zelte, unter denen Erfrischungen aller Art gereicht wurden; Buden, wo man um Silber- und Zinngegenstände auf schwarz und weiß würfelte; ein Glückshafen oder Glückstopf, aus welchem gegen ein gewisses Einleggeld ein feiner Gewinn gezogen werden konnte. Es versteht sich bei einem Volksfeste fast von selbst, daß man auch um die Wette lief oder sprang, gegen einen angebotenen Preis schwere Steine hob oder warf, sich mit Kugeln, Eierschlagen, Sacklaufen und anderen Scherzspielen belustigte. Bei einem solchen Feste Ordnung zu halten, war sicher eine schwierige Aufgabe. Deshalb ersuchten Bürgermeister und Rat den Fürstbischof Friedrich von Würzburg um einen gewiegten Pritschenmeister, der bekanntlich bei keinem größeren Schießen fehlen durfte, und Friedrich überschickte ihnen in freundschaftlich nachbarlicher Weise den Landsknecht Wilhelm Muling. Der Pritschenmeister oder Pritscher, so genannt von dem klatschenden Kolben, den er trug, spielte eine teils ernste, teils spaßhafte Rolle. Er strafte mit seiner Pritsche die Ungeschicklichkeiten der Schützen und die Ausschreitungen der zuschauenden Menge, jedoch so daß er nicht wehe tat, vielmehr das lachende Publikum auf seiner Seite hatte. Mancher Pritscher war auch Dichter aus dem Stegreif und wußte durch witzige Reime die Fehlenden im Scherze zu strafen und gleichzeitig die neugierigen Zuhörer in fröhlicher Stimmung zu unterhalten. Auf solche Weise unterstützte der Pritschenmeister Muling nicht nur die erwählten Siebener, die ganz besonders berufen waren, die Ordnung unter den Schützen aufrecht zu erhalten, sondern auch diejenigen städtischen Organe, welche für die Leitung und das Gelingen des ganzen Festes verantwortlich gewesen.

Die finanziellen Opfer, welche die Stadt bei dieser Gelegenheit brachte, waren ganz bedeutend, wie aus einigen Rechnungen, die auf uns gekommen, zu ersehen. So z. B. kaufte man in Nürnberg um etwa 800 fl „allerlei Zinnwerk, silberne Becher und anderes“; zahlte dem Küchenmeister ungefähr 25 fl für Hasen, Tauben, Gänse, Enten, Rebhühner, Junghühner, alte Göcker, Krebse u. a.; gab an 30 fl aus für Spezereien, Käse, Obst und Nüsse. Nach dem Kellereizettel aber wurden über 100 Eimer Weines gespendet — kein Wunder, wenn alles stattlich und in Fröhlichkeit verlaufen.

11. Kitzinger Schießgesellen auf auswärtigen Schützenfesten.

Nichts kann uns von der Bedeutung des Schützenwesens und der Schützengesellschaft mehr überzeugen als die reichlichen Gaben und Geldspenden, die von der Stadt bei Gelegenheit der hiesigen kleineren und größeren Schützenfeste geleistet wurden. Auch zum Besuche auswärtiger Schießen bewilligte der Rat ganz bedeutende Mittel jedenfalls in der Erkenntnis, daß durch solche Übungen der Eifer und die Tüchtigkeit des einzelnen besonders erhöht und der Name der Stadt unter Umständen mit Ehren genannt werde. Hierüber geben die schon genannten Quellen, nämlich die Unterbürgermeisters-Rechnungen, sowie die Bernbeck-Rücklein'sche Chronik gleichfalls wünschenswerten Aufschluß.

Im Jahre 1482 war zu Würzburg am Samstag Bartholomä aus Anlaß des im Vorjahre zu Kitzingen gewonnenen Kleinods ein Handbüchsenschießen, bei dem 169 Schützen anwesend gewesen, von Würzburg allein 42. Das Vorschießen währte mit dem Vergleichen der Schüsse zwei ganze Tage, Samstag und Sonntag, wobei von den Kitzinger Schützen Seyffrit Schlosser 7 fl und Hans Gerning 3 fl gewonnen.

1501 Wurde zu Ochsenfurt mit der Büchse ums Landkleinod geschossen und sind 13 Schützen dahin gezogen.

1503 An einem Armbrustschießen zu Windsheim beteiligten sich Joh. Hagen, Matth. Dettelbach und Thomas Büttner.

1505 Hat man zu Sulzfeld um das Büchsen-Landkleinod geschossen, dabei auch Kitzinger Schützen gewesen.

1506 Hat E. E. Rat die Schützen nach Würzburg, Eibelstadt, Iphofen und Gerolzhofen führen lassen.

1509 War zu Eibelstadt ein Büchsenschießen ums Landkleinod, worauf acht, und zu Heidingsfeld ein Armbrustschießen, worauf vier hiesige Schützen gewesen.

1528 Kurz vor Michaeli hat Markgraf Georg zu Onolzbach ein Armbrustschießen gehalten und dabei Herrn Sebastian Bernbeck von gemeiner Stadt Kitzingen wegen den Kranz aufgesetzt.

1535 Auf Sonntag nach Aegidii Abbatis hat der durchlauchtig hochgeborne Fürst und Herr, Georg Markgraf zu Brandenburg, auf die Hirschen-Brunst zu Cadolzburg zu Ehren und Gefallen Fürsten und Herren, auch deren Frauenzimmer, so mein gnädiger Herr auf die Hirschbrunst geladen, ein Schießen gehalten und dasselbige nur seinen Städten und Untertanen zugeschrieben. Sind derhalb auf gnädiges Zuschreiben und Erfordern hochgedachten meines gnädigen Herrn aus den Schützen der Stahlbogen allhier ausgezogen: Pankraz Kolb der Ältere, Claus Widmann, Fargeß Heß, Hans Hueble und Pankraz Kolb der Jüngere, Schützenmeister. Haben E. E. Rat jeglichem 2 Gulden und die Fuhr bevor geben, und hat man 80 Schritt, in Schwarz und Weiß, zehn Schuß geschossen. Hat mein gnädiger Herr einen Hirschen zum Besten und einen Ochsen zum andern Gewinn frei bevorgeben und das Beste selbst gewonnen, aber nicht angenommen, sondern ist hinter sich bis in den dritten Gewinn gewichen und hat einem Bauern von Schwant bei Schwabach, auch Simon Berchtolden von Onolzbach die zwei besten Gewinne frei und einem jeglichen einen Ochsen auf ihr Begehren zustehen lassen. Haben die von Kitzingen diesmal drei Fahnen gewonnen.

Sind auf solchem Schießen bis in die 85 Schützen gewesen, wohl zum halben Teil Fürsten und Edelleute, nämlich Herzog Heinrich aus Sachsen, Pfalzgraf Otto Heinrich zu Neuburg, beide Gebrüder Markgraf Georg und Markgraf Friedrich, Dompropst zu Würzburg, Markgraf Albrecht, der junge Fürst zu Brandenburg, Landgraf Georg und Christoph von Leuchtenberg rc. samt deren Fürstl. Gnaden Frauenzimmern. B.

1540 Markgraf Georg hat von Markgraf Albrechts wegen, der im 36. Jahr zu Kitzingen mit einem Schießkranz, wie damals

berichtet, verehret worden, zu Onolzbach ein Schießen gehalten, alle Schützen gen Hof geladen, einen Hirschen den Schützen zu Gefallen auf den Schießplatz gejagt und allda zerwirken lassen. Den Kranz aber hat man ferner denen von Windsheim aufgesetzt. B.

1544 Im Augustmonat um Bartholomä ward ein Armbrustschießen zu Onolzbach um einen Hirschen und einen silbernen Becher gehalten. B.

1556 Hat Markgraf Georg Friedrich am Sonntag nach vincula Petri zu Ansbach ein Ochsenschießen mit dem Stahl oder Armbrust gehalten und dem Kitzinger Schützen Barthel, einem Schmied, von gemeiner Stadt wegen den Kranz auffsetzen lassen.

1559 Sonntag nach Bartholomä ward zu Würzburg ein Gesellenschießen gehalten; darauf gewannen 11 Kitzinger Schützen 8 Fahnen, darunter das Beste (war 10 Thaler, das tat Heinrich Rummel des innern Rats), das andere, das vierte und die Sau.

1559 Am 1. Oktober hielt Markgraf Georg Friedrich ein Stahlschießen zu Ansbach, darauf 14 Kitzinger Schützen sechs Fahnen gewannen und unter ihnen Johann Seyfrid auch die Hahnen-Fahne samt einem roten Hosentuch mit 8 Fahnen, die er erworfen.

1560 Auf dem Büchsenschießen zu Lohr den 22. September hat Klaus Herberig, Schütz genannt, ein Bürger zu Kitzingen, das Beste — einen Ochsen — gewonnen.

1563 Den 29. August haben die Armbrustschützen zu Würzburg ein Gesellenschießen um einen silbernen Becher, 6 Thaler wert, gehalten. Haben 8 Kitzinger Schützen 4 Fahnen gewonnen, und ist der Kranz von der Kitzinger Schützen wegen Friedrich Bernbeck daselbst aufgesetzt, auch den Schützen alle Ehr mit Essen, Trinken und guter Gesellschaft erzeigt und geleistet worden.

1566 Nach Miltenberg begaben sich zum Schießen drei Schützen, von denen jeder einen Gulden; nach Sommerach sechs Schützen, von denen jeder 3 Ort; nach Heidingsfeld drei Schützen, von denen jeder gleichfalls 3 Ort erhalten.

1567 Drei Schützen haben zu Wipfeld das Beste gewonnen; ihnen wurde die Einlage ersetzt.

1569 Hat man fünf Schützen, die das Büchsenschießen zu Windsheim besucht, 10 fl, also jedem 2 fl; fünf anderen nach Eibelstadt 2 fl 4 Pfd. 6 Pfg., jedem ½ fl, und dreien Büchsenschützen nach Wertheim jedem einen Thaler Einleggeld = 3 fl 3 Pfd. 18 Pfg. gegeben.

1570 Zu dem Stahlschießen in Onolzbach am Tage Johannis Baptistä sind gezogen Johann Kraus, Barthel Schmid, Heinrich Fischer, Peter Rummel, Apotheker Ulmer, und für Zehrung 28 fl 4 Pfd. 16 Pfg., für den Bauern, der sie dahin geführt, 2 fl ausgesetzt worden.

In demselben Jahre erhielten zwei Schützen zum Büchsenschießen in Haßfurt 3 fl und sieben andere nach Randersacker je 1 fl zum Einleggeld beigesteuert. In Mainbernheim aber war ein Doppelschießen, dahin 10 Armbrustschützen und ebensoviele Büchsenschützen gezogen, von denen jeder 1 fl Einleggeld erhalten.

1572 Hat man acht Schützen, nämlich Gg. Siber, Ant. Rasp, Val. Heroldt, Hans Fehr, Phil. Rub, Hieronymus Tüngersheim, Ruprecht Seyfrid, Hannes Rub je einen Gulden gegeben, da sie Sonntag Bartholomä auf dem Schießen zu Würzburg gewesen, und hat Hans Fehr das Beste = 20 goldene Thaler gewonnen und herausgebracht.

1573 Den Schützen Joh. Seifrid, Lorenz Fischer und Apotheker Wolf Ulmer hat man 34 fl 26 H. gegeben, was sie samt einem Fuhrmann und 2 Pferden, als sie gen Zwickau auf das Schießen gereist sind, im Hinein- und wieder Herausziehen verzehrt. Dazu 27 fl 3 Pfd. 18 Pfg. an 24 Thaler, so sie in das Hauptschießen und ins Silber gelegt. Ferner 1 fl 5 Pfd. 12 Pfg. dem Bauern, so sie geführt hat. Alles vermöge eines Zettels, so die Schützen haben übergeben.

In diesem Jahre wurden auch 6 fl 3 Pfg. ausgegeben für 95 Träubel, so die Schützen mit sich geführt und unserm G. H. Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg von E. E. Rats wegen verehrt haben.

Bemerkung.

Nur bis zum Jahre 1566 reichen die Aufzeichnungen Bernbecks. Die folgenden Notizen, jedenfalls vom Stadtschreiber Rücklein selbst oder doch in dessen Auftrag niedergeschrieben, werden immer dürftiger und beschränken sich zuletzt meist nur auf das Einleggeld, welches von Rats wegen an Teilnehmer auswärtiger Schießen erstattet worden ist. Da jedoch diese Festschrift manches Schießen in Erinnerung bringen wird, das wahrscheinlich der Vergessenheit schon anheimgefallen, so dürfte die Anführung der nun folgenden Schießen den betreffenden Orten nicht unerwünscht sein.

Ort der Festschießen.	Jahr und Tag derselben.	Teilnehmerzahl.	Das vom Rate geleistete Einleggeld.
Schwanfeld	1573	10 Schützen	10 fl — Pfd. — Pfg.
Retzbach	1575 d. 7. Aug.	4 „	4 „ — „ — „
Rumelstadt	1575 d. 14. Aug.	11 „	8 „ 2 „ 3 „
Hergolshausen bei Schweinfurt	1575	5 „	2 „ 4 „ 6 „
Gadersheim	1575 d. 10. Sept.	5 „	7 „ — „ — „
Würzburg	1576 d. 11. Aug.	9 „	5 „ 1 „ 6 „
Zellingen	1576 13. Sonnt. n. Tr.	4 „	4 „ 4 „ 24 „
Heideck	1577 d. 1. Sept.	4 „	16 „ — „ — „
Prichsenstadt	1578 d. 8. Aug.	2 „	1 „ 4 „ 6 „
Würzburg	1578	9 „	11 „ 2 „ 3 „
Mergenthal	1578	2 „	2 „ 4 „ 6 „
Obernbreit	1579 d. 15. Aug.	7 „	4 „ — „ — „
Ochsenfurt	1579	9 „	5 „ 1 „ 6 „
Dettelbach	1579 d. 15. Sept.	10 „	5 „ — „ — „
Windsheim	1579 d. 20. Sept.	5 „	2 „ 4 „ 6 „
Mergentheim	1581	4 „	8 „ — „ — „
Bamberg	1582 Woche Michaeli	1 „	2 „ 2 „ 7 „
Würzburg	1583	6 „	6 „ 7 „ 6 „
Segnitz	1583	5 „	2 „ — „ — „
Albertshofen	1590	4 „	4 „ — „ — „
Iphofen	1590 d. 20. Sept.	4 „	5 „ 2 „ — „
Thüngersheim	1592 d. 27. Aug.	1 „	1 „ — „ — „
Marktbreit	1592 d. 2. Okt.	12 „	8 „ — „ — „
Bamberg	1593 d. 4. Aug.	6 „	18 „ — „ — „

Ort der Festschießen.	Jahr und Tag derselben.	Teilnehmerzahl.	Das vom Rate geleistete Einleggeld.
Eibelstadt	1593 d. 2. Sept.	5 Schützen	3 fl 2 Pfd. 24 Pfg.
Lindflur	1594 d. 11. Aug.	7 „	5 „ 2 „ 3 „
Giebelstadt	1594 d. 25. Aug.	4 „	3 „ — „ — „
Sommerhausen	1594 d. 8. Okt.	7 „	3 „ 4 „ 6 „
Heidingsfeld	1594 d. 15. Sept.	5 „	2 „ 4 „ 6 „
Karlstadt	1595	3 „	4 „ — „ — „
Waldmannshofen	1595	6 „	9 „ 5 „ 1 „
Schwabach	1595	3 „	9 „ — „ — „
Ansbach	1595 d. 5. Okt.	1 „	5 „ — „ — „
Mergentheim	1595	3 „	3 „ 6 „ 9 „
Bischofsheim	1595	3 „	3 „ — „ — „
Eußenheim	1596 d. 14. Aug.	5 „	5 „ — „ — „
Laudenbach	1596 d. 11. Sept.	5 „	10 „ — „ — „
Amberg	1596 d. 5. Sept.	2 „	8 „ — „ — „
Aub u. Gelchsheim	1597 um Michaeli	5 „	3 „ 6 „ 9 „
Schweinfurt	1598 d. 3. Sept.	5 „	3 „ 6 „ 9 „
Sommerhausen	1598 d. 17. Sept.	5 „	2 „ 4 „ 6 „
Volkach	1599 d. 4. Aug.	7 „	5 „ 2 „ 3 „
Gerolzhofen	1599 d. 10. Aug.	4 „	3 „ — „ — „
Winterhausen	1600 d. 22. Aug.	4 „	3 „ — „ — „
Gnotstadt	1600 d. 31. Aug.	5 „	2 „ 4 „ 6 „
?	1600 d. 29. Sept.	4 „	6 „ — „ — „
Eibelstadt	1601 d. 20. Sept.	5 „	} 3 „ 6 „ 9 „
Prichsenstadt	1601 d. 20. Sept.		
Karlstadt	1601 d. 16. Aug.	2 „	1 „ 4 „ 6 „
Golhofen	1602 d. 22. Aug.	6 „	4 „ — „ — „
Einersheim	1603 d. 22. Juli	9 „	5 „ 3 „ 11 „
Stetten	1603 d. 10. Sept.	2 „	1 „ 4 „ 6 „
Wertheim	1603	2 „	3 „ — „ — „
Heidenfeld	1604 d. 10. Aug.	2 „	2 „ — „ — „
Reichenberg	1604 d. 25. Aug.	2 „	1 „ 2 „ 24 „
Sommerhausen	1604 d. 1. Sept.	9 „	4 „ 4 „ 6 „
Obernbreit	1605 d. 21. Aug.	8 „	8 „ — „ — „
Themar	1605 d. 23. Sept.	1 „	8 „ — „ — „
Hohenfeld	1607	12 „	3 „ — „ — „
Karlstadt	1608 d. 18. Sept.	4 „	3 „ — „ — „
Marktbreit	1609 d. 2. Sept.	10 „	10 „ — „ — „
Ochsenfurt	1609 d. 17. Sept.	5 „	5 „ — „ — „
Heidingsfeld	1612 d. 20. Sept.	5 „	5 „ — „ — „

12. Die Schützenbriefe.

Mit berechtigtem Stolze erfüllen uns die zahlreichen, gut erhaltenen, zum Teil sehr interessanten Schützenbriefe, auch Schießbriefe oder Ladebriefe genannt, die eine Zierde unseres Archivs bilden. Es sind dies von Fürsten, Herren, Städten und Dörfern zu einem Schützenfeste ergangene Einladungen, die etwa 3—4 Wochen vorher meist durch reitende Boten ausgetragen, dem betreffenden Rat übergeben, in feierlicher Sitzung verlesen und dann den Schützen ausgehändigt wurden. Ihre äußere Form ist sehr verschieden. Die ältesten Briefe sind beschriebene Pergament- oder Papierblätter von geringem Umfange und ohne besondere Zeichen. Nach und nach aber erscheinen sie größer und umfangreicher, weil die Schießregeln genauer bestimmt und erweitert, dazu die Belustigungen und Vergnügen mehr oder weniger ausführlich angezeigt werden. Mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst entstanden natürlich immer häufiger gedruckte Briefe, doch ging es damit verhältnismäßig langsam. — Es ist leicht begreiflich, daß der Inhalt dieser Briefe große Ähnlichkeit aufweist, ja oft fast gleich lautet, weshalb es zweckdienlich sein dürfte, nicht alle vorhandenen Schützenbriefe wiederzugeben, sondern nur diejenigen etwas zu besprechen, welche nach Inhalt und Form unsere Aufmerksamkeit besonders fesseln.

Zunächst seien die Kitzinger Ladebriefe erwähnt, von denen leider nur wenige auf uns gekommen, wiewohl mehr als dreißig Schützenfeste dahier stattgefunden. Vielleicht wurde bei der Herstellung dieser Briefe die erforderliche Zahl knapp berechnet, oder man war bei Verteilung namentlich der gedruckten Exemplare so freigebig, daß dem Archiv keines verblieb. Auch an ein Verschleppen seitens „guter Freunde“ mag gedacht werden. Wie dem auch sei, wir besitzen fünf Kitzinger Schießbriefe, worunter der älteste aus dem Jahre 1523 zwar nicht als Inkunabel im eigentlichen Sinne, aber auf alle Fälle als ein vorzüglicher, reiner Druck der Beachtung wert ist. Sein Inhalt ist Seite 42 im Original angegeben.

Zu den Armbrustschießen der Jahre 1536 und 1550, sowie dem Büchsenschießen i. J. 1602 sind geschriebene Ladebriefe vorhanden, die wahrscheinlich als maßgebendes Konzept dienten.

Von dem berühmten Schützenfeste des Jahres 1565 besitzen wir zwei Briefe — einen geschriebenen, der jedenfalls als Original-Entwurf anzusehen, und einen gedruckten, der an die Stadt Ansbach gerichtet ist. Da derselbe in der gebräuchlichen weitschweifenden Form gegeben und dem Inhalte nach mit den meisten Schützenbriefen übereinstimmt, möge er im Anhange als Original (Beilage I) und im nachfolgenden — jedoch der heutigen Sprachweise angepaßt und mit Erläuterungen versehen — angeführt werden.

1) Den Achtbaren, Fürsichtigen und Weisen Bürgermeister und Rat, auch Schützenmeistern und Schießgesellen des Armbrusts oder des Stahlbogens zu Ansbach entbieten wir Bürgermeister und Rat, auch Schoßmeister und Schießgesellen der Stadt Kitzingen unsere ganz willigen und freundlichen Dienste zuvor und fügen Euch freundlicher Wohlmeinung zu wissen. 2) Nachdem wir vor wenig verflossenen Jahren von den Herren Schoßmeistern und Schießgesellen zu Würzburg, dahin wir oder unsere Schützen auf ein gemein Gesellenschießen berufen und geladen worden, mit einem Schießkranz gemeinem Gebrauch nach verehrt worden sind, haben wir uns entschlossen, mit Vorwissen und Bewilligung des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Georg Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, Herzogs zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jägerndorf ꝛc., Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, unseres gnädigen Landesfürsten und Herrn, gemeinen Schützen und Schießgesellen zulieb und um wohlgefälliger Übung und lustbarlicher Ergötzlichkeit willen, auch auf fernere Verehrung des angezeigten Kranzes bedacht, ein kurzweilig Gesellenschießen mit dem Armbrust oder Stahl zu halten und vorzunehmen und dasselbe auf Sonntag nach Mariä Geburt den 9. Tag künftigen Monats September um 12 Uhr anzufangen.

3) Derhalben soll ein jeder Schütz, der zu solcher gesellischen Kurzweil zu kommen willens, den 8. Tag gemeldten Monats, Samstag Mariä Geburt auf den Abend hier eintreffen, folgenden Tags um 12 Uhr an der verordneten Zielstätte erscheinen, um aus gemeinem Haufen der Schützen die Siebener zu wählen, zwei aus den unserigen und fünf von den fremden, welche des Schießens

Gerechtigkeit geübt und erfahren sind. Sie haben alle Irrungen und vorfallenden Gebrechen, welche das Schießen betreffen, zu erörtern und darüber zu entscheiden, wobei es für jedermann ohne Einrede oder Ausnahme bleiben soll.

Alsdann sollen die erwählten Siebener von gemeiner Schützen wegen das Schießen ordnen, das Leggeld zu den Nachgaben und Ritterschüssen nach Menge der Schützen wie gebräuchlich festsetzen. Darauf mag ein jeder Schütz seinen Bolz durch die dazu verordneten Schreiber beschreiben und sich in das Los nach den Vierteln einzeichnen lassen, worauf das Schießen nach einem Ührlein angefangen und fortgesetzt wird. Folgenden Tages aber und solange es dauert, wird nach Anordnung und Geheiß der Siebener angefangen und aufgehört. 4) Auf solchem Schießen sollen zwanzig Zirkelschüsse in einen unversehrten Berg oder in eine Schießwand, vom Sitz 21 Gerten entfernt, nach einem Zirkelblatt mit drei Brüderlein oder kleinen Zirkelein, wie auf der Rückseite dieses Briefes verzeichnet steht, geschossen werden. Und damit in solch löblicher Gesellschaft kein Vorteil oder Untreu geübt und befunden werde, soll ein jeder Schütz frei, redlich, ohne allen gefährlichen Vorteil und mit schwebenden Armen schießen, wie Schießens Recht und Gewohnheit ist, bei Straf nach Erkenntnis der Siebener.

5) Zu solchem Schießen wollen wir Bürgermeister und Rat frei bevor geben 25 gut wichtige Gulden rheinisch in Gold, welches beste Kleinod ungeringert demjenigen, welcher die meisten Schüsse unter diesen 20 treffen wird, gegeben werden soll. Die übrigen Gewinne aber sollen nach dem Rate der Siebener geordnet werden. Weiter wollen wir auch einen Goldgulden zum Ritterschuß geben. Wer nun also das Beste oder sonst einen Hauptgewinn im Schießen gewinnen wird, dem soll auch dazu eine Fahne gegeben werden. 6) Ob es sich dann begebe, daß einem Schützen sein Stahl oder Bogen überrück oder die Säule in der Mitte des Nußbronnen oder andern Orten aufginge oder gar zerbreche, dem sollen zwei Schüsse, aber dem, so sein Nuß oder Kegel zerbreche, ein Schuß einzuteilen zugelassen sein, doch daß solche Mängel durch die Siebener besichtigt und entschieden werden. Winden, Windfäden und Bolzen sollen für Gebrechen nicht geachtet sein. Alle Nach- und Saumschüsse sollen in andern Vierteln geschehen, ausgenommen

Fürsten, Grafen, Herren, von der Ritterschaft und die Siebener; die mögen in ihren Vierteln und auf ihren Stühlen schießen. So werden auch zu solchem Schießen verständige Personen zum Schreiben, Bolzmessen und anderm verordnet und mit besonderen Gelübden beladen werden, damit einem jeden gleiches und billiges widerfahre. 7. Daneben sollen auch allerlei Kurzweil mit Silber und Zinn, auf schwarz und weiß zu werfen, Kugelspiel und anderes denjenigen Personen, die nicht schießen, zu einer Ergötzlichkeit gehalten werden.

8) Darum ist an euch unser ganz dienstlich und freundlich Bitten, Ihr wollet auf solch unserm vorhabenden Schießen günstig und gutwillig erscheinen, Euere Schützen und Schießgesellen desgleichen günstig und wohl abfertigen, auch Euern Nachbarn und Umsassen anzeigen und zu wissen machen, damit sie solche Kurzweil uns helfen leisten und vollbringen. Euch in dergleichem oder mehreren Fall dienstlich und freundlich zu verdienen, sind wir jederzeit erbötig, willig und bereit.

Zu Urkund haben wir gemeiner Stadt Kitzingen Insigel zu Ende dieses Briefes aufgedrückt, der gegeben ist auf Mittwoch den 22. August Anno der wenigeren Zahl im MDLXV.

Allgemeine Erläuterungen.

ad 1. Eingeleitet wird der Schützenbrief mit der Adresse, die sehr oft überschwengliche Attribute enthält — der Sitte der Zeit gemäß. Z. B. Dem Erbaren weysenn vnserem Lieben vnd guthen Freunden, dem Burgermaister vnd dem Rhat, Schützenmeister und Schießgesellen zu Kytzingenn (von Straßburg 1576). Den Ehrnvesten, Hochgelehrten, Ehrnhafften, Erbarn, Fürsichtigen vnd weisen Herrn Bürgermeistern vnd Räthe, Auch Schützenmeistern sampt gemeinen Schützen vnd Schießgesellen zu Kitzingen, Unsern Günstigen Herrn Nachbarn vnd guten Freunden (von Arnstein 1617). — Daran schließen sich die Namen der Festgeber mit dem üblichen „unsere ganz willigen und freundlichen Dienste zuvor.“

ad 2. Die Veranlassung zu einem Schießen war sehr mannigfach: zur Erhaltung und Fortpflanzung guter Nachbarschaft — gemeinen Leuten und Schießgesellen zulieb — zu geselliger Übung

und lustbarlicher Ergötzlichkeit — in Bedacht, daß wir vor etlich verflossenen Jahren mit etlich Kränzen verehrt worden sind — damit die uns verliehenen Kränze wieder blühen und grünen und nicht verliegen — um solch Landkleinod, das wir im Vorjahre zu N. N. gewonnen 2c. Ferner gaben Städte zu Ehren ihrer Landesfürsten festliche Schießen, die oft seitens der Fürsten erwidert wurden. Auch die Herren von Crailsheim, Schwarzenberg, Bestenberg, Wolfskel u. a. erfreuten ihre Untertanen mit sog. Freischießen. — — In frühesten Zeiten fanden die Festlichkeiten im Sommer besonders um Pfingsten statt, später sehr häufig im Herbste, wenn die Früchte bereits eingeerntet waren.

ad 3. Vor Anfang des Schießens versammelten sich die Schützen, um aus ihrer Mitte „die Siebener" (manchmal auch neun Personen, die Neuner) zu wählen, welche je nach der Teilnahme das Einleggeld und seine Verwendung bestimmten, den Beginn und den Schluß des Schießens festsetzten, überhaupt strenge Ordnung zu halten hatten in allen Fällen.

Auch mußte jeder Schütze Schußwaffe und Munition, Büchse und Kugeln genau besichtigen und sich durch das Los in ein Viertel einzeichnen lassen. Die Bolzen wurden auf die erlaubte Größe und Stärke geprüft, indem man sie durch einen am Schützenbrief befindlichen Pergamentring schob. — Ebenso wurden auch die Büchsen genau untersucht; doch ließ man glatte, gewundene und gereifte, mit Schwamm- oder Feuerschloß versehene zu, wies dagegen geschraubte, gerissene oder gezogene Büchsen zurück. Man verlangte „aufrichtig, frei, mit schwebendem Arm, ohne allen gefährlichen Vorteil und nicht mit gevierten, gefiederten, geschwänzten und eingebundenen Kugeln" zu schießen, sondern allein mit solchen, die im Zirkelrund sind zugelassen worden.

Im übrigen berechtigte zur Teilnahme am Schießen nur die Mitgliedschaft einer Schützengilde.

ad 4. Die Schießweite und die Größe der Scheibe zu bestimmen, war bei den verschiedenen Maßen in Deutschland sehr schwierig. Doch half man sich damit, auf dem Schützenbrief eine starke Linie als Maßstab anzugeben, z. B. die Länge eines Werkschuhes oder das Viertel einer Elle, wornach die festgesetzte Entfernung vom Stand (Sitz) bis zur Scheibe leicht auszurechnen war. In unserem

Frankenlande wurde meistens nach Gerten à 12 Werkschuh (ca. 30 dm) gezählt und zwar für Armbrust etwa 21—25 Gerten (ca. 75—90 m), für Büchsen etwa 50—52 Gerten (ca. 180 bis 190 m) Schießweite. Zu den ältesten Armbrustschießen waren gewöhnlich 120—130 „jugendliche Schritt" als Zielweite angegeben.

Die Größe der Scheiben wurde bekannt gegeben durch den Halbmesser, der gleichfalls durch eine Linie angedeutet wurde, oder man fand auf der Rückseite des Schützenbriefes das ganze Zirkelblatt aufgezeichnet, oft mit drei kleinen Zirkelein oder Brüderlein im Innern des Kreises. — Wie heutzutage schoß man auch damals nach mehreren Scheiben, nach der Haupt-, Stech-, Stand- Glückscheibe u. a., wozu die Schießbedingungen, namentlich die Zahl der Schüsse, das Schußgeld und die Gewinne eigens bekannt gemacht wurden.

ad 5. Die Gewinne bestanden aus dem Kleinod, aus verschiedenen Gaben, sowie aus Geldgewinnen, die meist von der Einlage gemacht und im Schützenbrief genau aufgeführt wurden. Der erste Gewinn oder das Kleinod, das Beste, war gewöhnlich ein kostbarer Becher oder ein anderer Schmuckgegenstand, ein Ochse, ein Hammel, ein Bock mit einer verzierten Decke oder dem entsprechender Geldwert, dazu meist eine Fahne. Die übrigen Gewinne, auch in Schmuckgegenständen, Kleidungsstücken, namentlich Hosentuch, in Tieren oder Geld bestehend, stuften sich nach dem Werte allmählich ab. Damit auch der Humor nicht fehle, war der letzte Gewinn — eine lebendige Sau, die der glückliche Gewinner in frühesten Zeiten zur Belustigung der Menge sogar selbst vom Platze führen mußte. Er hatte zwar nichts verdient, aber er hatte — Schwein.

ad 6. Auch eines Schützen Mißgeschick war in den Schießbriefen vorgesehen sowohl in Bezug auf Armbrust als auf Büchse.

ad 7. Daß mit der Zeit Spiel und Vergnügungen einen Hauptteil der Schützenfeste bildeten, ersehen wir aus den überlieferten Beschreibungen größerer Schützenhöfe, auch aus den Kitzinger Festtagen des Jahres 1565 (Seite 49).

ad 8. Zum Schluß laden die Festgeber noch einmal ein und sind im gleichen Falle zur Teilnahme im voraus erbötig.

Häufig wird auch in den Schützenbriefen von der Landesherrschaft allen, welche zum Schießen oder zu anderer Kurzweil

ankommen werden, ein frei und sicher Geleit versprochen, wie es Schießens Recht, Sitte und Gewohnheit ist, ausgeschlossen der Herrschaft und der Röm. Kaiserl. Majestät erklärte Feinde.

Nach diesen Erläuterungen lassen sich die auswärtigen Schützenbriefe, welche zwischen 1447 und 1629 an die hiesige Schützengesellschaft gelangten und die stattliche Zahl von 106 erreichten, leichter lesen und verstehen. Im übrigen würde die Besprechung eines jeden Briefes zu weit führen, weshalb eine bloß übersichtliche Zusammenstellung als zweckdienlich erscheint, der sich einige sachliche Bemerkungen anschließen.

Nr.	H = Handschrift. D = Druck.	Ort der Festschießen.	Jahr und Tag derselben.	A = Armbrust. B = Büchse.	
1	H	Cadolzburg[1]	1436 Mittwoch nach Mariä Conceptionis		Bem. 1
2	"	Onolzbach (Ansbach)	1447 Sonnt. n. Pfingsten	A	Bem. 2
3	"	Würzburg	1451 Pfingstmontag	"	
4	"	Cadolzburg	1452 Sonnt. n. Barthol.	"	
5	"	Schweinfurt	1454 " n. Laurenti	"	Beil. II
6	"	Cadolzburg, verl. nach	1454 dto.	"	Beil. III
7	"	Ansbach	1454 Mar. Himmelfahrt	"	Beil. IV
8	"	Cadolzburg	1454 Sonnt. Michaeli	"	
9	"	Crailsheim	1454 " v. S. Gallus	"	Beil. V
10	"	Münnerstadt	1456 Sonnt. n. Pfingsten	"	
11	"	Tübingen	1457 " v. S. Gallus	"	
12	"	Kissingen	1458 " n. Laurenti	A u. B	
13	"	Münnerstadt	1458 " n. Pfingsten	A u. B	
14	"	Heidingsfeld	1460 " n. Jakob	A	
15	"	Volkach	1462 " v. Michaeli	"	
16	"	Schweinfurt	1462 " n. Pet. Paul	"	
17	"	Hammelburg	1462 " v. Michaeli	"	
18	"	Ansbach	1463 S. Gallus-Tag	"	
19	"	Rothenburg o. T.	1463 Sonnt. n. Michaeli	"	
20	"	Rothenburg o. T.	1467 " n. Dionys	"	
21	"	Ulm	1468 " n. Johanni	"	Bem. 3

[1] Ein Brief des ersten Kurfürsten von Brandenburg v. J. 1436, das älteste Schriftstück des Archivs.

Nr.	H = Handschrift. D = Druck.	Ort der Festschießen.	Jahr und Tag derselben.	A = Armbrust. B = Büchse.	
22	H	Rothenburg	1470 Sonnt. n. Johanni	A	
23	"	Gmünd	1470 " n. Laurenti	"	Bem. 3
24	"	Pforzheim	1471 Mont. n. Michaeli	"	
25	"	Dies Schießen abges.			
26	"	Dettelbach	1471 Sonnt. n. Barthol.	"	
27	"	Schmalkalden	1471 " n. Matthäi	"	
28	"	Mergentheim	1472 (unleserlich)	"	
29	"	Scheinfeld	1473 "	"	
30	"	Bischofsheim	1475 Sonnt. n. Barthol.	"	
31	"	Rothenburg o. T.	1476 " Laurenti	"	
32	"	Mergentheim	1477 " Laurenti	"	
33	"	Ansbach	1477 "	"	
34	"	Wertheim	1478 Mont. n. S. Severin	"	Bem. 4
35	D	Herrenberg	1478 Sonnt. n. S. Gallus	A u. B	Bem. 5
36	H	Ochsenfurt	1487 S. n. S. Gilgen-Tag	A	
37	"	Gunzenhausen	1490 Sonnt. v. Laurenti	A u. B	
38	"	Schleusingen	1515 " n. S. Franzisk.	B	
39	"	Gotha	1530 " n. Barthol.	"	
40	D	Neumarkt	1534 " 30. August	A	Bem. 6
41	"	Laudenbach a. M.	1535 " n. S. Veit	B	
42	"	Regensburg	1535 S. v. Pet. Kf. 31. Juli	A u. B	
43	"	Cadolzburg	1538		
44	"	Hof	1540 Sonnt. 5. Septbr.	B	Bem. 7
45	H	Diepach b. Hammelb.	1555 " n. Laurenti	"	
46	D	Schwabach	1555 S. Bartholomä	"	
47	H	Burghaslach	1558 Sonnt. 4. Septbr.	A	
48	D	Stuttgart	1560 Dienstag 24. Sept.	"	Bem. 8
49	H	Würzburg	1563 Sonnt. 22. August	"	
50	D	Spalt	1565 " 12. August	B	
51	H	Fuchsstadt	1565 " 12. August	"	
52	"	Aub	1565 " n. Barthol.	"	
53	D	Iphofen	1565 " 19. August	"	
54	"	Schweinfurt	1565 Freitag Barthol.	"	
55	H	Grafenrheinfeld	1565 Sonnt. n. Ägidi 2. September	"	
56	"	Nordheim a. M.	1565 desgl.		
57	D	Schwabach	1566 S. n. Jak. 28. Juli	"	
58	H	Wertheim	1566 S. n. Allerheiligen	"	

Nr.	H = Handschrift. D = Druck.	Ort der Festschießen.	Jahr und Tag derselben.	A = Armbrust. B = Büchse.	
59	H	Gerolzhofen	1566 Matthäi 21. Sept.	B	
60	D	Prichsenstadt	1567 Sonnt. 27. Juli	„	
61	„	Großlangheim	1567 „ 10. August	„	
62	H	Bischofsheim a. d. T.	1567 „ 17. August	„	
63	D	Würzburg	1567 „ 17. August	„	
64	„	Kleinlangheim	1567 „ 24. August	„	
65	H	Wenkheim	1567 „ 31. August	„	
66	D	Volkach	1567 „ n. Augustin	„	
67	„	Gunzenhausen	1567 „ 7. Septbr.	„	
68	H	Wipfeld	1567 „ 7. Septbr.	„	
69	D	Crailsheim[1])	1567 „ 21. Septbr.	„	
70	H	Crailsheim[2])	1567 „ 21. Septbr.	„	
71	„	Eibelstadt	1569 „ 4. Septbr.	„	
72	„	Wertheim	1569 „ 18. Septbr.	„	
73	„	Fuchsstadt	1571 „ 9. Septbr.	„	
74	D	Würzburg	1572 „ 28. Septbr.	A	
75	„	Fulda	1573 „ 8. August	A u. B	
76	„	Arnstein	1575 „ 25. Septbr.	B	
77	H	Karlstadt	1575 „ 14. August	„	
78	„	Bischofsheim a. T.	1576 „ 26. August	„	
79	„	Zellingen	1576 „ 26. Septbr.	„	
80	D	Straßburg	1576 Pfingsten	A	Bem. 9
81	„	Passau	1577 1. und 7. Septbr.	A u. B	
82	„	Würzburg	1578 19. Juli	A	
83	H	Kulmbach	1579 Dienstag 9. Juni	„	
84	D	Obernbreit	1579 Sonnt. 16. August	B	
85	„	Ochsenfurt	1579 „ 23. August	„	
86	„	Meiningen	1579 „ 6. Septbr.	„	
87	„	Ansbach	1583 24. August	A	
88	„	Spalt	1583 21. August	B	
89	„	Nördlingen	1585 27. Juni u. 4 Juli	A u. B	
90	H	Haßfurt	1586 28. Septbr.	B	
91	D	Eibelstadt	1588 18. Septbr.	„	
92	H	Marktbreit	1592 2. Oktober	„	
93	D	Bamberg	1593 8. August	A	

[1]) Einladung des Ernst v. Crailsheim.
[2]) Einladung der Stadt Crailsheim.

Nr.	H = Handschrift. D = Druck.	Ort der Festschießen.	Jahr und Tag derselben.	A = Armbrust. B = Büchse.
94	"	Ansbach	1595 5. Oktbr. A.K.[1])	B
95	"	Amberg	1596 13. Juni A.K.	"
96	"	Amberg verschob. auf	1596 5. Septbr. A.St.[2])	"
97	"	Eisfeld	1596 3. Oktober A.St.	"
98	"	Schmalkalden	1596 10. Oktober A.St.	"
99	H	Gollhofen	1597 2. Oktober	"
100	"	Gelchsheim	1597	"
101	"	Karlstadt	1599 8. August N.St.	"
102	"	Karlstadt	1601 26. August N.K.	"
103	"	Kronach	1609 23. August N.K.	"
104	D	Eibelstadt	1613 11. August N.K.	"
105	"	Coburg	1614 Mtg. 23. Mai A.K.	A
106	"	Arnstein	1617 17. Septbr. N.K.	B
107	"	Schl. Schwarzenberg	1626 23. August N.K.	"

Bemerkungen.

ad 1. An diese Stelle wurde wohl passenderweise die älteste Urkunde unseres Archivs gesetzt (s. Seite 67), ein Brief des Markgrafen und ersten Kurfürsten von Brandenburg Friedrich des Ersten (1396 bezw. 1414—1440), worin er i. J. 1436 den Kitzingern befiehlt, im Falle der Not denen von Bautenbach zu helfen, mit folgenden Worten:

„Wir Fridrich von gots gnaden Marggrave zu Brandenburg etc. und Burggrave zu Nürmberg Embieten allen vnsern Amptlewten, vögten, pflegern, richtern, Schultheißenn, Burgermeistern, burgern vnser Stett, ampte vnd gerichte zu Uffenheim, Kizingen, Brissenstatt, Castel vnd cleinlanckheim vnd sunst allen andern den vnsern, den diser vnser brieff fürkomet vnd geweist wirt — vnser grus vnd alles gut zuuor lieben getrewen — wir begern vnd heißen euch mit ganzem

[1]) A.K. = Alten Kalenders.
[2]) A.St. = Alten Stils.

ernste: Ob yemands, wer der were, vnser liebe getrewe die von Bawtenbach angreiffen vnd beschedigen wolte oder würde, das Ir In dann ir habe vnd gute auff rechte helffet hiebehalten, wann ir des von In ermant vnd darumb angeruft werdet. Das ist vnser ernstliche meynung vnd von euch wol zu dancke. Geben zu Cadolzburg am mittwoch nach vnser lieben frawen tag Conceptionis vnter vnserm auffgedruckten Insigel versigelt anno dm. XXXVI."

ad 2. Dieser älteste Schützenbrief unseres Archivs, (s. Anhang: 1. Faksimile-Druck) seinem Äußern nach ein nahezu vergilbtes Blättchen Papier, stammt aus der Zeit des Markgrafen Albrecht Achilles v. J. 1447. Die Kammermeister von Onolzbach (Ansbach) laden zu einem Armbrustschießen ein. In der Folge veranstalteten die fränkischen Hohenzollern nicht nur Schützenfeste besonders in Ansbach und Cadolzburg — letzteres ein Marktflecken in der Nähe der alten Feste bei Fürth, in dessen Burg sie oftmals residierten —, sondern sie besuchten auch solche sehr häufig, spendeten Kleinode und Gewinne, übernahmen das Geleite für die fremden Teilnehmer und ermunterten zu festlichen Gesellenschießen.

ad 3. Die geschriebenen Ladebriefe der schwäbischen Städte Ulm 1468 und Gmünd 1470 sind auffallend durch Ausführlichkeit und großes Format (30 : 80 cm). Der erstere kündigt auch ein Pferdewettrennen an. Wie es scheint, fanden dieselben auf der schwäbisch-bayerischen Hochebene schon damals Anklang. Denn auch in Straubing hat i. J. 1528 bei Gelegenheit eines Armbrust- und Büchsenschießens ein solches stattgefunden, wobei derjenige, welcher am ersten zum Ziele kam (ungefähr auf eine Rennmeile Weges) ein rotes Tuch von 20 fl Wert, der andere einen Schießstahl, der dritte ein Reitschwert, der allerletzte eine Sau bekommen.

ad 4. An dem Wertheimer Schützenbriefe 1478 ist als Eigentümlichkeit die Entfernung vom Sitz bis zur Scheibe (die Schießweite) durch einen Faden angegeben, der als Strähne am Briefe selbst befestigt ist.

ad 5. Der Herrenberger Schützenbrief ist der erste gedruckte unseres Archivs und wurde von dem Archiv-Direktor Kausler in Stuttgart als in jeder Beziehung für sehr merkwürdig erklärt, besonders da er zu den Erstlingen der Erfindung der

Älteste Urkunde des Archivs v. J. 1436.

Buchdruckerkunst zu rechnen sei. Er enthält die Einladung der Stadt Herrenberg bei Stuttgart zu einem Armbrust- und Büchsenschießen auf Sonntag den 19. Oktober 1478, das unter dem Schutze des berühmten Grafen Eberhard im Bart, der vom Kaiser Maximilian I. i. J. 1495 zum ersten Herzog von Württemberg erhoben worden, stattgefunden. Als Inkunabel sehr wertvoll, stimmt der auf sechs Seiten gedruckte Brief (Bogenformat) zum großen Teil mit anderen überein, doch mit Ankündigung verschiedener Kurzweil, wie z. B. mit geschränkten, gefaßten Armen ringen, auf einem Fuße springen, 300 Schritte (für Männer), 200 Schritte (für Frauen) um die Wette laufen, wobei „lindisch tuch" d. i. Tuch von London eine große Rolle spielt. Zum Schlusse wurden noch einmal anderthalb Ellen lindisch Tuch als Preis oder Abentüre für alle gemeinen Schützen aufgeworfen, die nicht um Gewinne geschossen. Auch der am weitesten hergekommen, erhielt eine Elle lindisch Tuch frei voraus.

ad 6. Diesem Schützenbrief folgte am Samstag nach Mariä Himmelfahrt ein Schreiben des Markgrafen Georg an Rat und Schießgesellen, worin es heißt: „Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß wir auf Erfordern des hochgebornen Fürsten, unseres freundlichen, lieben Oheims, Schwagers und Bruders Herzog Friedrichs, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs zu Bayern, vermittelst göttlicher Gnade und Hilf auf das Schießen und Kurzweil des Armbrusts, das da auf Sonntag nach Bartholomä schierstkünftig zu Neumarkt sein wird, reiten werden. Weil wir aber zu solchem Tun gern geschickte Schützen hätten, ist an euch unser gnädig Begehren, ihr wollet etliche aus eueren Armbrustschützen dermaßen abfertigen, daß sie eigentlich und gewißlich auf Donnerstag nach Bartholomä gegen Abend hie zu Onolzbach bei uns einkommen und des andern Tages mit uns reiten."

Daraus geht hervor, daß die Kitzinger als gute Armbrustschützen bekannt waren. Freilich diesmal hat sie das Glück im Stich gelassen, wie wir einer Aufzeichnung unseres Chronisten über dieses Schießen entnehmen. Darnach sind vier Schützen dahin gezogen, nämlich Friedrich Bernbeck des Rats, Hans Gensterer, Christoph Huebner und Pankraz Kolb, Schützenmeister. Denen ist von E. E. Rat allhier, jeglichem zwei Gulden bevor und dann

die Fuhr bis gen Onolzbach gegeben und verordnet worden; allda haben die Schützen eine Wagenfuhr, so deshalb von Einem gnädigen Herrn dazu bestellt gewesen, überkommen.

Auf solchem Schießen sind bis in die 230 Schützen gewesen und haben in vier Fähnlein oder Vierteln geschossen, darunter viele Fürsten, Grafen, Herren und Edelleute, auch bei 40 Nürnberger Schützen, unter denen Hans Kolber der Jüngere das Beste gewonnen. Aber die von Kitzingen gewannen nichts als einen Ritterschuß, den tat Pankraz Kolb.

Item es wurde auch ein Nachschießen gehalten und dazu bevor geben ein Taffet-Wams, welches gewann der junge Bogner von Schwäbisch Hall.

ad 7. Das Schützenfest zu Hof wurde von dem Zeitgenossen Enoch Widmann weitläufig beschrieben.

ad 8. Herzog Christoph von Württemberg († 1568) veranstaltete dieses großartige Schießen, woran viele Fürsten, Grafen, Ritter und Herren teilgenommen. Lienhart Flechsel aus Augsburg hat hier als Pritschenmeister gewaltet und das Fest in allerdings harten Reimen der Nachwelt überliefert. Es ist derselbe, der mit seinem Sohne Valentin auch das Schützenfest zu Worms 1575 in einem sog. Reimspruch ausführlich beschrieben hat.

ad 9. Das Straßburger Schützenfest 1576 ist verewigt worden durch ein erzählendes Gedicht „Das glückhafte Schiff von Zürich" von Joh. Fischart, worin er die Reise der Züricher Schützen nach Straßburg gar anschaulich beschreibt. Es waren ihrer 54 Armbrustschützen, welche sich am 20. Juni in der Morgendämmerung zu Zürich auf der Limmat einschifften und des Abends in Straßburg landeten. Als Beweis ihrer schnellen Fahrt lieferten sie einen ehernen Topf mit Hirsebrei, der in Zürich gekocht worden, noch warm zur Tafel des Ammeisters und zeigten damit, daß sie in Notfällen aus vier Tagereisen eine machen und ihren Verbündeten Hilfe bringen könnten, ehe der Brei kalt geworden.

Der Schützenbrief zeigt sich in großem Format (50:70 cm) mit reinen Lettern und zerfällt in drei ersichtliche Abschnitte, die von dem Armbrustschießen, dem Büchsenschießen und dem Glückshafen handeln.

Von ungefähr demselben Formate sind die Schützenbriefe aus Regensburg 1535, Passau 1577, Nördlingen 1585, Kulmbach 1579, Amberg 1596 und Coburg 1614.

Es ist gewiß, daß in früheren Zeiten noch mehr Schützenbriefe vorhanden gewesen, was sich aus einem Verzeichnis des Andreas Schleenrieth v. J. 1623 ersehen läßt, der dasselbe auf Begehren des Stadtschreibers und Ratsherrn Paul Rücklein niedergeschrieben. Darnach haben die von Würzburg zu einem Schießen auf Sonntag nach Fronleichnam 1445 eingeladen um das Kleinod, das sie voriges Jahr in Ochsenfurt gewonnen und nach Inhalt des Hauptbriefes etwas gebessert haben. Auch aus den Jahren 1455, 1458, 1480 und 1583 besaßen wir noch Würzburger Ladebriefe, außerdem von Mergentheim 1451, Ochsenfurt 1456, Cadolzburg 1462, Schmalkalden und Bamberg 1467, Bischofsheim a. T., Neustadt a. A., Haßfurt, Volkach 1471, Cöln 1483, Bamberg und Volkach 1488, Zwickau 1489, Rothenburg o. T. 1502, Ochsenfurt 1516, Straubing 1528, Cadolzburg 1535, Onolzbach 1540, Nürnberg 1551, Onolzbach 1555, Kissingen 1558, Fulda und Onolzbach 1559, Schwabach 1560, Coburg 1561, Onolzbach 1565, Zwickau 1573, Nürnberg 1579.

Das Kapitel der Schützenbriefe muß uns von der Bedeutung der hiesigen Schützengesellschaft ganz besonders überzeugen. Die Einladungen aus nah und fern, von Fürsten, Herren, Reichsstädten, Städten und Dörfern ehren nicht bloß die Gesellschaft und die Stadt Kitzingen, sondern lassen unserer Phantasie auch weiten Spielraum, über die Gründe nachzudenken, die eine solche Wertschätzung und Auszeichnung der Kitzinger Schützen veranlaßten.

V.

Die Kitzinger Schützen-Compagnie im 18. und 19. Jahrhundert.

Kitzingen hatte sich unter den Markgrafen von Ansbach wohl gefühlt und zu einer blühenden Stadt entwickelt. Doch war es natürlich, daß einerseits die Fürstbischöfe von Würzburg darnach

trachteten die verpfändete Stadt wieder auszulösen, andererseits aber die Markgrafen sich alle Mühe gaben, die Auslösung solange als möglich hinauszuschieben oder gar zu verhindern. Mehrjährige Unterhandlungen führten nicht zum Ziele. Da gebot ein kaiserlicher Erlaß der markgräflichen Regierung die Annahme des Pfandschillings, entband am 20. Januar 1629 die Bürger von Kitzingen ihrer bisherigen Pflichten und wies sie an den jeweiligen Fürstbischof von Würzburg. So wurde Kitzingen wieder eine Landstadt des Fürstbistums Würzburg oder Herzogtums Franken.

Dieser Regierungswechsel war von größtem Einfluß auf alle Verhältnisse unserer Stadt. Wenn aber von nun an ein großer Wandel zu Ungunsten der Schützengesellschaft vor sich ging, so lag dies mehr an den vielfachen Veränderungen, welche damals in Politik und Kultur eintraten. Vor allem verloren die Schützengesellschaften ihre militärische Bedeutung, da von den Fürsten Söldner, später Landsknechte angenommen wurden, die alle Fehden und Kriege ausfochten, während sich die Städte daran gewöhnen mußten, sog. Geldhilfe zu leisten. Seitdem ferner an Stelle der tatkräftigen Markgrafen und Landesherren eine vormundschaftliche Regierung getreten; seitdem sich die Reihe begeisterter Schützenfreunde, wie eines Bernbeck, Gensterer, Kolb u. a. bedeutend gelichtet; seitdem infolge der Unterhandlungen zwischen Ansbach und Würzburg bezüglich Auslösung unserer Stadt sich der Bürgerschaft ein Gefühl der Unsicherheit bemächtigte; seitdem vollends mancher angesehene Bürger, welcher der Schützengesellschaft angehörte, der Stadt den Rücken kehrte, um wo anders ungehindert und mit Bequemlichkeit seinem anerzogenen Glauben nach leben zu können: seit der Zeit fehlte es dahier an der wünschenswerten Förderung, und die Schützengesellschaft konnte nur mit Wehmut auf die glanzvolle Vergangenheit zurückblicken. Zieht man noch die traurige Zeit des dreißigjährigen Krieges überhaupt in Betracht, so läßt sich's leicht erklären, daß selbst die friedlichen Übungen der Schützengesellschaft hier wie anderwärts ins Stocken gerieten oder doch nicht mehr von dem früheren musterhaften Geiste beseelt waren.

Das hatte sich schon am Ausgang der vorigen Periode gezeigt, als der Rat am 16. Juli 1620 einige Unordnungen, welche

sich bei den Büchsenschützen eingeschlichen hatten, allen Ernstes abstellte. Da sollte unter anderm im Schießhause der Wein um denselben Preis abgegeben werden, wie ihn die Schützenmeister kaufen. — Beim Schollern und Berechnen der Zeche solle wenigstens der Schütze, welcher an diesem Tage das Herrenkleinod oder sonst das Beste gewonnen, zugegen sein, — wie es bei der Ehrbaren Gesellschaft des stählenen Bogens auch üblich. — Schützenmeister und Schützen sollen sich besser als bisher an ihre Ordnung halten, namentlich keine Handwerksburschen, Jufferte und dergleichen unnütz Gesindel zum Tafelschießen, Spielen oder Zechen ins Schießhaus lassen, damit allerlei bisher vielfältig vorgeführte Unrichtigkeiten und Unordnungen künftig abgeschnitten und verhütet werden.

Von Interesse ist der Hinweis auf die Ehrbare Gesellschaft des stählenen Bogens, die wohl hier zum letztenmal erwähnt wird; denn allmählich verschwindet die Armbrust, und es ist nur von Büchsen und Büchsenschützen die Rede, so daß es den Anschein hat, als ob gar bald, wahrscheinlich noch im Laufe des dreißigjährigen Krieges Armbrust- und Büchsenschützen sich zu einer Gesellschaft vereinigten, die den Namen Schützengesellschaft, später mit Vorliebe Schützen-Compagnie[1]) führte. Als solche galt dieselbe für eine öffentliche, städtische Einrichtung und bestand bis ins 19. Jahrhundert.

Nur kurze Zeit hatte die Schützengesellschaft ihre Tätigkeit völlig eingestellt; doch scheint einerseits die Erinnerung an die frühere Schützenzeit noch gewirkt, andererseits aber die Stadt die Erneuerung einer Einrichtung gerne wieder gewünscht zu haben, die im Falle der Not etwas leisten konnte. Darum hatte man schon i. J. 1642 von Rats wegen auf Ansuchen eine Büchsenschützen-Ordnung, ganz entsprechend derjenigen vom Jahre 1516 erlassen. Und wie ehemals Schützen des kleinen stählenen Bogens — es waren ohne Zweifel angehende Schützen — um die Unterstützung des Rates baten, so wandten sich 1655 gesamte Jungschützen und Bürger an ebendenselben und ersuchten, ihnen zu der bürgerlichen Lust der Handbüchsen die gewöhnlichen

[1]) „Compagnie" hat hier nicht die Bedeutung von Abteilung, wiewohl in großen Städten manchmal eine solche bestand, sondern war nur das Fremdwort für „Gesellschaft". So verlangte es die Unsitte der Zeit.

Herrenkleinodien zu reichen. „Und seindt 12 fl bewilliget worden.“ Aber auch mit Wein und Brot wurde an Sonn- und Feiertagen die übende Mannschaft wieder verehrt. So war wenigstens eine Wiederbelebung der Schützengesellschaft möglich geworden. Allein die Elemente müssen sehr verschieden gewesen sein, weil der Rat i. J. 1670 und dann wieder 1711 auf Ersuchen eine Erneuerung der vorhergehenden Statuten vornahm. Die ersten Paragraphen lassen uns über die Reorganisation nicht im unklaren und sollen deshalb angeführt werden.

„Wir Bürgermeister und Rat der Fürstl. Würzburgischen Stadt Kitzingen. Nachdem uns die dahiesige bürgerliche Schützengesellschaft geziemend gebeten hat, die von unseren Vorfahren bereits i. J. 1670 mit Zusätzen erneuerte Schützenordnung, der jetzigen Zeit und den jetzigen Umständen mehr geeigenschaftet, abermals zu ändern und zu erneuern: also setzen und verordnen wir folgendermaßen, und zwar was die Ordnung bei der Schützengesellschaft überhaupt betrifft.

1. Da die Übung des Schießens mit dem Feuergewehr für die angehenden Bürger dahier der Hauptgegenstand dieser Schützengesellschaft sein soll, so wünscht man, daß sich derselben nur solche Bürger einverleiben lassen, welchen die durch diese Übung abgängige Zeit, auch Kostenaufwand an ihrem Vermögen nicht nachteilig sein möchte.

2. Jedem in diese Gesellschaft einverleibten Schützen oblieget nach dem ältesten Herkommen, sich im Notfalle und bei Ausfällen oder Streifen, — es sei gleich ob auf des Landesherrn oder gemeiner Stadt Geheiß — gebrauchen zu lassen, wobei also Minderbemittelte durch Zeitversäumnis in Schaden versetzt werden könnten. Daher sich

3. keiner durch Hoffnung auf den etwaigen Schußgewinn dazu verleiten lassen solle.“

Die übrigen Punkte stimmten so ziemlich mit den früheren Satzungen überein, doch sollten alle gezogenen und geschraubten Rohre, sie seien mit Schwamm- oder Feuerschloß, zugelassen sein.

Mit Rücksicht auf die eingangs ausgesprochenen Wünsche des Rates setzte sich die Gesellschaft allmählich aus Mitgliedern zusammen, die meistens vermöglichen und angesehenen Familien angehörten und sich gar manchmal durch Wohlanständigkeit und Bürger-

tugenden hervortaten. Es darf uns deshalb nicht wundern, daß Schützenmeister und Schützen von ihren Landesherren oftmals ausgezeichnet wurden, dafür aber ihre Anhänglichkeit und patriotische Gesinnung auch bei passender Gelegenheit an den Tag legten. Wenn beim Antritt seiner Regierung ein neuer Landesfürst die Huldigung der Stadt entgegennahm, da waren es in erster Linie unsere Schützen, die mit den hiesigen Beamten die Repräsentationspflichten erfüllten. Als z. B. im November 1732 Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn zu diesem Zwecke hieherkam, war auch die Schützen-Compagnie beim feierlichen Empfange. Am andern Tage aber des Abends beehrte der leutselige Landesherr das Schießhaus mit seinem hohen Besuche, während auf dem Maine ein großartiges Feuerwerk abgebrannt wurde, worunter namentlich ein Walfisch Aufsehen erregte, der, von vier Bootsknechten geleitet, aus seinen Flossen Feuer statt Wasser schnob. — Und Friedrich Karl blieb bei den Schützen im ehrenden Gedächtnis, so daß sie ihm nach seinem Tode 1749 eine Erinnerungsscheibe widmeten.

Doch hat unser Schießhaus aus der Zeit vor und nach dem Unvergeßlichen noch manche interessante Regentenscheibe aufzuweisen. So wurde eine solche geschossen „von den Schützen Kitzingens den 10. August 1699 zu Ehren der Huldigungsfeier des Fürstbischofs und Herzogs zu Franken Johann Philipp von Greiffenklau — Vollraths († 1719).

Auch Franz Ludwig von Erthal, einen der edelsten Frankenherzöge, ehrten unsere Schützen gleich am Anfange seiner Regierung 1779, indem sie ihm eine Scheibe widmeten mit einer gemalten Pyramide, dem Würzburger Wappen und der Aufschrift:



„Wird diese nur recht lange stehen,
so wird man uns stets grünen sehen.“

Kurz vor seinem Tode aber (1794) ließ man abermals eine Scheibe herstellen, die heute noch das Lob dieses Fürsten verkündet mit den Worten: „Franz Ludwig,

dem Besten der Fürsten, dem weisen Beherrscher und Beschützer Frankens in bedrängten Zeiten, errichtet dieses Denkmal unverletzter Treue Bürgermeister und Rath mit gesamter Bürgerschaft zu Kitzingen anno 1794.

Corda Subditum opes Ducis."

(Die Herzen der Untertanen sind der Reichtum des Fürsten.)

Doch nicht nur dem Landesfürsten gaben die hiesigen Schützen wiederholt die schuldige Ehre, auch dem deutschen Kaiser. Als Leopold II. nebst Gemahlin am 19. Oktober 1790 auf der Rückreise von Frankfurt nach Wien die Stadt Kitzingen berührte, da traf man alle Anstalten, das Reichsoberhaupt so feierlich als möglich zu empfangen. Sämtliche Schützen erhielten daher die Weisung, mit schwarzem unbordierten Hut mit grüner Masche, in festlichem Kleide, weißen Strümpfen, mit Handbüchse und Bandelier (Schulterriemen) am Montag den 19. Oktober früh 8 Uhr vor des Schoßmeisters Wohnung zu erscheinen. Von da zog man mit fliegender Fahne, mit Trommel und Pfeifen, sowie einer wohlbestellten Feldmusik auf den Nonnenplatz und occupierte die Hauptwache. Die jüngsten Schützen verrichteten daselbst die Fahnenwache. Gegen 9 Uhr vormittag langten die Majestäten an, und es wurden die Reisewagen umgespannt. Während der Zeit paradierten die Schützen unter ihren beiden Schoßmeistern Berwein und Lips bei der Hauptwache und trugen zwei Scheiben im Zuge mit: eine alte, die schon bei der Durchreise des Kaisers Franz und seiner Gemahlin Maria Theresia gedient, und eine große Rennscheibe, worauf zu lesen war: „Vivat Leopoldus II. Imperator et Maria Ludovica Caroli III. hispan. Regis Filia Conjux Augusta. Transeuntes Kizingam XIV. Calendas Novembris MDCCXC d. i.: Es lebe Leopold II. unser Kaiser mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin Maria Ludovica, einer Tochter Karls III., Königs in Spanien. Sie reisten durch Kitzingen am 19. Oktober 1790.

Die Majestäten und Prinz Erzherzog Franz hatten an den Scheiben und der wohlgeratenen Schützen-Parade ein besonderes Wohlgefallen und winkten lauten Beifall zu mit Hand und Mund.

Nachdem die ganze kaiserliche Suite vorbei- und abgereiset, zog die Schützen-Compagnie in voriger Ordnung nach des Schoßmeisters Wohnung zurück, woselbst derselbe der versammelten

Compagnie, sowie jedem Mitglied insbesonders für diese Parade seine Danksagung machte.

Zum Andenken aber ließ die Schützengesellschaft nachher eine besondere Scheibe malen, worauf der Kaiseradler im vollen Fluge mit österreichischem Wappen zu sehen ist, getragen von zwei Genien, die alten und die damaligen Schützen darstellend. Dabei stehen die Worte: „Leopoldo II. Imperatori Pio Augusto Faveant Superi! Ita jaculatores Kizingenses." (Leopold den Zweiten, den weisen und getreuen Kaiser, begünstigen die Götter! Das wünschen die Kitzinger Schützen.)

Kitzingen hatte wie ganz Franken während der politischen Wirren der Napoleonischen Zeit manche Änderung erlebt. Infolge des Reichs-Deputations-Hauptschlusses 1802 kam das Land des aufgelösten Fürstbistums Würzburg und mithin die Stadt Kitzingen an den Kurfürsten von Bayern Maximilian Joseph — freilich nur kurze Zeit. Schon 1806 mußte dasselbe an den Erzherzog Ferdinand von Toskana, den bisherigen Kurfürsten von Salzburg, abgetreten werden, der es wiederum 1814 dem König Maximilian von Bayern für immerz überließ.

Bei solchem Wechsel der Dinge waren die Schützen nicht müßige Zuschauer. Man brauchte sie, wenn es galt, einen Herrscher in sein neues Besitztum einzuführen oder eine staatliche Einrichtung mit möglichstem Glanze zu verkünden. So paradierten die hiesigen Schützen vor dem Großherzog Ferdinand und seiner Familie, als dieselben 1806 und 1814 unsere Stadt passierten. Und bei Verkündigung der Verfassungs-Urkunde am Sonntag den 31. Mai 1818 nahm die Schützen-Compagnie ganz besonderen Anteil. Man stellte

sich in gehöriger Uniform vor dem Rathause in Parade auf und zog vor das königliche Landgericht (jetzt Bezirksamt), um in feierlicher Weise das Grundgesetz des bayerischen Staates zu vernehmen. Nachmittags aber begab sich die Compagnie gleichfalls in Parade auf den Schießplatz, woselbst eine dem Ereignis entsprechende Scheibe abgeschossen wurde. Und als später im August 1819 eine auf die Konstitution geprägte goldene Medaille von Sr. Majestät dem König Maximilian der Stadt Kitzingen geschenkt und dem damaligen Bürgermeister überreicht wurde, da stellte sich die Schützen-Compagnie wiederum vor dem Landgerichte in Parade auf und verherrlichte auch diese Feier.

Am Montag den 27. September 1819 trat die Schützengesellschaft zum letztenmal in offizieller Weise auf und zwar bei Gelegenheit des feierlichen Markungs-Umgangs. Der Stadtmagistrat hatte sich deshalb an die Gesellschaft gewendet in folgender Weise: „Nach einem althergebrachten Rechte haben bei einem solchen Markungs-Umgang die Schützen die Verbindlichkeit, durch zwei berittene Schützen mit bloßem Säbel anzuführen resp. zu eröffnen.

Schoßmeister Helmer hat dafür zu sorgen, daß an diesem Tage zwei berittene Schützen in voller Uniform am Rathause früh 6 Uhr sich unfehlbar einfinden."

Also mit bloßem Säbel in der Hand nehmen die alten Schützen Abschied von der Vergangenheit, nachdem eine neue Zeit bereits angebrochen.

VI.

Die Kgl. privil. Schützengesellschaft der Neuzeit.

Die Monarchien hatten sich allmählich in Militärstaaten verwandelt; stehende Heere übernahmen in erster Linie die Aufgabe der Erhaltung und Verteidigung des Vaterlandes; frühere Einrichtungen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern durchaus notwendig waren, verloren ihren vollgiltigen Wert und nahmen privaten Charakter an. So erging es auch den Schützengesellschaften, seitdem eine von früher grundverschiedene Politik

den Umsturz aller Verhältnisse herbeiführte und ihren Wirkungskreis auf lokale Tätigkeit beschränkte. In diesem Sinne haben sich die neueren Statuten geändert, wiewohl dieselben immer noch den ursprünglichen Geist und alte Gebräuche erkennen lassen. So bestimmt eine erneute Schützenordnung v. J. 1839 den jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen als beständigen Oberschoßmeister, gleichsam als Aufsichtsorgan über die zwei Schützenmeister (Schoßmeister, Vorsteher), die seit uralter Zeit von der Schützengesellschaft durch Stimmenmehrheit aller Schützen gewählt wurden. Im ersten Jahre als jüngerer, im zweiten Jahre als älterer Schoßmeister walten die Gewählten ihres Amtes, indem sie alle Angelegenheiten der Gesellschaft nach gewissen, oft uralten Regeln ordnen, unterstützt von einem weiteren oder engeren Ausschuß. Das aber ist allen Mitgliedern eigen, daß sie mit Stolz auf die Herleitung der Gesellschaft in grauer Vorzeit vor Erfindung des Schießpulvers von den sog. Beschützern oder Dienstmannen der Burg Kitzingen zurückblicken, aus welchen sich nachher die hiesige Bürgerschaft gebildet. Dieses Bewußtsein wurde immer gepflegt und erhalten, woraus sich auch erklären läßt, wie zäh man an alten Gerechtsamen und Gebräuchen festgehalten. — Es ist ja bekannt, daß in der Zeit des Umsturzes bezw. des 19. Jahrhunderts alles bestehende Alte angegriffen und womöglich über den Haufen geworfen wurde. Unserer alten Schützengesellschaft ging es nicht anders. Die Neuzeit wollte sich nicht kümmern um ihre rühmliche Vergangenheit und ihre Verdienste, darum auch jede frühere Verpflichtung der Stadt nicht mehr anerkennen. Das alte Herrenkleinod wurde eine Zeitlang eingezogen, später jedoch auf Anordnung der großherzoglichen, sowie der kgl. bayerischen Regierung aus der Stadtkasse wieder weitergezahlt bis auf den heutigen Tag. Die üblichen früheren Leistungen an Wein, Brot und Käse, an Holz für Scheiben ꝛc. blieben aus, und die Erhaltung des baufälligen Schießhauses, sowie die Instandhaltung des Schießstandes und Schießgrabens schob man den Schützen allein zu. Im Jahre 1864 aber wurde die Schießstätte von der Oberaufsichtsbehörde als nicht mehr geeignet bezeichnet, ja sogar eine Zeitlang behördlich geschlossen. Unstreitig hatte dies Vorgehen seine berechtigten Gründe. War doch die Schießstätte nach Raum

und Lage höchst ungünstig, seitdem der Schießgraben die Stadt sozusagen nicht mehr abschloß und die heutigen Gewehre wegen ihrer Stärke und Schießweite einen andern Platz erforderten. Wenn bisher kein Unglücksfall vorgekommen war, so bot dies noch keine Gewähr für die Zukunft, umsoweniger als in westlicher Richtung von der Schießstätte ein viel begangener Weg entstand und etwas weiter entfernt davon die Eisenbahn vorüberfährt. Um ständigen Warnungen und Unannehmlichkeiten ein Ende zu machen, war es das klügste, an eine Verlegung der Schießstätte zu denken, es lag schließlich im Interesse der Stadt wie der Schützengesellschaft. Begreiflicherweise boten sich Schwierigkeiten verschiedener Art,



namentlich erheischte die Herstellung einer neuen Schießstätte große finanzielle Opfer. Gute Einsicht und guter Wille auf beiden Seiten fanden einen Ausweg. Der Stadtmagistrat machte schon am 28. März 1865 der Schützengesellschaft die Bedingungen bekannt, unter welchen er in die Verlegung der Schießstätte und die Lösung der obwaltenden Rechtsverhältnisse einwillige, nämlich 1) das Schießhaus wird der Gesellschaft überlassen um 2000 fl. 2) Das Wirtschaftsrecht wird eingezogen und auf das neue Haus übertragen, jedoch mit den früheren Beschränkungen. 3) Der Schießgraben und der Platz vor dem Schießhause wird der Stadt zum freien Eigentum überlassen. — Die Schützengesellschaft war im ganzen damit einverstanden, doch verzögerte das Kriegsjahr 1866 die sofortige Ausführung. Nachdem jedoch der

Platz, auf einem aussichtsreichen Bergrücken gelegen, ausgesucht und der erforderliche Grund und Boden angekauft war — ungefähr 300 Dezimalen um ca. 2600 fl —, stellte Baumeister Gg. Stegner das neue Schießhaus um etwa 4800 fl her, welches am 30., 31. August und 1. Septbr. 1868 mit einem Festschießen eröffnet wurde. Es wäre undankbar, wollte man an dieser Stelle nicht derjenigen Männer gedenken, welche um die Verlegung und Erbauung des Schießhauses weder Mühe noch Unannehmlichkeiten gescheut, es sind auf Seite der Schützen die damaligen Schoßmeister die Herren J. Permaneder und Friedrich v. Deuster, auf Seite des Magistrats Bürgermeister A. Schmiedel.

So hat die Neuzeit auf die inneren und äußeren Verhältnisse der Schützengesellschaft umgestaltend gewirkt. Der innige Zusammenhang mit der Stadtverwaltung wurde gelöst, und die Gesellschaft besitzt nun ein ihr vollständig eigentümliches Heim, ist frei von Verbindlichkeiten und Pflichten, nur sich selbst gehörig, also eine Privatgesellschaft.

Das Jahr 1868 wird unseren Schützen stets im Gedächtnis bleiben, wie denn auch ihr neues Heim sie mit frischem Mut beseelte, der zudem in dem allgemeinen Aufschwung des Schützenwesens überhaupt reiche Nahrung fand. Die deutschen Schützen waren längst so gut wie die deutschen Turner und Sänger Träger und Verbreiter des nationalen Gedankens und kamen zur besonderen Geltung, seitdem sie sich im deutschen Schützenbunde, in Gau- und Kreisverbänden zusammentaten und auf großartigen Schützenfesten die nationale Idee, die Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme immer wieder und heute noch zum Ausdruck bringen. Die hiesige Schützengesellschaft nahm stets teil an diesen Festen oder sandte wenigstens ihre Vertreter dahin. Ja beim ersten Bundesschießen zu Frankfurt 1862 erregten die Kitzinger Schützen — Fähndrich Johann Permaneder, sowie Joh. Wadenklee und Wilh. Würflein als Fahnenwacht — ob ihrer alten Fahne großes Aufsehen, worüber das Schützenbuch berichtet: „Wer Gelegenheit hatte, beim Festzuge zu beobachten, welchen Enthusiasmus unsere alte Fahne hervorbrachte und mit welcher Ehre und Ehrfurcht dieselbe überall begrüßt und endlich mit welchem Hurra! dieselbe von den anwesenden Schweizer Schützen (ca. 2000 Mann) salutiert wurde,

wird nie und nimmermehr zugeben, daß die Fahne — mag sein durch wen immer — nicht respektiert werde, daß sie aber umsomehr zu jeder Zeit von den Mitgliedern der Schützengesellschaft hochgeachtet und aufbewahrt werde."[1])

Auch an den übrigen Bundesschießen beteiligten sich Kitzinger Schützen und zeigten sich jederzeit als gute Deutsche und gute Bayern. Darum nahmen sie die am 25. August 1868 erlassene Allgemeine bayerische Schützen-Ordnung an, wodurch die Gesellschaft korporative Rechte erwarb und sich nennen durfte:

Kgl. privil. Schützengesellschaft Kitzingen.

Möge der alte Geist nicht von ihr weichen, der bisher die Mitglieder zusammengehalten und oft zu rühmenswerten Bürgertugenden entfacht hat. Allerdings die zahlreichen Scheiben, die unser neues Schießhaus schmücken, — an hundert — beweisen, daß die Liebe zum Vaterlande und die Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus die Schützen der Neuzeit ebenso beseelt wie ihre Vorfahren; daß des Eintritts teuerer Mitglieder in die Gesellschaft oder des Abschieds oder der Zugehörigkeit derselben ebenso gedacht wird wie früher; daß wichtige Erlebnisse derselben, besonders Hochzeiten und Jubiläen von der ganzen Gesellschaft heute in gleicher Weise mitgefeiert und mitgefühlt werden wie ehedem. Als Kinder ihrer Zeit endlich nehmen die Schützen Anteil an allen Errungenschaften auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrs, namentlich auch an der Entwicklung unserer Stadt und verewigen diesbezügliche Ereignisse gleichfalls auf gemalten Scheiben — nach Schützensitte.



[1]) Diese Fahne wird z. Z. in einem eigenen Schreine des Schießhauses aufbewahrt und soll nach der Tradition ein Geschenk des Markgrafen Albrecht Achilles sein, der sie den Kitzinger Schützen für ihre Tapferkeit im Gefechte bei Giengen am 19. Juli 1462 als Anerkennung gegeben. Auf dem gelben Seidenstoffe soll die mit Gold aufgedruckte Inschrift gestanden sein: „Ein junge Mannschaft sich soll im Büchsenschießen üben, damit, wann Krieg vorhanden, sie sei zum Streit gerüstet."

Schlußwort.

So hat sich vor unseren geistigen Augen die Geschichte eines Vereins entwickelt, der zwar zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen seine äußere Form den jeweiligen Zuständen hat anpassen müssen, dessen inneres Wesen und wirkliche Triebfedern aber stets von patriotischem Geiste durchdrungen waren. Die Liebe zur Heimat bezw. die Verteidigung dieses teuersten Gutes drückte unseren Ahnen die Armbrust in die Hand; mit der Büchse zogen unsere Schützen, treu ihrem angestammten Fürsten und Vaterlande, mehr als einmal ins Feld; mit bewaffneten Armen hielten sie in Zeiten der Unruhe oft genug treffliche Wache. Und wenn es galt, die Stadt zu repräsentieren, da waren es wieder unsere Schützen, welche in gar stattlichem Aufzuge Kitzingens Einwohnerschaft vertraten. Allerdings hat sich hierin vieles geändert; unsere Schützen sind vom öffentlichen Schauplatze zurückgetreten; ihre Wirksamkeit entzieht sich mehr oder weniger den Blicken der Menge. Verdient aber darum unsere Schützengesellschaft weniger Sympathie? Gewiß nicht; schon ihre Vergangenheit fordert uns geradezu auf, teilzunehmen an ihrem 500jährigen Jubiläum und in den Schützen die Träger einer glänzenden Periode unserer Vaterstadt zu erblicken. Zu jeder Zeit aber mögen ihre Mitglieder nicht nur Freundschaft, Geselligkeit und die Übung der Waffe pflegen, sondern immerdar das Feuer patriotischer Begeisterung unterhalten, indem sie sich der alten Schützen Tun und Treiben stets zum Vorbild nehmen. Dann dürfte sich auch unser aller Wunsch erfüllen:

Es lebe, blühe und wachse
die Kgl. privil. Schützengesellschaft Kitzingen
noch viele Jahrhunderte!

Kitzingen im Mai 1908.

Der Verfasser.

Anhang.

1. Festschießen und Einladungen hiezu zwischen 1650 und 1869.
2. Verzeichnis der Schützen-Stiftungen.
3. Mitglieder-Verzeichnis der Kgl. priv. Schützengesellschaft im Jubiläums-Jahre 1908.
4. Festprogramm für das 500jährige Jubiläums-Schießen vom 20.—29. Juni 1908.
5. Beilagen.

Festschießen und Einladungen hiezu zwischen den Jahren 1650 und 1869.

Wie im Mittelalter, so wurden auch in der neuen und neuesten Zeit in hiesiger Stadt Übungs- und Festschießen veranstaltet, und Kitzinger Schützen besuchten noch oft auswärtige Feste. Doch welche Veränderungen gegen damals! Nur bei ganz besonderen Anlässen erhoben sich solche Festschießen über den gewöhnlichen Rahmen und übten darum in den meisten Fällen ihre Anziehungskraft bloß auf eine beschränkte Umgebung. Erst die neueste Zeit macht mit den deutschen Bundesschießen eine erfreuliche Ausnahme.

Entsprechend der Abnahme der festlichen Schießen verloren auch die Schützenbriefe allmählich ihre alte, interessante Form und frühere Bedeutung. Daß von nun an die Büchse allein die Schießstätte beherrscht, ist einleuchtend.

Dennoch dürfte es manchen Kreisen nicht unerwünscht sein, von den seit 1650 eingelaufenen Einladungen zu Fest-, Frei-, Freihand-, Haupt-, Kirchweih-, Hazard-, Recreations-, Scheiben-, Preis-, Ring- und Vogelschießen Kenntnis zu erhalten.

Nr.	H = Handschrift. D = Druck.	Ort der Festschießen.	Jahr und Tag derselben.
1	D	Nürnberg	1650 d. 29. Juli
2	"	Frankfurt	1652 d. 4. Okt.
3	H	Würzburg	1656 d. 30. Aug.
4	"	Schweinfurt	1669 d. 2. Sept.
5	"	Zellingen	1670 d. 7. Sept.
6	D	Frankfurt	1671 d. 9./19. Mai
7	H	Marktheidenfeld	1671 d. 16. Aug.
8	D	Würzburg	1708 d. 5.—27. Aug.
9	H	Oberndorf	1717 d. 14. Sept. A.C.
10	"	Mainbernheim	1731 d. 3. Sept.
11	"	Würzburg	1733 d. 28. Juni

Nr.	H = Handschrift. D = Druck.	Ort der Festschießen.	Jahr und Tag derselben.
12	H	Ochsenfurt	1736 d. 10. Aug.
13	„	Rüdenhausen	1736 d. 25. Aug.
14	„	Marktsteft	1736 d. 10. Sept.
15	„	M. Einersheim	1736 d. 16. Sept.
16	„	M. Einersheim	1737 d. 16. Sept.
17	„	Würzburg	1738 d. 4. Aug.
18	„	M. Einersheim	1738 d. 15. Sept.
19	„	Segnitz	1738 d. 28. Sept.
20	D	Frankfurt	1742 d. 21. Mai
21	H	Wiesenbrunn	1746 d. 21. Sept.
22	„	Kleinlangheim	1746 d. 15. Novbr.
23	„	Sommerhausen	1747 d. 5. Juni
24	D	Bamberg	1747 d. 21. Juli
25	H	Mainbernheim	1747 d. 7. Sept.
26	„	Randersacker	1748 d. 3. Aug.
27	D	Frankfurt	1749 d. 19. Juni
28	H	Sommerhausen	1750 d. 29. Juli bis 3. Aug.
29	„	Castell	1750 d. 23. Juni
30	D	Würzburg	1750 d. 23. Aug.
31	H	Prichsenstadt	1750 d. 9. Sept.
32	D	Ochsenfurt	1751 v. 5.—11. Aug.
33	H	Marktsteft	1751 v. 13.—16. Sept.
34	D	Nürnberg	1792 d. 4. Juni
35	„	Erlangen	1792 d. 18. Juni
36	„	Schweinfurt	1803 d. 15. Aug.
37	„	Innsbruck	1808 v. 27. Mai bis 7. Juni
38	„	Würzburg	1814 d. 27.—29. Aug.
39	„	Bamberg	1814 d. 21.—25. Aug.
40	„	Dettelbach	1816 d. 9. Sept.
41	„	Dettelbach	1819 d. 3.—9. Sept.
42	„	Mainstockheim	1821 d. 13.—16. Aug.
43	„	Marktbreit	1829 d. 23. u. 24. Juni
44	„	Schweinfurt	1830 v. 25. Juli
45	„	Bamberg	1830 v. 25.—29. Aug.
46	H	Kissingen	1830 v. 24.—26. Juli
47	D	Wertheim	1834 d. 7.—9. Oktbr.
48	„	Winterhausen	1842 d. 8. Sept.
49	„	Nürnberg	1842 d. 12.—14. Aug.
50	„	Windsheim	1856 d. 9. Juli

Nr.	H = Handschrift. D = Druck.	Ort der Festschießen.	Jahr und Tag derselben.
51	D	Volkach	1856 d. 15.—17. Aug.
52	"	Erlangen	1857 d. 20. u. 21. Juli
53	"	Schweinfurt	1858 v. 10. Aug.
54	"	Uffenheim	1860 d. 29. Juni
55	"	Prichsenstadt	1860 d. 10.—12. Juni
56	"	Emskirchen	1860 d. 28. Aug.
57	"	Straubing	1860 d. 5.—7. Aug.
58	"	Erlangen	1860 d. 2. u. 3. Juli
59	"	Nürnberg	1861 d. 24.—27. Juli
60	"	Ansbach	1861 d. 8.—11. Sept.
61	"	Marktbreit	1862 d. 6.—8. Juli
62	"	Frankfurt	1862 v. 13.—21. Juli
63	"	München	1864 zur Jakobi-Dult
64	"	Kronach	1864 v. 14.—21. Aug.
65	"	Wiesentheid	1865 v. 5. Juni
66	"	Uffenheim	1865 d. 11.—13. Juni
67	"	Erlangen	1865 d. 26. Juni
68	"	Prichsenstadt	1665 v. 24.—26. Juni
69	"	Unterpleichfeld	1865 d. 25., 29. Juni u. 2. Juli
70	"	Sonneberg	1865 v. 13.—17. Juli
71	"	Kronach	1865 d. 13.—20. Aug.
72	"	Eibelstadt	1865 d. 28.—30. Aug.
73	"	Emskirchen	1865 d. 29. Aug.
74	"	München	1865 zur Jakobi-Dult
75	"	Würzburg	1865 d. 8.—10. Sept.
76	"	Nördlingen	1865 d. 26. u. 27. Sept.
77	"	Schleusingen	1868 im Juli
78	"	Neustadt a. A.	1868 d. 2. Juni
79	"	Marktsteft	1868 d. 24., 28. u. 29. Juni
80	"	Würzburg	1868 d. 28. u. 29. Juni
81	"	Schweinfurt	1868 d. 10.—16. Aug.
82	"	Emskirchen	1868 d. 31. Aug. u. 1. Sept.
83	"	Winterhausen	1868 d. 7.—10. Sept.
84	"	Dettelbach	1868 d. 6., 11. u. 13. Sept.
85	"	Marktsteft	1868 im Sept.
86	"	München	1868 v. 5. Okt.
87	"	Programm zum Festschießen in Frankfurt 1862.	
88	"	Programm zum Festschießen in Wien 1868.	
89	"	Programm zum internat. Schießen in Straßburg 1869.	

Verzeichnis der Schützen-Stiftungen.

1.	Neumann-Weyher'sche Schützenstiftung vom Jahre 1598, jährlicher Ertrag	M.	5.15
			Kapital
2.	Christ. und Gottl. Kleinfeller'sche Stiftung . .	M.	700.—
3.	Carl Kreß und Carl und Ed. Sander'sche Stiftung	„	700.—
4.	Balt. Leo'sche Stiftung	„	300.—
5.	Wilhelm Sattes'sche Stiftung	„	200.—
6.	Thomas Ehemann'sche Stiftung	„	300.—
7.	Ad. und Hch. Kleinschroth'sche Stiftung . . .	„	200.—
8.	Fritz Freytag'sche Stiftung	„	100.—
9.	Prinzregent Luitpold Jubiläums-Stiftung von Herm. Wildhagen und Carl Pflug . . .	„	100.—
10.	Gottfr. Gaßner'sche Stiftung	„	200.—
11.	Wilh. Würfflein'sche Stiftung	„	200.—
12.	Feldstandstiftung „Fidele Sechs" von Carl August Meuschel, Carl Pflug, O. Holubars, Herm. Spieß, Aug. Wildhagen, Herm. Wildhagen	„	600.—
13.	„Johanni-Stiftung" von Joh. Permaneder . .	„	100.—
14.	A. W. Kohl'sche Schützen-Jubiläums-Stiftung .	„	100.—
15.	„Sieben Hochzeiter-Stiftung" von L. Engelhardt, W. Fickentscher, C. Kesselring, A. Leininger, C. A. Meuschel, A. Roth und L. C. Ziegler	„	100.—
16.	Marie Schleicher'sche Schützen-Stiftung	„	100.—
17.	Carl Pflug'sche Stiftung	„	200.—
18.	Herm. Spieß'sche Stiftung	„	300.—
19.	Johann Reinhard Sander'sche Gedenk-Stiftung, Stifter H. Hauptmann Herm. Sander . .	„	200.—
20.	August Herkert'sche Schützen-Stiftung	„	100.—
21.	Bürgerbräu-Klein'sche Jubiläums-Stiftung . .	„	200.—

Die Erträgnisse dieser Stiftungen werden als Stiftungs-Preise im Laufe des Jahres ausgeschossen. Hierzu kommen noch die zwanzig Herrenkleinode, deren Betrag von M. 34.— der Schützengesellschaft alljährlich aus der Stadtkasse ausbezahlt wird als Ablösung für die früheren Gerechtsame der Schützen, den Marktzoll für ihre Rechnung zu vereinnahmen.

Mitglieder-Verzeichnis
der königl. privil. Schützengesellschaft Kitzingen

nach dem Stande Ende April 1908.

(Wo kein Wohnort angegeben, ist Kitzingen solcher.)

Kgl. Schützenkommissär: Herr rechtsk. Bürgermeister Ludwig Graff.

Ehrenmitglieder:

1. v. Deuster Frdr., Rentier und Landrat, Altschützenmeister
2. Kohl Aug. Wilh., Privatier, Jubilar.

Schützenmeisteramt und Ausschußmitglieder:

3. Wildhagen Hermann, Fabrikbesitzer, 1. Schützenmeister
4. Buchner Alfred, Fabrikbesitzer, 2. Schützenmeister
5. Fickentscher Wilhelm, Controlleur, Kassier und Sekretär
6. Huber Ludwig, Eisenhändler, Mitglied des Ausschusses
7. Kesselring Carl, Weingroßhändler, " " "
8. Frhr. v. Mairhofen Ed., Fabrikdirektor, " " "
9. Pavel Michael, Privatier, " " "
10. Schubert Martin, Kunstanstaltsbesitzer " " "
11. Stahl Paul, Stadtbautechniker, " " "

Schützen:

12. Abt Anton, Fabrikbesitzer
13. Benz Franz, Bauführer
14. Berner Max, Uhrmachermeister
15. Blohm Karl, Gasanstaltsinspektor
16. Boehl Franz, Zahnarzt
17. Buchmann Carl, Bankdirektor
18. Engelhardt Lorenz, Weingroßhändler
19. Fehrer Heinrich, Fabrikbesitzer
20. Frobenius Carl, Fabrikbesitzer
21. Fuchs Georg, Büchsenmacher, Marktbreit

22. Fuierer Baptist, Kaufmann
23. Geßlein Dr. Franz, prakt. Arzt
24. Greßer Franz, Weingroßhändler, Buchbrunn
25. Harnisch Leonhard, Gasanstaltsdirektor, Mügeln (Bez. Dresden)
26. Harrasser Emil, Fabrikbesitzer
27. Hennig Otto, Hotelier
28. Hörlin Leonhard, Restaurateur
29. Hummel Andreas, Sägewerksbesitzer
30. Immler Rudolf, Fabrikbesitzer
31. Klein Carl, Fabrikbesitzer
32. Korbacher Michael, Baumeister
33. Lang Carl, Spenglermeister
34. Löwel Paul, Fabrikbesitzer, Ebrach
35. Lucas Georg, Fabrikbesitzer, Marktsteft
36. Mayr Dr. Alois, kgl. Hofrat, Würzburg
37. Meister Eduard, Rechtsanwalt
38. Menge Arthur, Buchhändler
39. Meyer Hans, Gutsbesitzer, Kaltensondheim
40. Meuschel Carl August, Kaufmann, Würzburg
41. Meuschel Kuno, Weingroßhändler
42. Müller Hans, Braumeister
43. Neeser Wilhelm, Privatier
44. Otto Emil, Bankvorstand
45. Otto Carl, Kaufmann
46. Pavel Bernhard, Baumeister
47. Pavel Heinrich, Gasthofbesitzer
48. Permaneder Ignatz, Kaufmann, Nürnberg
49. Pflug Carl, Fabrikbesitzer
50. Rammrath Heinrich, Zahnarzt
51. Rödel Christof, Brauereidirektor
52. Roth Adam, Stadtkämmerer
53. Roth Ludwig, Bäckermeister
54. Schardt Johann, Bauführer
55. Schmidt Christian, Fabrikbesitzer, Mainbernheim
56. Schmidt Georg, Fabrikbesitzer, Mainbernheim
57. Sondhelm Max, Weingroßhändler
58. Sorg Max, kgl. Oberleutnant und Bezirksadjutant

59. Springmann Richard, Weingroßhändler
60. Stein Max, Weingroßhändler
61. Steinmann Nikolaus, kgl. Oberexpeditor
62. Strauß Rafael, Kaufmann
63. Vater Moritz, Restaurateur
64. Völker Paul, Weingroßhändler
65. Wankmüller Josef, Kaufmann, Iphofen
66. Wildhagen August, Fabrikbesitzer
67. Zepter Martin, Distriktstechniker
68. Ziegler Hans, Weingutsbesitzer, Würzburg
69. Zonca dalla Cäsar, Chemiker.

Passive Mitglieder:

1. Arauner Paul, Apotheker
2. Arnodt Jakob, Expeditor
3. Arnold Constantin, kgl. Rentamtmann
4. Asprion Ludwig, Kaufmann
5. Berger Wilhelm, Buchbindermeister
6. Buchner Regine Witwe, Privatiere
7. Burckhardt Georg, Weingroßhändler
8. Clarenz Ludwig, kgl. Zollassistent
9. von Deuster Olga, Privatiere
10. von Deuster Theodor, Rentier
11. Dietrich Andreas, Schreinermeister
12. Engert Valentin Witwe, Privatiere
13. Englert Julius, Friseur
14. Fehrer Luise, Privatiere
15. Fleißner Luise, kgl. Oberstabsarztswitwe
16. Fromm Albert, Privatier
17. Gabler Christian, kgl. Oberlandesgerichtsrat
18. Gaßner Michael, Bierbrauereibesitzer
19. Gerst Nathan, Getreidehändler
20. Graff Ludwig, rechtsk. Bürgermeister und kgl. Schützenkommissär
21. Hagenauer Konrad, Apotheker
22. Heidingsfelder Adolf, Weingroßhändler
23. Hellmuth Fritz, Weingroßhändler

24. Herkert August, Weingroßhändlerswitwe
25. Hilpert Otto, kgl. Justizrat und Notar
26. Hissiger Valentin, Buchdruckereibesitzer
27. Hörner Konrad, Posthalterswitwe
28. Hübner Reichard, Weingroßhändler
29. Huppmann Heinrich, Maschinenfabrikbesitzer
30. Immler Eduard, Fabrikbesitzer
31. Kesselring Ernst, Weingroßhändler
32. Kesselring Konrad, Weingroßhändler
33. Klauser Rudolf, Weingroßhändler
34. Klein Fritz, Faßfabrikbesitzerswitwe
35. Kleinschroth Adam, Bierbrauereibesitzer
36. Kohl Franz, Weingroßhändler
37. Dr. Kraft, Bierbrauereibesitzer
38. Krauß Christof Heinrich Witwe, Privatiere
39. Langermann Jakob, Rechtsanwalt
40. Lapp Heinrich, Bankier
41. Lapp Karl Witwe, Privatiere
42. Lapp Karl, Weingroßhändler
43. Laudenbach Otto, kgl. Amtsrichter
44. Lenz Johann Sebastian Witwe, Kohlenhandlung
45. Lenz Sebastian, Baumaterialienhändler
46. Limbach Adolf, Kaufmann
47. Dr. Lindner Friedrich, kgl. Bezirksamtsassessor
48. Dr. Marzell, kgl. Bezirksarzt
49. Mennig Georg, Bankvorstand
50. Merk Albrecht, Realschulpedell
51. Meuschel Friedrich, priv. Apotheker
52. Meuschel Wilhelm sen., Weingutsbesitzer
53. Meuschel Willy jun., Weingutsbesitzer
54. Meyer Johann, Gutsbesitzer in Repperndorf
55. Müller Georg Michael, Privatier
56. Müller Melchior, Lehrer
57. Munck Georg, Weingroßhändler
58. Nieser Kaspar, Kaufmann
59. Noll Franz, kgl. Professor und Schulrat
60. Dr. Oettinger Siegfried, prakt. Arzt

61. Oppenländer Ludwig, Juwelier
62. Raab Ernst, Prokurist
63. Reiß Albert, Privatier
64. Rieß Karl, Privatier
65. Roth Ernst, Spar- und Vorschußvereinskassier
66. Sattes Wilhelm, Kaufmann
67. Scheuernstuhl Friedrich, Bierbrauereibesitzer
68. Schläfer Otto, kgl. Amtsgerichts-Obersekretär
69. Schlenck Konrad, Faßfabrikant
70. Schmidt Ignatz, Fuhrwerksbesitzer
71. Schmitt Karl, Kaufmann
72. Schneider Karl, Bäckereibesitzer
73. Sertorius Alois, Kaufmann
74. Steiner Clemens Witwe, Privatiere
75. Stern Benjamin, Eisengroßhändler
76. Taubmann Peter, Magistratssekretär
77. Wagner Peter, Conditoreibesitzer
78. Dr. Wegele Hermann, kgl. Bezirksamtsassessor
79. Wöhrl Anton, kgl. Eisenbahndirektionsrat
80. Zießler Georg, kgl. Bezirkstierarzt





Festprogramm
für das 500jährige Jubiläums-Schießen
20.—29. Juni 1908.

1. **Samstag, den 20. Juni:** Empfang der ankommenden Gäste. — Begrüßungsabend, Zapfenstreich und Eröffnung des Festplatzes und des Volksfestes.
2. **Sonntag, den 21. Juni:** Früh 6 Uhr: Tag-Reveille. — Vorm. 10½ Uhr: Aufstellung des Festzuges. — 12½ Uhr: Beginn des Festdiners in der Festhalle; danach gegen 2 bis 2½ Uhr: Beginn des Festschießens. — Nachmittags und abends: Militär-Konzert auf dem Festplatz. — Illumination des Schießhauses.
3. **Montag, den 22. Juni:** 8 Uhr früh: Fortsetzung des Schießens, Schluß abends 7½ Uhr, Mittagspause von 12—1½ Uhr. — Nachmittags und abends: Konzertmusik auf dem Festplatz.
4. **Dienstag, den 23. Juni:** Schießzeit wie am Vortage. — Nachmittags: Konzertmusik auf dem Festplatz. — Abends: Produktion und Konzert.
5. **Mittwoch, den 24. Juni:** Schießzeit von 10 Uhr ab, im übrigen wie an den Vortagen. — Nachmittags und abends: Konzert event. Produktion oder humoristisches Konzert der Nürnberger Schützenkapelle.
6. **Donnerstag, den 25. Juni:** Schießzeit von früh 8 Uhr, im übrigen wie an den Vortagen. — Nachmittags: Kinderfest mit Preisverteilung. — Nachmittags und abends: Konzert der Schützenkapelle auf dem Festplatz.
7. **Freitag, den 26. Juni:** Schießen wie am Vortage. — Auf dem Festplatze nachmittags und abends Konzert der Schützenkapelle, außerdem abends Konzert und Produktionen.
8. **Samstag, den 27. Juni:** Schießen wie an den anderen Wochentagen. — Nachmittags und abends: Konzert auf dem Festplatz durch die Schützenkapelle.

9. **Sonntag, den 28. Juni:** Schießzeit von früh 10 Uhr ab, im übrigen wie an den anderen Schießtagen. — Abends 7½ Uhr: Hauptschluß des Festschießens. — Nachmittags und abends: Konzertmusik der Schützenkapelle.

10. **Montag, den 29. Juni:** Nachmittags 3 Uhr: Preisverteilung. Abends: Illumination des Schießhauses. — Nachmittags und abends: Konzert der Volkacher Stadtkapelle.



Beilage II.

Schweinfurter Schützenbrief v. J. 1454.

Beilage III.

Ladebrief zum Schießen in Cadolzburg 1454.



Beilage IV.

Das Cadolzburger Schießen nach Onolzbach verlegt 1454.

Beilage V.

Crailsheimer Ladebrief v. J. 1454.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] A° 1447

Den Ersamen weisen Burgermeister vnd
dem Rate zu Kitzingen vnd dem Burgermeister
vnd Schiessgesellen daselbst vnsern guten
freunden

Schüzenmeister zu Onol

Die hessen zu würtzburg uff pfing
sten gefahen Anno 1451

Den Ersamen und weysen Schutzmeystern und schutzgesellen
zu Kitzingen unnsern besondern guten freunden

N.o 3.

Den Ersamen wysen Burgermeister und
dem Rate zu Rütlingen und dem Burgermeister
und Rittergesellen daselbst unsern guten
frunden

[illegible]

Schiessen zu Würtzburg uff Pfingsten gehalten Anno 1451

Den Ersamen weisen Burgermeister vnd
dem Rate zu Kitzingen vnd dem Burgermeister
vnd Schiessgesellen daselbst vnsern guten
freunden

Schüczenmeister zu [illegible]

Dis schiessen zu würtzburg uff pfingsten gehalten Anno 1451

Den Ersamen vnd weysen Schutzmeistern vnd schutzgesellen zu Kitzingen vnnsern besundern guten frunden

N° 2.



Meschett & Hissiger
Buchdruckerei ◻ Kitzingen a/M.



